

Problematik und Systematik
des
kaufmännischen Schulunterrichts

Von

Dr. rer. pol. Wilhelm Schleef

Diplom-Handelslehrer



G. E. Doeschel Verlag / Stuttgart 1925

Vorwort.

Das kaufmännische Unterrichtswesen hat in Deutschland eine noch vor einem Menschenalter ungeahnte Entwicklung genommen. Während unsere Väter kaum etwas von theoretisch-wirtschaftlicher Ausbildung wußten, ist heute fast der gesamte kaufmännische Nachwuchs, unabhängig von Geschäftszweig, Wohnort oder Vorbildung, gezwungen, am Anfang seiner Lebensarbeit irgendeiner der in kurzer Zeit geschaffenen wirtschaftlichen Unterrichtseinrichtungen zu durchlaufen.

Dank gebührt allen denen, die an der Errichtung dieses Kulturwerkes mitgearbeitet haben. Aus den verschiedensten, oft sogar wirtschaftsfremden Kreisen sind sie gekommen und haben, meist ungeachtet und oft unbeachtet, ihre Kraft in den Dienst einer großen Idee gestellt.

Unter harten und häufig recht bitteren Kämpfen konnten sich die bestehenden Systeme formen. Doch ist die Entwicklung noch lange nicht zu einem gefestigten Ergebnis gelangt, sondern im Inneren des nur äußerlich scheinbar fertigen Gesamtbaues des kaufmännischen Unterrichtswesens gärt es unaufhörlich; das zeigt sich im wechselseitigen Auf- und Niedersteigen der bestehenden Einrichtungen, in dem fortgesetzten Formen und Modeln am Unterricht, im Planen und Raten in die Zukunft hinein.

Dieses Ringen um die Erkenntnis ist aber auch notwendig; denn, war in früherer Zeit der Einfluß der theoretisch-kaufmännischen Ausbildung ihres verschwindenden Umfanges wegen nur außerordentlich gering, und konnten sich die Erfordernisse der Praxis, d. h. der Wirtschaft, in der Ausbildung des kaufmännischen Nachwuchses unmittelbar durchsetzen, so ist der kaufmännischen Schule heute infolge der umfassenden Ausdehnung eine gewaltige Macht in die Hand gegeben.

Sie kann gerade am Anfang in der Entwicklung des Betriebswirtschaftlers ihren Einfluß auf den empfänglichen Menschen in hervorragendem Maße geltend machen, sie kann mittelbar die Bedeutung der praktischen Lehre in ihrem Sinne wandeln, sie vermag über das ganze Leben hinweg die Willens- und Schaffensrichtung zu beeinflussen.

Aus dieser Tatsache ergibt sich die Forderung nach möglicher Klärung der tragenden Ideen innerhalb des kaufmännischen Unterrichtswesens.

Gegenüber der geradezu glänzenden quantitativen Entwicklung ist die qualitative zurückgeblieben. So sehen wir die Fragen nach Ziel und Weg des kaufmännischen Schulunterrichts noch lange nicht geklärt. Daraus ergibt sich auch ein starkes Schwanken im Urteil über die bestehenden Ausbildungssysteme.

Die Entwicklung aber drängt mit aller Macht nach einer kritischen Betrachtung und gegenseitigen Abschätzung der Formen.

In der vorliegenden Darlegung wird nun versucht, rein sachlich zu dem Problem des kaufmännischen Schulunterrichts Stellung zu nehmen und den eigenen Standpunkt herauszuarbeiten. Man wird beim Lesen den Einfluß der betriebswirtschaftswissenschaftlichen „Kölner Schule“, deren Führer Prof. Schmalenbach ist, un schwer erkennen. Die Arbeit ist aus dem Seminar von Prof. Dr. Geldmacher hervorgegangen. Seine Forderung, „vom Mittelpunkt der Wirtschaftsbetriebe aus die Grundlagen, den Aufbau und die Lebensäußerungen dieser Betriebe, die Beziehungen der Unternehmungen untereinander und die Wechselwirkungen zwischen Unternehmung einerseits, Volks- und Staatswirtschaft andererseits zu untersuchen,¹⁾ mußte unmittelbar befruchtend auf die Erfassung der tragenden Idee der vorliegenden Arbeit, nämlich der betriebszentrischen Orientierung des kaufmännischen Schulwesens, einwirken. Darüber hinaus waren besonders die Auffassungen und Darlegungen meiner ehemaligen Lehrer, der Professoren Eckert, Kuske, Prion, Walb und Wiedensfeld, von nachhaltigem Einfluß auf die Erfassung der einzelnen Charakterzüge in der

¹⁾ Geldmacher: Wirtschaftskunde II. Bd. „Betriebswirtschaftslehre“ Seite 1.

Persönlichkeit des Betriebswirtschaftlers. Ihnen allen gebührt mein besonderer Dank.

So konnte sich im Laufe des vieljährigen Suchens als Diplom-Handelslehrer an kaufmännischen Schulen aller Art nach dem Sinn dieser Schulgattung allmählich die vorliegende in sich geschlossene Auffassung formen.

Damit kann natürlich die gesamte Aufgabe nicht gelöst sein; es muß vielmehr einer späteren Untersuchung vorbehalten bleiben, die vergangenen und gegenwärtigen Unterrichtseinrichtungen vor allem nach ihrer qualitativen Seite hin kritisch zu betrachten, um die Entwicklungslinien klarzulegen und Ziel und Weg künftiger Gestaltung zu erkennen.

Möge die vorliegende Arbeit dazu beitragen, die Freude am Unterricht und an unseren kaufmännischen Schulen zu erhöhen und den weiteren Ausbau des wirtschaftlichbildenden Unterrichtswesens zu fördern.

R ö l n , im Mai 1925.

Wilhelm Schleeß.

Inhalts-Übersicht

	Seite
A. Problematik des kaufmännischen Schulunterrichts: Die Bildung der kaufmännischen Berufspersönlichkeit	1
a) Aufgabe und Bedeutung des kaufmännischen Unterrichts	1
b) Die quantitative und qualitative Seite der Aufgaben und der Bedeutung	1
c) Die maßgeblichen Anschauungen	3
1. Der Professionalismus	3
2. Der Dualismus	4
3. Der Berufsidealismus	7
B. Systematik des kaufmännischen Schulunterrichts: Die Aufgaben des kaufmännischen Schulunterrichts vom Standpunkt des Wirtschaftsbetriebes	8
I. Der Wirtschaftsbetrieb	8
A. Das Wesen des Wirtschaftsbetriebes	8
B. Die Bedingtheit des Einzelbetriebes in der Gesamtwirtschaft in zeitlicher und räumlicher Beziehung	10
C. Die Bedingtheit des Einzelbetriebes in der rechtlichen und sozialen Ordnung	12
D. Die Verwendung besonderer Methoden und Gebräuche in der wirtschaftlichen Arbeitsweise	13
E. Die Wesensverwandtschaft der Einzelbetriebe	15
F. Die betrieblichen Sonderheiten	15
II. Der Betriebswirtschaftler	16
A. Sein Wesen und seine Aufgaben	16
a) Im allgemeinen	16
b) Unter dem Gesichtspunkt der Arbeitsteilung	16
B. Seine Bildung	18
a) Das Wollen	19
1. des wirtschaftenden Menschen	19
2. des Betriebswirtschaftlers	23
b) Das Können	27
1. Die Bildungscomponenten	27
2. Die Teilbildungen	28
3. Die Bildungslagerung	28
4. Die Bildungsstufen	29
5. Die Bildungsarten	32
6. Grund- und Sonderbildung	34

	Seite
III. Die Ausbildung	35
A. Zeit der Ausbildung	35
a) Die Zubildung	35
b) Die Vorherbildung	35
B. Die Art der Ausbildung	36
a) Die praktische Ausbildung	36
b) Die theoretische Ausbildung	38
C. Der Aufgabenkreis der Ausbildungsarten	40
a) Der besondere Bildungsbereich der Schule	40
b) Der besondere Bildungsbereich der Praxis	41
c) Der gemeinsame Bildungsbereich von Schule und Praxis	41
d) Der Bildungsbereich der kaufmännischen im Verhältnis zu den übrigen Schulen	42
IV. Die Aufgabe des kaufmännischen Unterrichts in bezug auf die Ausbildung	44
A. Die Einzelaufgaben	44
a) Die Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten	44
1. Kenntnisse	44
aa) Wirtschaftliche Kenntnisse	44
1. Betriebswirtschaftliche	44
2. Volks- und weltwirtschaftliche	45
3. Wirtschaftsgeschichtliche	45
bb) Sonstige Kenntnisse	46
1. Sprachliche	46
2. Mathematische	46
3. Juristische	46
4. Geographische	47
5. Warenkundliche, technische usw.	47
6. Staatsbürgerliche	47
2. Fertigkeiten	47
aa) Manuelle Fertigkeiten	47
1. Schreiben	47
2. Kurzschreiben	48
3. Maschinenschreiben	48
4. Maschinenrechnen	48
bb) Geistige Fertigkeiten	48
1. Gewandtheit in schriftlicher und mündlicher Darstellung	48
2. Gewandtheit im Gebrauch der kaufmännisch-technischen Ausdrücke und Formen	49
3. Rechenfertigkeit	49
4. Buchführungstechnik	49

	Seite
b) Die Denkschulung	50
aa) Wirtschaftliches Denken	51
1. Allgemeinwirtschaftliches Denken	51
2. Betriebswirtschaftliches Denken	51
bb) Sonstiges Denken	52
1. Sprachliches Denken	52
2. Mathematisches Denken	53
3. Rechtliches Denken	54
4. Geographisches Denken	54
5. Sonstiges Denken	54
6. Staatsbürgerliches Denken	55
c) Die Willensbildung	57
aa) Wirtschaftliches Wollen	57
1. Der Arbeitswille	57
2. Der Lernwille	58
3. Der Sparwille	58
bb) Gesellschaftliches Wollen	60
1. Der Familienwille	60
2. Der Standeswille	60
3. Der Staatswille	61
4. Der sittlich-religiöse Wille	61
cc) Rechtliches Wollen	62
1. Der kaufmännisch-(bürgerlich) rechtliche Wille	62
2. Der sozial-rechtliche Wille	63
3. Der staats-rechtliche Wille	63
dd) Sonstiges Wollen	64
1. Der Ordnungswille	64
2. Der Schönheitswille	64
3. Der Wille zur Gesundheit (Sportwille)	65
B. Die Verschmelzung der Einzelaufgaben zu einer unterrichtlichen Einheit	65
a) Der Zusammenfluß der drei Bildungskomponenten	66
b) Die betriebszentrierte Unterrichtslagerung	67
1. Der unterrichtliche Zusammenschluß der Lehrfächer	67
2. Die Stundenverteilung auf die Lehrfächer	72
3. Das Unterrichtsziel der einzelnen Lehrfächer	73
c) Die zweckmäßige unterrichtliche Gestaltung der Einzelbildungen im Hinblick auf spezielle Bildungsaufgaben und ihre Grenzen	75
aa) Die Berücksichtigung unter dem Gesichtspunkt der Schwierigkeit	75
bb) Die Berücksichtigung unter dem Gesichtspunkt des betrieblichen Aufgabenspektrums	78
1. Nach Geschäftszweigen	78
2. Nach Betriebsaufgaben	82
cc) Die Grenzen der unterrichtlichen Spezialisierung	83

	Seite
V. Die Aufgabe des kaufmännischen Unterrichts in bezug auf Weiter- und Sonderbildung	84
A. Die Doppelseitigkeit der Anforderungen	84
a) Die Anforderungen der Betriebswirtschaftler	84
1. Die Wiederholung	85
2. Die Vertiefung und Erweiterung	85
3. Die Neuaufnahme	86
b) Die Anforderungen der Nichtbetriebswirtschaftler	87
1. Zukünftige Betriebswirtschaftler	87
2. Betriebswirtschaftlich Interessierte	88
B. Die Aufgabe des kaufmännischen Unterrichts	88
a) Die Ausbildung der Nichtbetriebswirtschaftler	88
1. Der Ausbildungsunterricht	89
2. Der Spezialunterricht	89
b) Die Weiter- bzw. Sonderbildung der Betriebswirtschaftler	90



Problematik und Systematik des kaufmännischen Schulunterrichts.

A. Problematik des kaufmännischen Schulunterrichts.

Die Bildung der kaufmännischen Berufspersönlichkeit.

a) Aufgabe und Bedeutung des kaufmännischen Unterrichtswesens.

Die kaufmännischen Unterrichtseinrichtungen stellen in ihrer Gesamtheit ein Hilfsorgan der Wirtschaft dar. Die ihnen zufallende Aufgabe besteht darin, durch Hebung der wirtschaftlichen Bildung die menschliche Arbeitskraft unter dem Gesichtspunkt größerer Produktivität veredeln zu helfen.

Die Erfüllung wird unmittelbar durch Aus- und Weiter- bezw. Sonderbildung der Betriebswirtschaftler und mittelbar durch Verbreitung wirtschaftlichen Wissens, Könnens und Willens in weitere, meist wirtschaftlich, besonders betriebswirtschaftlich interessierte Volkskreise erstrebt.

Als wichtigstes und alles andere weit überragendes unter den genannten Zielen ist das der Ausbildung des kaufmännischen Nachwuchses anzusehen.

In dem Grad der Erfüllung der wirtschaftlichen Aufgaben zeigt sich die wirtschaftliche Bedeutung der kaufmännischen Unterrichtseinrichtungen.

b) Die quantitative und qualitative Seite der Aufgaben und der Bedeutung.

Bei dem Versuch, die Aufgabe und die Bedeutung im einzelnen genauer zu erfassen und festzulegen, ist zweckmäßig zwischen deren quantitativer und qualitativer Seite zu unterscheiden.

Die Frage der Quantität erschöpft sich hauptsächlich in der Untersuchung des Umfanges der unterrichtlichen Maßnahmen in bezug

auf die Zahl der Beschulten sowie der Organisation, der Verwaltung der Systeme, der Beaufsichtigung, der wirtschaftlichen Träger und dergleichen.

Sie kann sich nach den verschiedensten Gesichtspunkten gliedern z. B. Vorbildung und Geschlecht der Schüler, Dauer der theoretischen Ausbildung usw.

Eine solche Betrachtung gestaltet sich mehr extensiv.

Bei der Beurteilung der Aufgaben und der Bedeutung unter dem Gesichtspunkt der Qualität ist das Augenmerk vorzüglich auf die Art und den Umfang des Unterrichts zu richten.

Es ergibt sich die Notwendigkeit, die Anforderungen scharf zu erkennen, die im Interesse der Wirtschaft an die theoretische Ausbildung zu stellen sind, und dem Unterricht unter dem gleichen Gesichtspunkt zu beurteilen, um die Bedeutung für die Wirtschaft zu erkennen.

Eine solche Untersuchung muß sich durch intensives Einfühlen in die Sache auszeichnen, wobei die Gefahr des Abgleitens in pädagogische Probleme außerordentlich groß, teilweise eine scharfe Abgrenzung auch kaum durchführbar ist.

Um insgesamt bei der wirtschaftlichen Betrachtung nicht zu Fehlurteilen zu kommen, ist es notwendig, sich die Bedeutung des Wertverhältnisses zwischen quantitativer und qualitativer Ausbildung stets klarzumachen.

So könnte z. B. durch eine möglichst umfassende unterrichtliche Behandlung der jungen Kaufleute sogar ein Schaden in der Wirtschaft angerichtet werden, wenn die theoretische Ausbildung zu einer wirtschaftlichen Verbildung führen würde.

Daß zeitweise in mancher Beziehung eine gewisse Gefahr, zum mindesten kaum ein Nutzen bestanden hat, dafür gibt uns die Erforschung der Geschichte der Betriebswirtschaft schon jetzt einige Beispiele.¹⁾

Umgekehrt ist es möglich, daß der wirtschaftliche Wert des besten kaufmännischen Unterrichts fast bedeutungslos sein kann, wenn

¹⁾ A. Weber. Literaturgeschichte der Handelsbetriebslehre, Tübingen 1914 Seite 11 ff.

E. Schmalenbach, Grundlagen dynamischer Bilanzlehre, Leipzig 1925 Seite 39.

er sich nur auf einige wenige zukünftige Kaufleute erstreckt, während die große Masse derselben ohne eine entsprechende notwendige Heranbildung bleibt.¹⁾

c) Die maßgeblichen Anschauungen.

Über die quantitative Seite des kaufmännischen Unterrichts liegen, auch vom wirtschaftlichen Standpunkte aus betrachtet, zahlreiche Veröffentlichungen vor, erinnert sei nur an das Quellenmaterial der verschiedenen staatlichen und städtischen Behörden.

Die systematische Erfassung hat allerdings erst Ende des vorigen Jahrhunderts eingesetzt.

Besonderes Verdienst gebührt den Vereinen und Verbänden, unter ihnen vor allem dem deutschen Verband für das kaufmännische Unterrichtswesen.²⁾

Die Betrachtung unter dem Gesichtspunkt der Qualität ist vornehmlich vom pädagogischen Standpunkte aus versucht worden. Die Ergebnisse sind daher nicht ganz leicht zu werten.

In bezug auf das Ziel des kaufmännischen Unterrichts kann man die nach außen vertretenen Anschauungen wohl in drei große Gruppen, zwischen denen zahlreiche Übergänge möglich sind, gliedern.

1. Der Professionalismus.

Innerhalb der ersteren, die zeitlich die früheste darstellt, wird als die Aufgabe der theoretischen Ausbildung die möglichst schnelle und zweckmäßige Vorbereitung für die Verrichtung betrieblicher Arbeiten angesehen, bei denen häufig diejenigen des Lehrlings oder des niederen kaufmännischen Angestellten, auch Spezialverwendungen (Maschinenschreiben usw.), im Vordergrund stehen.³⁾

Von maßgeblichem Einfluß für die Einstellung ist die Anschauung über die Bedeutung der praktischen Lehre.

¹⁾ Vergl. die Handelsakademien des 18. Jahrhunderts.

²⁾ In bezug auf die Erforschung früherer Schulen sei vor allem an Bruno Zieger erinnert, dann an Penndorf in Ziegler's Handbuch für das kaufmännische Unterrichtswesen.

³⁾ Erinnert sei an die Errichtung von Handelsschulen für Mädchen. Vergl. Dr. Silbermann: Kaufmännische Unterrichtsanstalten für weibliche Angestellte, Berlin 1898. Veröffentlichungen des deutschen Verbandes für das kfm. Unterrichtswesen Bd. 9.

Trotz der vielen Schattierungen handelt es sich um den engen beruflichen Standpunkt. Ein einheitliches Bildungsziel ist noch nicht vorhanden.

Man könnte die Vertreter dieser Gruppen als Professionalisten bezeichnen. Es kommt ihnen auf die Durchführung des Utilitätsprinzips im Unterricht an.¹⁾

2. Der Dualismus.

Die Anhänger der zweiten Gruppe versuchen gleichfalls das berufliche Prinzip durchzuführen, darüber hinaus aber dem Unterricht ein einheitliches Bildungsziel zu stellen.

Dieses aber ist philosophisch konstruiert.

Im Unterricht soll noch etwas mehr als nur die Bildung des Kaufmanns gefordert werden, nämlich der harmonisch ausgebildete Mensch.²⁾

Den Idealen Pestalozzis von der „reinen Menschenweisheit“ und Paulsens von dem „allseitig und harmonisch entwickelten Menschen“ werden in der Folge neue Züge hinzugefügt, nämlich der staatsbürgerliche, der soziale, auch wohl der Gemeinschaftsmensch usw.³⁾

Die Ausbildung für die praktische Tätigkeit kann nun als gleichwertige Unterrichtsaufgabe neben das eigentliche Bildungsziel

¹⁾ Die Hauptverfechter finden sich in den Reihen der privaten Handelsschulen; ja, die letzteren selbst sind meist auf dem Gedanken der engen Ausbildung für die besondere Arbeit errichtet.

²⁾ Blum fordert: „Erweiterung und Ergänzung der Lehre und ein selbständiges Bildungsproblem unter einem anderen Gesichtswinkel.“

Das deutsche Handelsschulwesen, Göschen 1911.

³⁾ So fordern die Bestimmungen des preussischen Handelsministeriums vom 1. Juli 1911 „die berufliche Ausbildung und die Erziehung zu tüchtigen Staatsbürgern und Menschen“. Das sind 3 Ziele des kaufmännischen Unterrichts.

Vergl. auch die Ausführungen zu meinem Artikel „kaufmännisches Denken und Fühlen als Ziel des Unterrichts“ von Dr. M. Chormann: „In glücklicher Ueberwindung des didaktischen Materialismus werden die kaufmännischen Unterrichtsanstalten analog den allgemeinbildenden Schulen von dem Streben nach möglichst harmonischer Entwicklung der geistigen und sittlichen Kräfte ihrer Schüler zu Menschen- und Staatsbürgertum beherrscht.“ Deutsche Handelsschul-Warte 15.8.1924 Seite 99.

gestellt werden; das letztere wird allerdings gar zu leicht zum vorherrschenden Prinzip in der Behandlung.¹⁾

Durch Kerschsteiner's hervorragende Untersuchungen ist ein neues Problem auch in die Berufsschulpädagogik eingeführt worden, nämlich das, den „Idealmenschen über den brauchbaren Menschen zu erreichen.“

In der gleichen Richtung bewegt sich die große Zahl der nachfolgenden Pädagogen, die unter dem Gesichtspunkt der Psychologie und Philosophie die Frage weiterzuspinnen versucht. So will Spranger „den Mantel der Allgemeinbildung aus dem Kern der Berufsbildung heranwachsen“ sehen.²⁾

Feld läßt die „Bildungstoffe lediglich nach dem Maß ihrer qualitativen Einwirkung auf die Seele“ gelten. Desgleichen sagt er in seiner vorzüglichen Abhandlung: „Die Berufsbildung ist also der Menschenbildung untergeordnet. Indem wir sie erstreben, sind wir auf dem Wege zur Menschenbildung. Nur müssen wir uns hüten, bei der Erziehung zum Beruf stehenzubleiben, sonst entstehen „einseitige Bananen“, keine Menschen.“³⁾

In der letzten Zeit wird auf berufspädagogischem Gebiet sehr lebhaft gearbeitet. Ein neuer führender Gedanke tritt seit Kerschsteiner eigentlich kaum auf. Zwei Gründe scheinen mir hierfür ausschlaggebend zu sein, vor allem das mangelnde Eingehen auf den Beruf, d. h., auf das, was von dort her eigentlich gefordert wird. Man konstruiert die Bildungsaufgaben nach philosophischen Überlegungen betr. die Veranlagung der Jugendlichen. Die in Frage kommenden Pädagogen sind weder Betriebswirtschaftler, noch Techniker, noch „ungelernte Arbeiter“, noch

1) In der D.S.W. 1.8.1924 Seite 92 äußert sich Kemplens über die Aufgabe des Unterrichts in der Besprechung meines Artikels: „Ich will mal etwas lehrerisch sein und behaupten, der Kaufmann braucht gar nicht soviel erstklassiges Material, wie wir ihm wohl meist zur Verfügung stellen wollen, er hat gar nicht Verwendung in solchem Umfange, sonst müßte ja auch die Durchschnittsentlohnung höher sein.“

Hier liegt doch eine etwas seltsame Einstellung vor. Jedenfalls scheint die sozialpolitische Auffassung der Lohnfrage das Urteil verbogen zu haben.

2) Spranger: „Grundlegende Bildung, Berufsbildung, Allgemeinbildung“ in „Kultur und Erziehung“. Gesammelte pädagogische Aufsätze. Leipzig 1919 Seite 36.

3) Dr. Friedr. Feld: Jugendpsychologie und Lehrkunst. Frankfurt a. M. 1925, Seite 5.

Landwirte, noch Handwerker.¹⁾ Sie schauen nur von außen her in die schaffenden Berufe hinein und formen nun nach den so erhaltenen Eindrücken ihre Berufsideale. Daraus erklärt sich das übermäßige Hervorheben des Bildungsweges allein in Berücksichtigung des Bildungsgegenstandes und das Vernachlässigen oder unrichtige Festlegen des mindestens ebenso wichtigen Bildungsziels, nämlich der Berufspersönlichkeit. Diese falsche Einstellung führt wiederum zu schiefen Auffassungen betr. den Bildungsgegenstand und -weg. (Erinnert sei z. B. an die langjährige Beiseiteschiebung der so wichtigen Frage nach der Veranlagung für einen bestimmten Beruf, also der Eignungsprüfung.²⁾)

Aus der gekennzeichneten Einstellung erklärt sich auch die oft seltsame oder blutleere Formung des Berufsethos', das nicht auf Lebenswahrheit beruht. Als ob sich das wirkliche pulzierende Leben nach den Konstruktionen der Philosophen richtete! Sehr oft haben im Einzelfall die Entwicklung unseres Schulunterrichts und Schulwesens diejenigen Lehrer abgebogen, die, weil sie Pädagogen waren oder sind, nun glaubten, auf Grund ihrer besonderen Fähigkeit in der Behandlung der Seele des jungen Menschen das Bilden überall und für alle Zwecke garantieren zu können.

Zum anderen scheint mir das Hineinwerfen aller Berufsmenschen in einen großen Topf und Aufstellung der so aus unwirklichen Verhältnissen gewonnenen Berufsforderungen ausschlaggebend für den Mangel an Fortschritt zu sein.

Es fehlt uns an der Herausarbeitung der besonderen Berufspersönlichkeit, also des Betriebswirtschaftlers, des Technikers, des Landwirts, des Handwerkers usw.

Dieser Mangel hängt wohl mit dem „Läubchenrührmichnichtan“ Berufsschule zusammen. Die Angst vor der Aufwerfung sozialer Probleme läßt uns die Erkenntnis der wirtschaftlichen Aufgabe und Bedeutung der Fachschulen hintanhalten und auf pädagogischem Gebiet vielfach vorbeigreifen.

¹⁾ Spranger spricht die Notwendigkeit der Erarbeitung des Berufsideals für die Berufsschulpädagogik sehr klar aus. Vergl. Kühne Handbuch S. 35.

²⁾ Vergl. die feine Studie von Genffert: Der Mensch als Betriebsfaktor. Stuttgart 1922.

Die zweite Gruppe von zielsetzenden Berufsschulmännern könnte man als Dualisten bezeichnen.

Sie wollen in dem kaufmännischen Unterricht die Aufgabe der Professionalisten und daneben ein besonderes Bildungsideal lösen, das aber entweder neben oder über dem Berufsmenschen liegt.¹⁾

3. Der Berufsidealismus.

Demgegenüber wird in der vorliegenden Arbeit, soweit mir bekannt, zum erstenmal der Versuch unternommen, ein einheitliches, in sich abgeschlossenes Bildungsideal für die praktische und theoretische Ausbildung des Kaufmannes aufzustellen. Es ist der Betriebswirtschaftler. Die Forderung für den Unterricht lautet also, um den Gegensatz zur zweiten Gruppe scharf herauszuheben:

Es ist im kaufmännischen Unterricht nicht noch etwas anderes oder mehr als ein Kaufmann zu bilden, sondern es ist nur der Kaufmann, der rechte Kaufmann, der Betriebswirtschaftler zu formen. Das Ziel ist also die Berufspersönlichkeit.

Somit könnte man diese Anschauung vielleicht als Berufsidealismus bezeichnen.

Die Grenzen des Umfangs und der Art der Ausbildung, das Ineinandergreifen der Einzelbildungen zur Gesamtbildung werden gezeigt, die Inbeziehungsetzung zum „Menschheitsideal“ tritt hervor. Insofern kann von einem pädagogischen Problem gesprochen werden.

Aber nicht um der Pädagogik, sondern um der menschlichen Wirtschaft willen erfolgt die Durchführung. Das Entscheidende ist, daß das Bildungsideal aus den Anforderungen des Wirtschaftsbetriebes an die in ihm kaufmännisch Tätigen aufgebaut ist, um im Interesse des Einzelbetriebes und damit der Gemeinwirtschaft zu den Aufgaben des kaufmännischen Unterrichts zu gelangen.

Ich bin überzeugt, daß das so erarbeitete betriebswirtschaftliche Bildungsideal dem kombinierten Menschheits-, Staatsbürger-

¹⁾ Am schärfsten drückt sich Kemplens aus: „Es ist einfach unmöglich, bei rein betriebswirtschaftlicher Zielsetzung eine den andern Schultypen — gleichartige — Bildung anzustreben.“ D.S.W. 1.Aug.1924, Seite 93.

und Gemeinschaftsideal gleichwertig ist und deren Probleme in sich begreift.

Vielleicht darf ich an die hohe Meinung eines Goethe vom rechten Kaufmann erinnern, um den Vorwurf der „Banausenbildung“ aus der Durchführung des betriebswirtschaftlichen Bildungsideals auszumerzen.

Durch die Bildung der Berufspersönlichkeit ist die Gewähr für die Erfüllung der geforderten betrieblichen Arbeiten in weit besserer Weise als durch die enge unterrichtliche Vorbereitung für die einzelnen kaufmännischen Tätigkeiten seitens der Professionalisten gesichert.

In dem aufgefaßten Sinne ist die Untersuchung als eine Arbeit im Rahmen der Betriebswirtschaftslehre aufzufassen.

Es gilt, durch Veredelung des Bildungsideals und zweckdienlichere Einstellung des Unterrichts tüchtige Betriebswirtschaftler zu bilden, wodurch die betriebliche Arbeitsweise des Kaufmannes im Interesse der menschlichen Wirtschaft gefördert wird.

Somit handelt es sich auch um eine staatswirtschaftliche Untersuchung.

B. Systematik des kaufmännischen Schulunterrichts.

Die Aufgaben des kaufmännischen Schulunterrichts vom Standpunkt des Wirtschaftsbetriebes.

I. Der Wirtschaftsbetrieb.

A. Das Wesen des Wirtschaftsbetriebes.

Unter Wirtschaftsbetrieb haben wir eine in sich abgeschlossene und nach bestimmten Regeln sich betätigende Wirtschaftseinheit zu verstehen.

Sie steht mit anderen Wirtschaftseinheiten in steter Berührung und ist rechtlich und gesellschaftlich im Volksganzen verankert.

Als wichtigstes in ihr herrschendes Prinzip ist das des Erhaltungstrebens anzusprechen, dessen Stärke ein Kennzeichen für die innerbetriebliche Lebenskraft ist und von dem Rundigen aus den Betriebserscheinungen heraus gewertet werden kann.

Dieses Erhaltungstreiben ist wirtschaftlich ausgedrückt das Erfolgstreben.

Aktiv gerichtet zeigt sich das Erfolgsprinzip in dem Streben nach Erzielung einer Wertzunahme, passiv gerichtet in dem der Verhütung der Wertabnahme.

Der Betrieb ist vor Verlusten zu sichern, deren Entstehungsmöglichkeit teils in der Struktur des Betriebes, dem innerbetrieblichen Leben, teils in dem Verkehr über die Betriebsgrenzen hinaus begründet liegt, teils aber auch durch außerbetriebliche, betriebsfeindliche Kräfte hervorgerufen werden kann. Als Wertabnahme in diesem Sinne muß auch der über das Maß des Notwendigen hinausgehende Aufwand aufgefaßt werden, der zur Erzielung eines Ertrages einzusetzen ist.

Diese Wertesicherung ist wegen der ständig drohenden Gefahren erforderlich, bleibt aber vor allem infolge der Art der Betätigung stets eine ungewisse Größe. Die Höhe der Sicherheit drückt sich im Geschäftsrisiko aus.

Das Mittel der Wertvermehrung ist die erwerbende Betätigung, die letzten Endes in allen, auch innerbetrieblichen Handlungen, über die Betriebsgrenzen hinaus zielt und in Aufwand und Ertrag die Endpunkte des aktiven Erfolgstrebens umfaßt.

Notwendige Voraussetzungen für die Durchführung des Erfolgsprinzips sind der Wirtschaftsplatz, das Wirtschaftskapital und die Wirtschaftsarbeit.

Diese drei Erfolgsgrundlagen bedingen und ergänzen sich gegenseitig.

Aus der Stärke jeder einzelnen für sich betrachtet und der Ausnutzungsmöglichkeit durch die beiden anderen ergibt sich die Höhe des Erfolges.

Die größte Bedeutung kommt von allen der Wirtschaftsarbeit zu. Sie wird um so erfolgreicher sein, je ökonomischer sie sich gestaltet.

Wohl kann bei besonders günstiger Lage einer oder zweier anderer Voraussetzungen noch ein Gesamterfolg selbst bei ungünstiger Stellung der Restkomponenten erzielt werden.

Dennoch liegt dann im Wirtschaftsbetrieb der Keim der Verkümmernng, und die betriebliche Lebenskraft ist nicht mehr frei von Krankheitserscheinungen.

Das gilt vor allem für die Vernachlässigung des ökonomischen Prinzips in der betrieblichen Arbeitsweise.

Zur Feststellung der Lebenskraft ist die fortgesetzte Überprüfung der drei Grundvoraussetzungen erforderlich, und das zeitweilige Messen des Erfolges fordert die Inbeziehungsetzung zu den Erfolgsgrundlagen und Abwägung des Anteils derselben an ihm, andernfalls gibt es nicht mehr die Möglichkeit einer gründlichen Erfassung der Lebenskraft eines Betriebes.

B. Die Bedingtheit des Einzelbetriebes in der Gesamtwirtschaft in räumlicher und zeitlicher Beziehung.

Der Einzelbetrieb ist in der Wirtschaft verankert, steht mit anderen Betrieben gleicher Lebensauffassung in dauernder Berührung und ist in seinem Bestehen von der Erhaltung dieser abhängig. Er verrichtet Dienste als Teil der Gesamtwirtschaft für diese Gesamtwirtschaft.

Die nächste natürliche Abgrenzung ist das Volksganze, ist der Staat, darüber hinaus reicht diese Dienststellung in die Wirtschaft in ihrer Gesamtheit hinein.

Die Endpunkte, zwischen denen sich die Gesamtheit dieser Betriebe bewegt, sind die Bedarfs- und Erzeugungsfrage in ihrer gegenseitigen Abhängigkeit und zeitlichen und räumlichen Entwicklung. Dieses Verhältnis unterliegt fortgesetzten Wertschwankungen, die den Betrieb in seinem Erhaltungstreiben als außerbetriebliche Kräfte beeinflussen und den Erfolg zu gunsten oder ungunsten verändern, so daß das zeitweilige Messen hierdurch auf einer wenig klaren Grundlage ausgeführt werden muß.

In den Werten sind die Marktschwankungen unbedingt mit zu berücksichtigen.

Die zueinander in Beziehung stehenden Einzelbetriebe können von gleichgerichteten und entgegengesetzten Interessen geleitet werden. Daraus ergibt sich das Streben nach gegenseitiger wirtschaftlicher Förderung oder Bekämpfung.

Die Erkenntnis der wechselseitigen und wechselnden wirtschaftlichen Bedingtheiten und ihre Beachtung ist die Voraussetzung für ein allseitig dauerndes Erfolgstreben.

Damit verknüpft ist die Forderung nach Wahrnehmung des geschäftlichen Vorteils. Gerade im Wettbewerb zeigt sich das Abwägen der gegenseitigen Lebenskräfte. Er zwingt zur Untersuchung der Erfolgsgrundlagen und vor allem zur Durchführung des ökonomischen Prinzips im Wirtschaften.

Die Erkenntnis der wechselseitigen Bedingtheiten bewahrt aber auch vor der ganz unwirtschaftlichen Betrugswirtschaft, die darauf ausgeht, den guten Glauben des andern zur Erreichung von Vorteilen zu benutzen, ohne den in der empfangenen Leistung liegenden Aufwand zu ersetzen.

Die Grundlagen aller Wirtschaft, gegenseitiges Vertrauen und geschäftliche Ehrenhaftigkeit, haben sich im Laufe der Zeit in und mit der Wirtschaft, selbst immer stärker und umspannender werdend, entwickelt und müssen sich stets, unbeengt von nationalen Grenzen, behaupten.

Wohl mögen gelegentliche Verstöße selbst im großen vorkommen, ihre Ursachen können niemals in der Wirtschaft gefunden werden, da sie ja die Lebensbedingungen der Wirtschaftsbetriebe untergraben.

In solchen von andern als wirtschaftlichen Kräften hervorgerufenen Betrugsperioden wird oft der Fall eintreten, daß gerade die in einer ehrlichen Wirtschaft lebensfähigsten Wirtschaftsbetriebe am stärksten leiden, ja ruiniert werden, da es ihnen infolge ihrer Einstellung nicht oder nicht früh genug gelingt, die Ungeheuerlichkeit des Betrugssystems zu erkennen und sich entsprechend einzustellen, besonders, wenn dieselbe von irgendeiner sonst Vertrauen genießenden Stelle ausgeführt wird.

So sind jedenfalls die zahlreichen Erscheinungen in der letzten Betrugsperiode der Welt, vor allem in Deutschland, mit zu erklären. Ich denke an die Inflation.

Jeder neu entstehende Wirtschaftsbetrieb wächst in die bestehenden wirtschaftlichen Bedingtheiten hinein und wird in den diese beherrschenden Geist hineinerzogen.

Einen Verstoß eines Betriebes gegen diesen Geist versucht die Wirtschaft durch die dadurch geschädigten Betriebe zu verhüten, was letzten Endes zur Ausmerzungen bzw. Abtötung des nicht richtig eingestellten Betriebes führt.

C. Die Bedingtheit des Einzelbetriebes in der rechtlichen und sozialen Ordnung.

Die Wirtschaft ist eine Begleiterscheinung des menschlichen Daseins und zwar der Einzelperson sowohl wie jeglicher Gemeinschaft bis zur alles umspannenden Menschheit und ist im menschlichen Wesen bedingt. Sie ist die Vorbedingung der Kultur, bedingt ihre Höhe und ist selbst ein Ausdruck derselben.

Ohne die Wirtschaft müßten alle andersgearteten kulturellen Versuche in sich zusammenbrechen.

Das menschliche Leben würde im tierischen verfließen.

Aus dieser ganz überragenden Bedeutung der Wirtschaft ergibt sich die Einstellung des Einzelbetriebes.

Er kann den in ihm tätigen Menschen und der Gesamtheit gegenüber seine Aufgabe nur als sekundär und muß das menschliche Leben als primär auffassen.

Deshalb ist es erforderlich, daß der einzelne Wirtschaftsbetrieb sein Wesen den von der menschlichen Gesamtheit bedingten und in ihr gewordenen Erfordernissen anpaßt.

So ist er in der rechtlichen und sozialen Ordnung bedingt und muß sich in diese Bedingungen einfügen.

Einen Verstoß gegen ihre Regeln und Gesetze wird diese Ordnung abzuwehren versuchen und entweder, wenn der Betrieb oder die Gesamtheit derselben stärker sind, sich selbst entsprechend umformen, oder aber bei umgekehrtem Verhältnis, vor allem bei einseitigem Vorgehen des Wirtschaftsbetriebes, mit oder ohne Unterstützung der andern Betriebe den Störer angreifen, ihn entweder zwangsweise einreihen, oder abtöten.

Zwei Arten von Gesetzen kommen in Betracht, das geschriebene, obrigkeitlich geschützte und das ungeschriebene Sittengesetz, das der Wohlanständigkeit.

Gerade das erstere wird der Betrieb unter allen Umständen zu beachten und die Hüterin derselben, die Obrigkeit, zu schützen und zu stärken haben, denn um den Wirtschaftsbetrieb legt das Gesetz einen ihn schützenden Rechtsmantel besonderer Feinheit.

Obrigkeit und Wirtschaftsbetrieb bedingen einander und tragen in ihrer gegenseitigen Förderung die größte Gewähr für ihre Sicherheit.

Das ungeschriebene Sittengesetz wird sich vor allem in der Einstellung den Menschen sowohl im eigenen Betrieb wie den außenstehenden gegenüber kundtun.

Verstöße gegen die Lebensbedingungen der Menschen und ihre Eigenschaft als Kulturträger der jeweiligen Zeit tragen in sich wegen Mißachtung der Wohlanständigkeit den Keim der Vergeltung, der letzten Endes zur rechtzeitigen freiwilligen oder zwangsweisen Umstellung und somit zur Stärkung oder Schwächung der betrieblichen Lebenskraft führt.

Nicht aus ego= sondern egozentrischen Bestrebungen heraus hat sich der Betrieb in die rechtliche und soziale Ordnung einzuschalten.

Er ist im Laufe der Zeit sowohl Objekt als Subjekt derselben.

Er trägt aus seinem Wesen heraus an der Entwicklung der Rechts= und Sittenbildung aktiv und passiv bei.

D. Die Verwendung besonderer Methoden und Gebräuche in der wirtschaftlichen Arbeitsweise.

Die besonderen Methoden und Gebräuche in der Arbeitsweise innerhalb der Betriebe und nach außen hin sind das Ergebnis fortgesetzter Entwicklung.

Vor allem mußte die Anwendung des ökonomischen Prinzips als wichtigstes Mittel zur Verwirklichung des Erfolgstrebens den stärksten Antrieb zur Formung einer zweckmäßigen wirtschaftlichen Struktur des Betriebes in sich tragen.

Daselbe Streben und das gleiche Prinzip sind ja immer treibend gewesen, und somit gleicht ein Betrieb von heute in seinem Wesen demjenigen vor Jahrhunderten.

Mit der Höherentwicklung der Art des Erfolgstrebens und der Anwendung des ökonomischen Prinzips aber hat sich im Laufe der Zeit die Struktur des Betriebes weiter entwickelt. Allerhand typische Methoden und Gebräuche sind entstanden, von denen allerdings manche, obgleich heute mehr oder weniger betriebswirtschaftlicher Ballast, noch nicht abgestreift sind, sondern gleichsam als kaufmännische Besonderheiten beibehalten werden.

Dennoch liegt der Weiterschleppung doch wohl eine tiefere Absicht zugrunde, als mancher Reformers, der diese scheinbaren

Lächerlichkeiten auszurotten sich für berufen hält, selbst aber kein Betriebswirtschaftler ist, vermuten kann.

Denn mit dem Einarbeiten jedes neuen angehenden Kaufmannes in diese oft seltsamen und sonderlichen Formen soll die Gewähr nicht nur für die Erarbeitung der Kenntnisse und Fertigkeiten, sondern vor allem für die Eingewöhnung in das Denk- und Gefühlsleben der Betriebswirtschaft gegeben und dadurch das richtiggehende Erfolgstreben anernzogen werden.

Mit der Schwere und Umständlichkeit des Weges ist die Möglichkeit der Ausschcheidung ungeeigneter Kräfte vom Betriebsleben gegeben.

Daraus ergibt sich, daß in dem Maße ein Abbau vor allem der überflüssigen kaufmännischen Besonderheiten berechtigt ist, als es gelingt, auf einem anderen Wege die Auswahl und Ausbildung der zukünftigen Betriebswirtschaftler zu garantieren.

Jeder Einzelbetrieb gleicht einer Wirtschaftszelle im Gesamtwirtschaftsorganismus.

Gleiches Denken und Fühlen ist die Voraussetzung für einen verständlichen und ersprißlichen Verkehr der Betriebe untereinander.

Deshalb hat auch der zwischenbetriebliche Verkehr allmählich allgemeinübliche und feste Formen angenommen, in deren Höherentwicklung wiederum das Walten des ökonomischen Prinzips zu beobachten ist, und das zur Abstreifung überflüssiger Anhängsel führt.

Nach ihrer Art können die besonderen Formen und Gebräuche in inner- und zwischenbetriebliche unterschieden werden.

Zu den ersteren, die vor allem die Struktur des Betriebes betreffen, zählen mit Vorrangstellung die Methoden der Erfolgs- und Kostenrechnung, reichend bis in ihre technischen Einzelheiten, weiter die Unternehmungsformen, die kaufmännischtechnischen Ausdrücke, Unterlagen, Umgangsformen usw.

Zu den zwischenbetrieblichen zählen unter anderen die besonderen Formen und die Technik des Kauf- und Zahlungs-, des Waren-, Geld- und Kapitalverkehrs.

Hierher gehören auch die besonderen Umgangsformen mit anders als betrieblich gearteten Außenstellen.

E. Die Wesensverwandtschaft der Einzelbetriebe.

Aufgebaut auf dem gleichen Streben und wirtschaftend nach dem gleichen Prinzip müssen alle Wirtschaftsbetriebe in sich große verwandte Züge tragen.

Diese allgemeinbetrieblichen Eigenschaften bestehen in zeitlicher und räumlicher Beziehung.

Sie erhalten sich über alle Zeiten hinweg und sind an keine nationalen Grenzen gebunden.

Daneben gibt es noch engere Verwandtschaften unter Berücksichtigung besonderer typischer Wesenszüge.

Diese können verschiedenster Art sein und deshalb zu Zusammenfassungen und Eingruppierungen aller Art führen.

Es kann nicht die Aufgabe sein, hier alle Möglichkeiten aufzuführen und zu klassifizieren.

Es genügt, einige typische Beispiele herauszugreifen, um das Ziel zu zeigen:

Erwerbswirtschaftliche und nicht erwerbswirtschaftliche Unternehmungen,

kaufmännische, landwirtschaftliche und Handwerkerbetriebe, deutsche und ausländische Geschäfte,

öffentliche und private Unternehmungen,

Fabriken, Handels- und Bankgeschäfte,

schwerindustrielle und weiterverarbeitende Betriebe,

Verlagsgeschäfte, Manufakturen und Fabriken,

Export- und Importhäuser,

Groß- und Kleinhandelsbetriebe,

Lebensmittel-, Textil- und Eisenwarengeschäfte,

Banken und Börsen,

Sparkassen, Privat- und Notenbanken, usw. usw.

F. Die betrieblichen Besonderheiten.

Trotz aller Verwandtschaft ist jeder Wirtschaftsbetrieb eine in sich abgeschlossene wirtschaftliche Einheit mit einer speziellen Arbeitsaufgabe.

Aus dieser sowie den Gütern, auf die sich das Schaffen erstreckt, dem Wirtschaftsplatz, dem Wirtschaftskapital, der Unternehmungsform, den Menschen, die im Betriebe wirken, den besonderen

Beziehungen nach außen hin usw. ergeben sich betriebliche Besonderheiten.

Sie machen sich in der Struktur des Geschäfts und den Formen des innerbetrieblichen Verkehrs bemerkbar und bilden oft mehr oder weniger ein geschäftliches Geheimnis.

II. Der Betriebswirtschaftler.

A. Sein Wesen und seine Aufgaben.

Der unter den verschiedenen Gesichtspunkten gekennzeichnete Wirtschaftsbetrieb ist keine natürliche Schöpfung, sondern das bewußte und gewollte Erzeugnis des menschlichen Geistes.

Die an seiner Entstehung und Gesunderhaltung als Wirtschaftseinheit vom Betriebe aus bewußt mitwirkenden und zu diesem Zwecke im Betriebe Wirtschaftsarbeit verrichtenden Menschen bilden in ihrer Gesamtheit die Betriebswirtschaftler.

a) Wesen und Aufgabe im allgemeinen.

Charakteristisch für jeden Betriebswirtschaftler ist demnach seine Stellung und die Art seiner Betätigung im Wirtschaftsbetrieb.

Sie kann wohl dahin erfaßt werden, daß er im Interesse und unter Benutzung eines bestimmten Betriebes die für den menschlichen Bedarf unmittelbar oder mittelbar erforderlichen Notwendigkeiten wertet, organisiert und die hierfür erforderlichen Einrichtungen und Maßnahmen trifft und leitet.

Als Notwendigkeiten soll dabei alles aufgefaßt werden, was irgendwie zur Befriedigung irgendeines menschlichen Bedarfs in Frage kommt.

b) Unter dem Gesichtspunkt der Arbeitsteilung.

Unter einer so gekennzeichneten Gesamtaufgabe muß sich der Aufgabenkreis im einzelnen je nach Verantwortlichkeit und Schwierigkeit einerseits, nach Art und Umfang anderseits verschieden gestalten.

Die weitgehende Arbeitsteilung auch in bezug auf betriebswirtschaftliche Aufgaben hat es mit sich gebracht, daß ein und dieselbe Person in weitaus den meisten Fällen solche nach Wert und Art ganz verschiedenen Arbeiten nicht mehr nebeneinander ausführt.

Ausgenommen sind die Betriebe mit einem Betriebswirtschaftler.

Vielmehr besteht schon seit langem eine Gruppierung der im Betrieb kaufmännisch Tätigen.

Die Verschiedenartigkeit der Wirtschaftsbetriebe nach Aufgabenskreis, Unternehmungsform, Größe usw., das Festhalten an früher geschaffenen Bezeichnungen, die häufig festzustellende Vorliebe für tönende und fremd klingende Benennungen und vieles andere bringen es mit sich, daß die gebräuchlichen Ausdrücke für eine Klassifizierung der Gruppen wohl kaum verwendbar sein können.

Eine richtige Gliederung muß versuchen, wesentliche gemeinsame Merkmale für die Abgrenzung aufzufinden.

Nach dem Umfang derselben richtet sich die Entfernung der Grenzen voneinander, und daraus ergibt sich wieder die Zahl der Gruppen.

übereinander gelagert, also nach der Schwierigkeit, kann man vielleicht im großen folgende für die vorliegende Untersuchung vorteilhafte Gliederung treffen:

Selbständig wirtschaftende, d. h. Ziel und Weg der Arbeit bestimmende, die Voraussetzungen zur Erfüllung der Aufgabe erfassende und die Werte gegeneinander abwägende Kräfte,

ausführend wirtschaftende, d. h. nach Anweisungen in bezug auf Ziel, Weg und Mittel die Ausführung einer Aufgabe selbständig übernehmende Kräfte,

hilfsmäßig wirtschaftende, d. h. nach genauen Anweisungen meist einfache oder mechanische oder engbegrenzte Teilarbeiten ausführende Hilfskräfte.

Eine Gliederung der in der Vielart der Betriebe tätigen Kaufleute vornehmen und sie entsprechend einreihen zu wollen, ähnlich wie beispielsweise im öffentlichen Leben, wird nicht beabsichtigt.

Das wichtigste ist, daß bei fortgeschrittener Arbeitsteilung sich die Arbeitsleistung ein und derselben Person fast dauernd innerhalb einer bestimmten Wertgrenze vollzieht, daß also in immer selteneren Fällen der Betriebswirtschaftler der oberen Wertgruppe seine Zeit zur Verrichtung von Arbeiten einer niederen

Klasse benutzt. Die Seltenheit wächst mit dem Abstand und der Zahl solcher Stufen.

Umgekehrt findet stets ein Anfangen des in der Entwicklung begriffenen Betriebswirtschafstlers in einer unteren, zwar nicht immer in der untersten, Gruppe statt mit der Möglichkeit, bei entsprechender Brauchbarkeit die oberen Stufen zu erringen.

Nebeneinander gelagert, also nach Art und Umfang der Arbeitsleistung in der Gesamtheit der Betriebsaufgaben, kann man vielleicht eine Gliederung nach der Richtung der Betätigung, vom Betrieb aus gesehen, vornehmen.

Danach wird man zweckmäßig das innerbetriebliche Verrechnungsweisen, den Verkehr über die Betriebsgrenzen hinaus und die Verwaltung des Gesamtbetriebes ins Auge fassen können.

Innerhalb jedes einzelnen Arbeitsfeldes gibt es Wertabstufungen in der Leistung.

Die demnach unter diesem Gesichtspunkt aufgestellten Gruppen können zu horizontal gelagerten gleichwertigen Typen von Betriebswirtschafstlern führen.

Diese Klassifizierung kann sich auf einen Betrieb, einen Betriebszweig, eine Wirtschaftsart, ja, auf die Gesamtheit der Einzelwirtschaften erstrecken.

Solche Typisierungen werden von kaufmännischen Verbänden, Behörden usw. vor allem wegen der Gehaltsfragen vorgenommen.

Unter diesem Gesichtspunkt haben sich auch die kaufmännischen Angestellten in die Gruppierung eingewöhnt.

Aus der Darlegung ergibt sich, daß je nach dem zugrundeliegenden Unterscheidungsmerkmal ein und dieselbe kaufmännisch tätige Person bald zu dieser, bald zu jener Untergruppe von Betriebswirtschafstlern gezählt werden kann.

B. Seine Bildung.

Der Wirtschaftsbetrieb stellt aus seinem Wesen, der Verankerung in der Gesamtwirtschaft und der rechtlichen und sozialen Ordnung, der Wesensverwandtschaft aller Einzelbetriebe, den allgemein- und sonderbetrieblichen Eigentümlichkeiten heraus bestimmte Anforderungen an den Betriebswirtschafstler, gleichgültig, welcher Gruppe er angehören mag, um seine Eignung für die betriebswirtschafstliche Betätigung zu gewährleisten.

Der Besitz der gestellten Bedingungen ist die Bildung.

Bei dem Versuch, diese zu erkennen, sind nebeneinander das Wollen und das Können zu betrachten.

a) Das Wollen.

Das bewußte Wollen, nicht der Triebwille, ist der Ausfluß einer in sich abgeschlossenen Persönlichkeit.

Die wichtigste Voraussetzung für ein erfolgreiches Wirken im Geschäft ist, daß sich das bewußte Wollen in gleicher Richtung mit dem Wesen des Betriebes bewegt.

Das aber bedingt eine gewisse Homogenität in dem Charakter des Betriebswirtschaftlers und des Betriebes.

Der Versuch, die kaufmännische Persönlichkeit unter diesem Gesichtspunkt zu zeichnen, zwingt dazu, etwas ausführlicher die einzelnen Wesenszüge herauszuarbeiten.

1. Das Wollen des wirtschaftenden Menschen.

Der Betriebswirtschaftler muß ein schaffender Mensch sein.

Der Arbeitswille darf sich jedoch nicht ziellos betätigen, z. B. um Beschäftigung zu geben oder die Zeit verbringen zu helfen, sondern er muß zielstrebend gestaltet sein; d. h., ein bestimmter, scharferkannter Zweck ist durch die Arbeit zu verfolgen.

Das gesteckte Ziel darf nicht mit unzulänglichen Mitteln angegriffen werden.

Die Unzulänglichkeit kann darin bestehen, daß die körperliche und geistige Leistungsfähigkeit im Verhältnis zum Ziel überhaupt zu gering ist, dann besteht Unterbildung, oder aber, daß bei sonst richtigem Verhältnis infolge geistiger und körperlicher Unterernährung oder Überanstrengung während der Arbeitsdauer die Leistungsfähigkeit erlahmt oder gar zusammenbricht, dann liegt unrationelles Arbeiten vor.

Dieser Zustand wird dadurch hervorgerufen, daß entweder überhaupt zuviel gearbeitet wird, daß also ein Mißverhältnis zwischen Arbeits- und Erholungszeit besteht, oder aber, daß das Arbeiten in sich nicht harmonisch ist, sondern fortgesetzte einseitige Beanspruchung körperlicher oder geistiger Sonderkräfte erforderlich macht.

Die Folgen der Einseitigkeit sind im ersteren Falle meist ein zu schneller körperlicher und geistiger Verbrauch, im zweiten vor allem das Erschlaffen der nicht beanspruchten Anlagen, deren Hinsiechen den gesamten menschlichen Organismus letzten Endes schwächt.

Eine Folge des unrationellen Arbeitens ist unbedingt das Nachlassen des Arbeitswillens.

Erfolgversprechendes Wirken erfordert eine zureichende körperliche und geistige Vorbildung und ein rationelles Arbeiten.

Richtig arbeiten können ist eine Kunst.

Die Arbeitskraft wächst mit dem Fleiß.

Sie erfordert ein rechtzeitiges Anfangen und Aufhören, ein zeitweises vollständiges Abwälzen und damit Ausspannen, ein kluges Wahrnehmen des Auf und Nieder der Arbeitslast und vor allem ein planmäßiges Ersetzen der verlorenen Arbeitskraft durch einen entsprechenden Verbrauch solcher Stoffe, durch die diese Kraft wieder gewonnen wird.

Verbrauchen soll nie Selbstzweck sein.

Es hat nur Berechtigung, um die bestehende Kraft zu erhalten, oder verlorengegangene wieder aufzufüllen, oder aber die augenblickliche zu erhöhen.

In Frage kommen, um die gebräuchliche Einteilung beizubehalten, körperliche, geistige und geistliche Nahrung.

Im Verbrauchen liegt also die Kraftzufuhr.

So ist körperliche Betätigung oft ein Verbrauchen, um die Gleichmäßigkeit der Körperkraft zu erhalten, weil der Beruf, besonders auch der kaufmännische, sich durch Einseitigkeit der körperlichen Beanspruchung kennzeichnet.

Im Spiel und Sport liegt körperliche Kraftschöpfung, die, je jünger der Betriebswirtschaftler, umso erforderlicher ist.

Der allseitig gestählte Sportkörper sollte das Merkmal des Kaufmanns sein. Sport ist nicht Selbstzweck, sondern Mittel zur Stärkung des Willens zur Gesundheit und Bildung einer besonderen gesellschaftlichen Disziplin.

Auch geistige Betätigung ist außerhalb des Betriebes in anderem Sinne erforderlich, weil in solchem Verbrauch diejenige Erholung

liegt, die zur Vermeidung geistiger Einseitigkeit für den Menschen notwendig ist.

Manche Sonderheiten gelegentlicher geistiger Beschäftigung sonst einseitig beanspruchter Persönlichkeiten finden hier ihre Erklärung.

Die geistliche Nahrung hat den Zweck, die Gleichmütigkeit und seelische Ruhe des bewußt arbeitenden Menschen gegenüber den Wechschlägen zu erhalten.

Je stärker die schaffende Kraft, je gefahrenreicher in bezug auf den Erfolg das Arbeiten ist, um so größer ist oft der religiöse Hunger, eine seltsame Erscheinung, die so häufig kritisiert wird.

Beim Arbeiten und Verbrauchen sind Zweck und Ziel stets festzuhalten.

Ein Teil der Arbeitskraft muß übrigbleiben.

Das Erarbeiten von Überschuß in geistiger wie materieller Beziehung zum Zweck erhöhter Leistungsfähigkeit und Verwendbarkeit am bisherigen Platz, oder für einen anderen Schaffensbereich, oder um Schutz vor Rückschlägen und deren Folgen zu gewähren, bezeichnet man als Sparen.

Fortgesetztes rationelles Arbeiten, Verbrauchen und Sparen sind die Kennzeichen des schaffenden Menschen.

Dieser ist ein Teil der menschlichen Gemeinschaft und somit in seinem Wirken räumlich und zeitlich bedingt.

Diese Bedingtheiten erkennen und sich in sie einflügen, ist die Voraussetzung für das Schaffen von Werten.

Der schaffende Mensch wird gleichgerichteter Wirken bei anderen finden, es kann das seinige fördern oder mit seinem Streben konkurrieren.

Für den Wert des Schaffens ist im ersteren Fall die Aufrechterhaltung der selbstbewußten Eigenstellung, im letzten das Überschaffen erforderlich.

Anlehnung oder gar Versinken in des anderen Wirken einerseits, Gegenwirken, Herabsetzen, also Gegenschaffen andererseits erzeugen keine Werte.

Andersgeartetes Schaffen ist grundsätzlich zu fördern und in seinen Werten anzuerkennen.

Überhebung trägt den Keim der Schädigung in sich.

Der schaffende Mensch wird Drohnen gegenüber treten, aber auch Einrichtungen und Kreise finden, die nicht schaffen.

Nichtschaffen ist Niedergang. Und so muß ein wirklich schaffender Mensch aus seinem inneren Wesen heraus ein Feind des Nichtstuns sein, vor allem aber auch die Maßnahmen hassen, die das Nichtschaffen stärken.

Anderes wird seine Einstellung dem Zustand des Nichtschaffens gegenüber sein.

Er kann, ja wird eines Tages selbst in diese Lage kommen.

Das bedauernswerteste Bild ist das des schaffensfreudigen aber nichtschaffenden Menschen.

Aus der Erkenntnis und dem Gefühl heraus muß ein schaffender Mensch alle die Maßnahmen und Einrichtungen fördern und schützen, die die Möglichkeit zur Vermeidung des Eintretens des Nichtschaffens bieten.

Sich selbst und andere wird er vor deren furchtbaren Folgen zu bewahren suchen.

So sehen wir in ihm einen Anhänger des Eigentumsgedankens und einen Feind der Enteignungsbestrebungen, vor allem der gemeinsten Form derselben, nämlich der Beraubung ehemals schaffensstarker, nun aber nichtschaffender Menschen.

Ein schaffender Mensch wird die Bedingtheit seiner Schaffungsmöglichkeit in der Rechtsordnung begreifen, er muß sie schützen und sich einfügen.

In ihm liegt ein stark förderndes Moment der Rechts- und Staatsentwicklung.

Alle Zusammenbruchsgedanken mit Ausnahme derjenigen des Niederreißen fauler Einrichtungen prallen an seiner Willensrichtung ab.

So ist Deutschlands Zusammenbruch von den schaffenden Menschen verhütet worden.

Der schaffende Mensch muß das Hervordrängen der Spekulation, sofern in ihr nicht ein Schaffen liegt, bekämpfen.

Jedes Schaffen gibt Wert und schafft Wert.

Nicht das Objekt, sondern die Art des Schaffens ist ausschlaggebend.

Unter diesem Gesichtspunkt stehen der Handarbeiter dem geistig-schaffenden Menschen, der Altisenhändler dem größten Fabrikherrn gleich.

Ein so unter Einfügung in die gesellschaftlichen und rechtlichen Bedingtheiten Werte schaffender Mensch ist ein wirtschaftender Mensch, wenn sich seine Betätigung in der menschlichen Wirtschaft kundtut, oder wenn der Erfolg seines Strebens in irgendeiner Form ein Wirtschaftsgut für die Menschheit darstellt.

Als solches ist jeder Wert zu kennzeichnen, der zur Erhöhung des menschlichen Wohlergehens und damit der Steigerung der menschlichen Kultur dient.

Der wirtschaftende Mensch ist nicht in einem besonderen Beruf, sondern überall zu finden, wo solcher Erfolg erstrebt wird, wo Wirtschaftswerte irgendwelcher Art erzeugt werden.

Er ist nicht staatlich oder zeitlich begrenzt.

Er ist das Ergebnis der Menschheitsentwicklung und somit ein Menschheitstyp.

2. Das Wollen des Betriebswirtschaftlers.

Für alle Betriebswirtschaftler ist es erforderlich, eminent wirtschaftend veranlagt zu sein.

Damit hängt die spezifisch hohe Leistungsfähigkeit zusammen, gemessen an der Arbeitszeit und Arbeitsbereitschaft.

Charakteristisch gegenüber anderen Berufstypen ist wohl deren Zunahme mit der Steigerung der Schwierigkeit und Verantwortlichkeit der Stellung.

Sie liegt im Wesen der Betriebswirtschaft begründet.

Je größer die persönliche Leistung des im Betrieb Hochstehenden ist, umso erfolgreicher gestaltet sich die Arbeit, da sie ja in der Hauptsache die qualitativ wertvollsten Aufgaben umfaßt, an denen natürlich auch der größere Erfolg hängt, der sich letzten Endes in der finanziellen Lage zeigt.

Sodann ruht auf dem betriebswirtschaftlichen Leiter in den meisten Fällen nicht nur die moralische, sondern auch die pekuniäre Verantwortung.

Anderes ist es z. B. im öffentlichen Leben.

Mit der Zunahme der Verantwortlichkeit wird oft eine Abnahme der Leistungsfähigkeit, gemessen an der Arbeitszeit und -bereitschaft, eintreten.

Diese Erscheinung findet ihre Begründung darin, daß mit der Zunahme der Verantwortlichkeit eine entsprechende Steigerung des persönlichen Rechtes verknüpft ist, kaum aber die Möglichkeit stark erhöhter persönlicher Gewinnerzielung.

Das Bewußtsein von der qualitativ wertvollen persönlichen Leistung im Verhältnis zur Entlohnung wird ein Gegenstreben in der Herabdrückung der persönlichen Zeitbelastung suchen.

Es besteht demnach durchaus keine unterschiedliche Gesinnungsrichtung zwischen dem Betriebswirtschaftler und dem Beamten oder Angestellten im öffentlichen Leben, beiläufig kein kulturelles Höherstehen der letzteren.

Materialistisches Zeitalter und materialistische Gesinnung sind eben zweierlei.

Wenn in der Berufswahl zuzeiten größere Schwankungen eintreten, und dadurch das Fachschulwesen berührt wird, so wird man gut tun, auch in der gelegentlichen Abwendung eine materialistische Gesinnung zu vermuten, indem nämlich die Erziehungsberechtigten meistens von dem Streben beseelt sind, mit den vorhandenen Mitteln einen größtmöglichen Grad der Versorgung für ihren Zögling zu erreichen.

Die hohe Leistungsfähigkeit gerade des leitenden Betriebswirtschaftlers färbt natürlich nach unten hin ab; daneben spielen selbstverständlich die Anstellungsfrage, die Möglichkeit der Gehaltssteigerung je nach den Leistungen usw. eine besondere Rolle.

Für den Betriebswirtschaftler ist das Einfügen in die Gesamtwirtschaft und die Rechts- und soziale Ordnung im Interesse des Betriebes erforderlich. Er muß von der Auffassung durchdrungen sein, daß seine betriebliche Leistung einen Wert im Interesse der Gesamtwirtschaft sowohl innerhalb des Staates wie darüber hinaus für die Menschheit in sich zu bergen hat. Von seiner Einstellung als Staats-Gemeinwirtschaftler ist der Erfolg des Geschäftes abhängig.

Denn der Betrieb ist letzten Endes das, was der Betriebswirtschaftler ist.

Gewiß besteht im Betriebsleben eine Tradition, sie ist aber nur möglich, weil Menschen immer wieder in sie hineinerzogen werden.

Trotz der spezifischen Formen würde die Tradition ohne den traditionell eingestellten Menschen bald verloren gehen.

Das Erhaltungstreiben des Betriebes erfordert vom Betriebswirtschaftler einige besonders betonte Eigenschaften, unter denen an erster Stelle die Vertrauenswürdigkeit steht.

Das Kennzeichen des gesamten Geschäftslebens ist der Vertrag und zwar meist die ganz formlose Art desselben.

Diese Tatsache ist ein Maßstab für das Vertrauen als Grundlage.

Das Wort des Betriebsführers oder seines beauftragten Stellvertreters anderen gegenüber ist heilig und wird gehalten.

Lieber Verlust erleiden als das Vertrauen verlieren, wird ein Grundsatz des gesunden Betriebes sein.

Eine andere hervorstechende Eigenschaft ist die Ehrlichkeit.

Auf ihr beruht die Möglichkeit zwischenbetrieblicher Dauer-
geschäfte.

Eine lange zeitliche Entwicklung bis zur jetzigen Höhe der Geschäftsehrlichkeit liegt vor.

Die Inflationszeit mit ihren anders eingestellten Gründungen konnte sich soweit ausdehnen, weil die Ehrlichkeit und das Vertrauen den hohen Grad und die weite Ausdehnung im Geschäftsleben erfahren hatten.

Ehrlichkeit ist die Voraussetzung des innerbetrieblichen Verkehrs, wo in der Regel ein Umgang mit hochwertigen Gütern vorliegt.

Unehrllichkeit kaufmännischer Angestellten ist selten, ein Verstoß wird stets als ganz besonders verabscheuungswürdig empfunden und lieber unter Ausmerzung der unehrlichen Person totgeschwiegen, als daß der Öffentlichkeit durch ein Breittreten Sand-
haben zur Kritik geboten werden, durch die die Lebensfähigkeit des Betriebes leiden könnte.

Der Verkehr über die Betriebsgrenzen hinaus hat zur Entwicklung eines besonders feinen, stets höflichen und korrekten Verkehrsstones geführt.

Höflichkeit ist daher als besondere Eigenschaft des Betriebswirtschaftlers anzusprechen.

Das fein ausgebildete Gefühl für Anständigkeit finden wir in der kaufmännischen Jugend oft übertrieben, es ist dennoch innerlich wahr.

In dem Grad der Übertreibung bietet sich ein Maßstab für die Beurteilung des Wollens und des bereits erreichten Könnens.

Hier liegen Gefahren, die dahin gekennzeichnet werden können, daß die Höflichkeit und Feinheit als die betriebliche Mußform, die Grobheit und Ungebildetheit als die menschliche Istform gewählt werden.

Die erstere wirkt nach außen und ist des Geschäfts, oft auch des Übertölpelns wegen notwendig, die andere betätigt sich im Verkehr mit den Angestellten oder Mitarbeitern.

Nun kann auch die andauernd übertriebene Form der Höflichkeit einer innerlich feinen Persönlichkeit gelegentlich zu Rückschlägen führen, die ein vorübergehendes Sinken unter den sonstigen Stand der Bildung zulassen.

Die wirtschaftenden Menschen im Betrieb haben ein kluges Urteil über die Ursachen des Sichgehenlassens und stellen sich demgegenüber innerlich ein.

Es soll durchaus nicht abgestritten werden, daß diese gekennzeichneten Eigenschaften von allen Menschen gefordert werden.

Hier kommt es darauf an zu betonen, daß sie die Voraussetzung für die Erhaltung der Lebensfähigkeit des Wirtschaftsbetriebes sind.

Wird sonst im Unterricht die Forderung dieser Tugenden aus kulturellen, so wird sie in den kaufmännischen Schulen aus wirtschaftlichen Gründen erhoben, besteht dort Moralunterricht, so ist er hier als gesonderte Disziplin unnötig, weil die Grundlagen aller kaufmännischen Denkschulung und Willensbildung auf den höchsten menschlichen Tugenden aufgebaut sind.

Wirtschaftlichbildender Unterricht muß moralischer Unterricht sein, soll er wirkliche Betriebswirtschaftler bilden.

Eine andere Frage ist die, ob das in der Wirtschaft liegende Kulturgut bereits als Lehrgut genügend erarbeitet worden ist.

b) Das Können.

1. Die Bildungskomponenten.

Das bewußte Wollen vermag nur in Verbindung mit einem geeigneten Können die Befähigung zur Verrichtung wirtschaftlicher Arbeit im Betrieb zu geben.

Dieses Können wiederum wird bedingt durch den Besitz von Kenntnissen und Fertigkeiten und ein geschultes Denkvermögen.

Besitz von Kenntnissen und Fertigkeiten, Denkvermögen und ein bewußtes Wollen sollen als Komponenten der Bildung aufgefaßt werden.

Kenntnisse sind das Ergebnis gedächtnismäßigen Einprägens von richtigen Vorstellungen auf Grund klarer Anschauungen, Fertigkeiten deren Beherrschung bis zur größtmöglichen Sicherheit und Geläufigkeit.

Als Denkfähigkeit wird man die Möglichkeit geistiger Verknüpfung der Kenntnisse und Fertigkeiten nach den Grundsätzen der Logik ansprechen.

Dabei muß es als besonders erstrebenswert angesehen werden, diese logische Verbindung vom Ziel aus nach den Voraussetzungen hin vornehmen, ebenso die zweckmäßige Zusammenordnung von Kenntnissen und Erkenntnissen nach einem vorschwebenden Ziel hin betreiben zu können.

Hierzu gehört auch das Abwägen des Wertes der einzelnen Voraussetzungen im Hinblick auf Erlangung einer gewollten Lösung.

Ein stetig wiederholtes Üben in solcher Denkrichtung vermag eine derartige Geläufigkeit zu fördern, daß dadurch das Denken sich letzten Endes fast zwangsläufig, sozusagen automatisch, in dieser Richtung vollzieht, sodaß man von „gefühlsmäßigem“ Erfassen sprechen kann.

Das Wollen ist die bewußte Absicht des Menschen, sich in der von den Kenntnissen, Fertigkeiten und Erkenntnissen bestimmten Richtung zu betätigen, d. h., sich auszuleben.

Die zweckmäßige Zusammenfassung der Willensgrundlage bestimmt die Art, die Tiefe des dadurch geweckten Gefühls die Stärke des Wollens.

2. Die Teilbildungen.

Die Bildung des Betriebswirtschafers ist in ihrer Gesamtheit und Geschlossenheit das Ergebnis des Zusammenflusses von Einzelbildungen zu einer harmonischen Einheit in der Persönlichkeit.

Sie stellen demnach im Verhältnis zur Gesamtbildung Teilbildungen dar.

Bei dem Versuch, sie im einzelnen aufzuzählen, wird man als wichtigste und wesentlichste wohl die wirtschaftliche Bildung ansprechen müssen.

Sie löst sich wiederum in die betriebs-, volks- und weltwirtschaftliche und die wirtschaftsgeschichtliche auf.

Innerhalb der ersteren sind die allgemein- und sonderbetriebliche Bildung zu unterscheiden.

Unter den übrigen Bildungsarten heben sich besonders die sprachliche, mathematische, rechtliche, geographische, technisch-warenfundliche, die staatsbürgerliche, sittlich-religiöse, künstlerische und körperliche ab.

Aus der Aufzählung läßt sich ein Schluß auf die Merkmale zur Kennzeichnung und Abgrenzung der einzelnen ziehen.

3. Die Bildungslagerung.

Die Einzelbildungen können nebeneinander lagern, ohne inuerlich miteinander zu einem zweckmäßigen Ganzen zusammengefaßt zu sein.

Ein solcher Mensch mag als vielseitig gebildeter angesehen werden.

Er besitzt nur Vielerleibbildung.

Die Einzelbildungen werden in ihm nicht zum wertvollen Einheitsstreben zusammengeschlossen.

Vielleicht benötigt er nur einzelne der Bildungen zu einem wertvollen Wirken.

Das andere geht verloren, kann vielleicht gelegentlich ins Gedächtnis zurückgerufen werden, vielleicht so spät und so neuartig, daß man von einer Neubildung sprechen kann, die qualitativ unter der früherer Zeiten liegen mag.

Ein Wert wird solcher zeitweisen, im Leben nicht mehr benötigten Bildung wohl nur unter dem Gesichtspunkt formalen Bildens zukommen.

Aus dem bloßen Nebeneinanderlagern von Teilbildungen ohne innere Verknüpfung zum bewußt erkannten Zweck kann sich nur schwer ein Schaffensstreben, höchstens ein Lernenwollen ergeben.

Der Vernwille muß in jedem Menschen aber eines Tages gegenüber dem Tatwillen stark zurücktreten, wenn das Leben Werte schaffen soll.

Wichtig ist daher die Möglichkeit und die Tatsache der inneren Zusammenfassung der Teilbildungen unter einem bestimmten und klar erkannten Ziel zu einer erfolgstrebbenden Einheitsbildung.

Wenn dieses Ziel nun gleichzeitig die große Lebensfrage des Menschen darzustellen vermag, so liegt in der Verknüpfung der Teilbildungen ein derartiger Antrieb zur Einheitsbildung, daß daraus auch ein gewaltiges Wollen nach Bervollkommnung in den Teilbildungen erwächst.

Natürliche Veranlagung und besondere Anlässe können zur Bevorzugung der einen oder anderen Teilbildung führen.

Vor allem aber wird die enge Beziehung zum Ziel der Einheitsbildung, hier des Betriebswirtschaftlers, die graduellen Unterschiede zwischen den Bildungen überhaupt wie zwischen den Komponenten innerhalb einer Teilbildung bestimmen.

Dieses Wertverhältnis soll als die betriebszentrische¹⁾ Bildungslagerung gekennzeichnet werden.

4. Die Bildungsstufen.

Aus den Gründen für die Bildung der Untergruppen von Betriebswirtschaftlern ergeben sich auch alle die verschiedenen Möglichkeiten der Lagerung.

Dabei gibt es keine feststehenden Formen, sondern wie das Wirtschaftsleben dauernd im Fluß ist, treten auch hier stetig neue Lagerungen und Wertverschiebungen auf.

Allgemein allerdings wird man feststellen können, daß die betriebswirtschaftliche einschließlicly sonderbetriebliche Bildung die

¹⁾ Der Ausdruck „betriebszentrisch“ ist mir erstmalig in „Wirtschaftsunruhe und Bilanz“ S. 34 v. E. Geldmacher begegnet. Er scheint mir so glücklich geprägt, daß ich glaube, ihn in unserer Fachsprache festhalten zu müssen.

Zentrallage innebehalten muß, wenn der Betriebswirtschaftler erfolgreich als solcher arbeiten will.

Eine außerordentlich wichtige Eigenschaft muß die Fähigkeit zum betriebswirtschaftlichen Denken sein.

Es zeigt sich im bewußten Erfassen der Erfolgsmöglichkeiten, Verbrauchsverpflichtungen, Sparnotwendigkeiten, der Sicherungsmaßnahmen usw.

Dieses Erfassen- und Überschaufen können muß bis zum automatisierten Denken, bis zum kaufmännischen Gefühl, gehen.

Vor allem hat ein auf besonders starker Ausbildung der kritischen Nerven aufgebauter Kontrollwille stets bereit zu stehen, um durch Kalkulieren, Disponieren und Organisieren die Überprüfung geschäftlicher Maßnahmen zu garantieren.

Dieser Kontrollwille ist weit entfernt von Ängstlichkeit.

Er bedingt vielmehr den kaufmännischen Wagemut.

Das fortgesetzte Erfolgstreben unter stetig wechselnden Verhältnissen und Gefahren setzt einen starken Willen zur Tat voraus.

Der Betriebswirtschaftler ist das Muster des rastlosen, realen Willensmenschen.

Seine Ausbildung und Stärke wächst mit dem Maße der betrieblichen Betätigung auf Grund der Beherrschung der notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten und der Denkfähigkeit und geht mit der betrieblichen Entlastung zurück.

Kenntnisse und Fertigkeiten, die im Betrieb Verwendung finden können, hat sich demnach der Betriebswirtschaftler unter allen Umständen zu verschaffen.

Die betriebswirtschaftliche Betätigung kann sich nun, infolge der Ausdehnung der Spezialisierung auch auf die kaufmännischen Arbeiten, entweder mehr der Verwendung der Kenntnisse und Fertigkeiten zuwenden, oder in der Erledigung der speziellen Denkaufgaben den Hauptzweck finden.

Das eine ohne das andere würde zu minderwertigen Leistungen führen.

Immerhin sind der Umfang und die Schwierigkeit der Kenntnisse und Fertigkeiten aber auch der Denkaufgaben im Laufe der

Zeit so groß geworden, daß eine allseitige, tiefgründige Beherrschung heute nicht mehr möglich ist, und wenn sie bis zum höchsten Grade dennoch versucht würde, den Betriebswirtschaftler seiner Hauptaufgabe, im Betriebe wertschaffend zu wirken, entweder vor oder während der Verwendung eine zu lange Zeit entziehen müßte.

Unter diesen Darlegungen kann man wohl zunächst solche betriebswirtschaftliche Betätigung feststellen, in der Kenntnisse und Fertigkeiten als Selbstzweck Verwendung finden.

Innerhalb dieser Teilaufgabe sind wieder die Anwendung der Kenntnisse oder Fertigkeiten für sich oder in Verbindung miteinander, auch bestimmter Kenntnisse oder gesonderter Fertigkeiten das Arbeitsziel.

Demgegenüber steht diejenige betriebswirtschaftliche Betätigung, bei der die Erledigung von Denkaufgaben Selbstzweck, die Verwendung von Kenntnissen und Fertigkeiten nur deren Mittel ist.

Auch innerhalb dieses Aufgabenkreises läßt sich wieder eine weitgehende Spezialisierung unter bestimmten betrieblichen Gesichtspunkten durchführen.

Sie kann die Verwendung besonderen Wissens und Könnens zur günstigen Erledigung von Teilaufgaben zur Voraussetzung haben.

In dem Umfang und der Sicherheit des Besitzes der notwendigen Fähigkeiten zeigt sich der Grad der Bildung.

Aus der Verwendung ergibt sich die Art der Lagerung und des Zusammenflusses der Bildungen und ihrer Komponenten.

Im einzelnen ist es nicht angängig, auch nicht Aufgabe, hier alle aus den Betriebsaufgaben entstehenden Möglichkeiten der Bildungslagerungen zu klassifizieren und mit den Untergruppen der Betriebswirtschaftler in Einklang zu bringen.

Immerhin kann man im Einklang mit dem Gesichtspunkt der Arbeitsteilung nach der Schwierigkeit wohl die Dreiteilung in höhere, gehobene und einfache Bildung beibehalten; wobei auf die Schwierigkeit der Abgrenzung und die zahlreichen Übergangsmöglichkeiten ausdrücklich hingewiesen wird.

5. Die Bildungsarten.

Unter dem Gesichtspunkt, die Bildung des Betriebswirtschaftlers abzugrenzen, kommt man vielleicht dazu, sie zur Bildung des Menschen überhaupt und vor allem zu der anderer Berufsgruppen ins Verhältnis zu setzen.

Danach ist es möglich, den Bildungsrahmen immer enger zu stellen, sodaß jede zentraler gestellte Bildung die Kennzeichen der weiterreichenden in sich faßt, während alle gemeinsam auf einer breiten Bildungsgrundlage errichtet sind.

Das ist die Elementarbildung.

Sie besteht unter Wahrung der Einheit der drei Bildungskomponenten in dem Besitz einfacher Kenntnisse und Fertigkeiten und einfachen Denkvermögens, in denen aber die Möglichkeit des Aufbaues höheren Wissens und Könnens liegt, und eines geschulten Willens, das bewußt ist und gegenüber dem Triebwillen eine höhere Stufe des Affekts bedingt.

Die Anschauungen über die Art der Elementarbildung wechseln im Verlauf der Zeit und sind innerhalb eines Zeitabschnittes örtlich verschieden.

Man wird daher zu keinen klaren Anschauungen durch Zugrundelegung des Aufgabekreises irgend einer Schulart kommen, die zufällig die Bezeichnung Elementarschule trägt.

Für unsere Untersuchung kann man wohl als Elementarbildung die Fähigkeit zum Lesen, Schreiben, Rechnen in den vier Grundarten und einfacher mündlicher und schriftlicher Darstellung von Erkenntnissen als Maßstab anlegen.

Die Elementarbildung befähigt schon den Menschen, Aufgaben selbständig zu lösen.

Fraglich ist es, ob die Anforderungen einer bestimmten Wirtschaftszeit an den Betriebswirtschaftler zur Erledigung wenigstens einfacher kaufmännischer Aufgaben im Einzelbetrieb sich mit dieser Bildung zufrieden geben können, oder ob darüber hinaus besondere Bedingungen an Art und Güte der Bildung gestellt werden.

Die Hebung des Bildungsgrades des gesamten Volkes hat es mit sich gebracht, daß eine allgemeine Bildung auf der elementaren Grundlage errichtet ist.

Zu einzelnen zeigen sich nach dem Umfang und der Tiefe solcher Bildung diejenigen Abstufungen, die auch für die Gliederung der wirtschaftlichen in Frage kommen.

Die Allgemeinbildung bedeutet den Besitz von Kenntnissen und Fertigkeiten, Denkvermögen und Willen, verschmolzen zu einer harmonischen Einheit mit dem Ziel, die Erfüllung der Aufgaben eines werteschaffenden Menschen in jeder Lage und an allen Stellen zu garantieren.

Umfang und Schwierigkeit der Aufgabe können zeitlich und räumlich verschieden sein und mit ihnen auch das Maß der Allgemeinbildung.

Der allgemeine Bildungsunterschied wird sich also nicht in der Verschlagung der Bildungskomponenten, sondern unter Wahrung der Einheit derselben lediglich in dem Umfang und Grad der Beherrschung der Einzelfähigkeiten kennzeichnen.

Außer dem Besitz einer Allgemeinbildung benötigt der Betriebswirtschaftler eine besondere Bildung, die sich aus seiner Stellung im Wirtschaftsleben, seinem Verkehr mit den Wirtschaftsbetrieben und seiner Tätigkeit in einem besonderen Einzelbetriebe ergibt.

Es ist die wirtschaftliche Bildung.

Das Kennzeichen derselben ist die Erfassung der Unterlagen und Voraussetzungen der gesamten menschlichen Wirtschaft, ihrer zeitlichen und räumlichen Bedingtheiten, der besonderen Verhältnisse der einzelnen Wirtschaftsgebiete, -arten und -aufgaben, die Anwendung der Entwicklungsgesetze, endlich die Beherrschung der besonderen Ausdrucksformen und Gebräuche.

Die Einheit der Bildung und die Möglichkeit unterschiedlichen Bildungsgrades ist auch hierin zu beobachten.

Hinzu tritt die betriebswirtschaftliche Bildung.

Sie umschließt die Erfassung des Wesens der Einzelbetriebe, die Erkennung der Bedingtheiten in der Gesamtwirtschaft und der rechtlichen und sozialen Ordnung, die Beherrschung der besonderen Eigentümlichkeiten in der betrieblichen Struktur und Arbeitsweise und die Fähigkeit, auf Grund des Besitzes einer genügenden allgemeinen und wirtschaftlichen Bildung die Kenntnisse und Fertigkeiten, das Denken und Willen je nach dem

Grad der Beherrschung der Einzelteile, aber stets als zweckmäßige Einheit der betrieblichen Arbeit dienstbar zu machen.

Endlich benötigt der Betriebswirtschaftler eine betriebliche Sonderbildung.

Sie wird dahin zu verstehen sein, daß der Betriebswirtschaftler außer der erforderlichen allgemeinen, wirtschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Bildung noch dasjenige Wissen und Können besitzt, das sich aus der betrieblichen Sonderheit des einzelnen Wirtschaftsbetriebes oder eines durch besondere gemeinsame Merkmale bestimmten Kreises von Betrieben ergibt.

6. Grund- und Sonderbildung.

Faßt man die Bildungsarten zusammen unter dem Gesichtspunkt des Wirtschaftsbetriebes, so ergibt sich, daß jedes einzelne Unternehmen an die in ihm tätigen Betriebswirtschaftler Anforderungen stellt, deren Besitz denselben befähigt, bestimmte Aufgaben zu erfüllen, die in allen Betrieben, unabhängig von ihrer betrieblichen Sonderheit, gefordert werden.

Es ist die Grundbildung des Betriebswirtschaftlers.

Vor allem gibt sie ihm auch die Möglichkeit der Einarbeitung in weiterreichende und besondere Bildungskreise.

Die Sonderbildung ist die Grundlage zur erfolgreichen Arbeit an einem speziellen, durch betriebliche Eigentümlichkeiten gekennzeichneten Platz. Sie fordert in der Regel den Einschluß eines gewissen Maßes an Grundbildung.

Über das gegenseitige Verhältnis beider in ein und derselben Person sind keine feststehenden Angaben zu machen, da sich die Aufgabenkreise im Wirtschaftsleben zu verschieden gestalten.

Immerhin steigt mit dem Grad des Besitzes beider und ihrer günstigen Verquickung die Verwendungsmöglichkeit.

Jede dieser gekennzeichneten Bildungen umschließt wieder einen solchen Umfang und eine solche Tiefe, daß in ihr eine teilweise oder umfassendere, eine oberflächliche oder tiefergehende Durchbildung möglich ist.

So kann man sagen, daß vielleicht kaum zwei Betriebswirtschaftler mit gleicher Grund- und Sonderbildung vorhanden sind.

Wohl aber sind diese nach Umfang und Tiefe verschiedenen Bildungsgrade in sich gleichartig.

III. Die Ausbildung.

Aus der Forderung nach dem Besitz der Bildung ergibt sich naturgemäß die Frage der Aneignung derselben.

Weil zu bereits Gewonnenem stets Neues hinzutritt, früher Erarbeitetes jedoch wieder verlorengeht, gibt es, absolut betrachtet, die Möglichkeit der Ausbildung nicht, sondern lediglich die Tatsache des Bildens.

A. Die Zeit der Ausbildung.

Ausbildung kann demnach nur als Relativbegriff aufgefaßt werden, für dessen Erfassung der Grad des Bildungsbesitzes unter Zugrundelegung des Zeitmoments in Frage kommt.

a) Die Zubildung.

Man kann Zubildung und Vorherbildung unterscheiden.

Die Zubildung hört nie auf, zunächst, weil stets, bedingt durch die menschliche Natur, Vergessenes ins Gedächtnis zurückgerufen werden muß, sodann, weil in bezug auf den gewaltigen Umfang der menschlichen Bildung überhaupt und der für die Befähigung der erfolgreichen Arbeit an einem bestimmten Platz unbedingt notwendigen ein volles Wissen schlechterdings unmöglich ist, endlich weil gerade der stete Fluß und die Entwicklung der Wirtschaft und der dadurch bedingten Bildungsänderungen ein dauerndes Neu- und Umlernen erforderlich machen.

In der Zubildung liegt demnach die Voraussetzung der Erhaltung der Arbeitsfähigkeit in einem bereits erreichten Aufgabekreis und auf Grund des erreichten Könnens die Möglichkeit zu erfolgreichem Wirken an einer weitergreifenderen und schwierigeren Schaffensstelle.

b) Die Vorherbildung.

Die Vorherbildung besteht darin, die Befähigung für die Aufnahme der erfolgreichen Arbeit an einem bestimmten Aufgabenplatz zu gewähren.

Die dafür erforderliche Zeit wird sich je nach den aus dem später zu besetzenden Aufgabekreis, der Aufnahmefähigkeit des Lernenden und der Art und Güte der Bildungsvermittlung sich ergebenden Anforderungen verschieden gestalten:

In dem gekennzeichneten Sinne der Vorherbildung soll der Ausdruck Ausbildung hier aufgefaßt werden.

B. Die Art der Ausbildung.

Bei der Charakterisierung der Art der Ausbildung wird man zweckmäßig eine Gliederung nach den gebräuchlichen Formen vornehmen.

Danach stehen sich praktische und theoretische Ausbildung gegenüber.

Wichtig ist, das Wesen jeder einzelnen genau zu erfassen und die hauptsächlichsten Unterschiede herauszuheben.

a) Die praktische Ausbildung.

Sie besteht darin, daß die Praxis, d. h. die wirklichen Verhältnisse, wie sie sich in der Struktur, den Eigentümlichkeiten und Besonderheiten der Betriebe im allgemeinen und des Einzelbetriebes im besonderen sowie des Verkehrs über die Betriebsgrenzen hinaus darbieten, das Lern- und Übungsfeld ausmachen.

Die vielgestaltigen Äußerungen und Erscheinungen der Praxis treten an den Lernenden unbekümmert um ihre Eignung als Anschauungsmaterial heran.

Im einzelnen zeigt sich dabei folgendes:

Das meiste Bildungsgut liegt nur als gesamter Anschauungskomplex vor, in dem wesentliche und unwesentliche Merkmale vermischt sind, die einzelnen Bildungspunkte sich nicht scharf herausheben.

Oft steht ein ganz besonderer wirtschaftlicher, auch anders gearteter Zweck im Vordergrund und drückt dem Anschauungsmaterial seinen Stempel auf.

Der Bildungstoff tritt in einer zeitlich nicht bestimmten Folge, sondern wahllos und planlos auf.

Das größte Angebot liegt am Anfang der Ausbildung.

Manches wiederholt sich oft, manches kaum, und manches erscheint im Verlauf einer bestimmten Bildungsdauer überhaupt nicht.

Das Anschauungsmaterial bietet sich ungeachtet der in ihm liegenden Schwierigkeit des Verständnisses dar.

Der Zweck des Betriebes ist Wirtschaften und nicht Unterrichtung des Lernenden.

Wie qualitativ unterschiedlich auch die Ausbildung sich je nach dem Betriebe und den Wirtschaftszeiten gestalten mag, immer erstreckt sich die dem Lehrling gebotene Unterweisung im Betrieb auf die Anleitung zu wirtschaftlicher Arbeit.

Im Interesse des Arbeitserfolges stuft sich die Beschäftigung allerdings nach dem Grade der Schwierigkeit ab, und darin liegt eine gewisse Methodik, sie geht meist von der mehr mechanischen zur selbstschöpferischen Tätigkeit über.

Das Prinzip ist aber immer: Lernen an der Arbeit durch die Arbeit, an der Sache durch die Sache, Erreichung eines, wenn auch noch so geringen Arbeitserfolges im Interesse des Betriebserfolges.

Vom Standpunkt des Lernenden aus gesehen, überwiegt das aktive Moment in der Ausbildung.

Der Lehrling hat sich aus dem oben gekennzeichneten Anschauungsmaterial das Lehrgut in der Hauptsache selbst auszuwählen.

Für die Richtung seines Lernens ergibt sich die Notwendigkeit des Durchdringens von der betrieblichen Besonderheit zu allgemeinen betrieblichen Merkmalen, von der Gesamtheit zu den Teilen, von der Kompliziertheit zum Einfachen.

Die größte Aufnahmefähigkeit ist am Anfang der Ausbildung, wo noch alles neu ist, erforderlich.

Die Erledigung von Teilarbeiten muß bereits geleistet werden, ohne den inneren Zusammenhang zu ändern bedingenden oder folgernden Leistungen zu erkennen, meist auch, ohne die innige Verknüpfung mit dem leitenden Erfolgsprinzip zu begreifen.

Diese Gefahr wächst mit der zunehmenden Spezialisierung und Mechanisierung der kaufmännischen Arbeiten, dem Umfang des Betriebes, der Ungeeignetheit der zur Ausbildung der Lernenden im Geschäft bestellten Personen.

Abgesehen werden soll von den Fällen, bei denen unter Berücksichtigung eines möglichst hohen Arbeitserfolges, der mindestens die gewährte Vergütung überschreiten soll, das Festhalten an einem bestimmten Beschäftigungsplatz über die notwendige Zeit des Erlernens hinaus ausgedehnt wird.

Die praktische Ausbildung wird m. E. in dem Maße ihre Aufgabe erfüllen, wie sie selbst weniger als Unterrichtsmittel zur Aufnahme von grundlegenden wirtschaftlichen und allgemeinbetriebswirtschaftlichen Anschauungen dient oder Verwendung zur Vermittlung klarer Vorstellungen und Begriffe vermittelt der Abstraktion findet, sondern vielmehr als Übungsfeld in Frage kommt, um auf Grund einer zureichenden Allgemeinbildung und einer der Schwierigkeit des betriebswirtschaftlichen Wissens entsprechenden betrieblichen Grundbildung die Sicherheit zu selbstständiger Arbeit zu geben im Hinblick sowohl auf die betriebliche Spezialisierung, als auch der allseitigen Verwendung im Geschäft.

Die Erfüllung der letzteren Lehraufgabe steigert sich in dem Maße, wie es leichter wird, in die speziellen Erkenntnisse einzudringen, aus dem Sonderbetrieblichen zu abstrahieren, im beschränkten und geteilten Arbeitsfeld die innige Beziehung zum Erfolgsprinzip zu finden und die Notwendigkeit der ökonomischen Arbeitsweise zu erkennen.

In diesem Sinne liegt in der praktischen Ausbildung aber auch ein alles überragender Ansporn zur Stählung eines bewußt betriebswirtschaftlichen Wollens.

b) Die theoretische Ausbildung.

Die theoretische Ausbildung besteht darin, daß die wirklichen Verhältnisse, wie sie sich in der Struktur, den Eigentümlichkeiten und Sonderheiten der Betriebe im allgemeinen und des Einzelbetriebes im besonderen sowie des Verkehrs über die Betriebsgrenzen hinaus darbieten, unter pädagogischen Gesichtspunkten zum Zwecke des Unterrichts erarbeitet werden.

Die dadurch erforderliche Umgestaltung kann in Einzelfällen wohl ein genaues Abbild des Tatsächlichen sein.

In der Gesamtheit, vor allem in der Reihenfolge und dem Sinn der Anordnung, aber ist die Naturtreue nicht durchzuführen.

So mancher für Unterrichtszwecke geschaffene „Idealbetrieb“ oder „Idealfall“ usw. kann diesen Anspruch vielleicht vom methodisch-didaktischen Standpunkt, niemals aber im Hinblick auf die Wirklichkeit erheben, eine Tatsache, die von den Schöpfern solcher „Ideale“ oft verschwiegen wird.

Wie wahrheitsgetreu die Anlehnung an die wirklichen Wirtschaftsverhältnisse auch sein mag, immer muß das Ziel des Unterrichts im Vordergrund stehen, ja, ein zu genauer Abklatsch des Betriebsgeschehens muß den Vorteil, der in einer richtigen theoretischen Ausbildung liegt, wieder aufheben.

Das Ziel des Unterrichts besteht nun darin, den angehenden Betriebswirtschaftler unter Berücksichtigung des Weges über den wirtschaftenden Menschen mit dem besonderen wirtschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Wissen zu versorgen, das sich im Hinblick auf seine Verwendung im Betriebe ergibt.

Dabei ist die innige Verquickung von Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten, Denkschulung und Willensbildung zu einer harmonischen Einheit zu wahren.

Hier liegt die wirkliche, naturgetreue Anlehnung an die Praxis.

Die Art der Aufnahme, vom Standpunkt des Beschulten aus betrachtet, ist mehr passiv.

Darin weicht die theoretische Ausbildung ganz wesentlich von der im wirklichen Leben ab.

Sie muß also, um in der psychologischen Behandlung des Beschulten erfolgstreugend zu sein, während der Unterrichtsdauer immer mehr der aktiven Erarbeitung des Bildungsgutes zusteuern.

Das läßt sich aber nicht, wie fälschlich angenommen werden könnte, durch möglichst wahrheitsgetreuen Abklatsch der Praxis, sondern durch bewußt methodische Gestaltung des theoretischen Lehrgutes erreichen, natürlich unter stets größerer Anlehnung an wirkliche Verhältnisse.

In bezug auf Richtung und Art des Erlernens ergibt sich für den Beschulten die Möglichkeit, vom Einfachen zum Zusammengesetzten, vom Leichteren zum Schwereren, von den Teilen zur Gesamtheit, von allgemeinbetrieblichen zu sonderbetrieblichen Merkmalen fortzuschreiten.

Darin liegt die Gewähr einer planmäßigen Denkschulung.

Der Umfang und die Schwierigkeit können ins Verhältnis zur Zunahme der Aufnahmefähigkeit gesetzt werden.

Die theoretische Ausbildung kommt aus dem Gesagten weniger als Übungsfeld, sondern vielmehr als Mittel zur Darbietung

klarer Anschauungen, richtiger Vorstellungen und scharfer Begriffe in Frage.

C. Der Aufgabenkreis der Ausbildungsarten.

Aus der gekennzeichneten Art der praktischen und theoretischen Ausbildung ergibt sich die Frage der Abgrenzung des Aufgabenkreises der Praxis und der kaufmännischen Schule im Hinblick auf den im Einzelbetriebe zu beschäftigenden Betriebswirtschaftler.

Gewiß besteht für den Einzelbetrieb die Möglichkeit, in anderen Geschäften bereits ausgebildete Kräfte zu übernehmen.

Die Vorteile liegen darin, daß der so übernommene kaufmännische Angestellte schon ein über die Lehrzeit hinausgehendes Alter, praktische Erfahrung usw. besitzt und somit für selbständige Arbeit sofort in Frage kommt.

Die Nachteile kann man darin suchen, daß bereits eine auf andere Fälle bewußt eingestellte Denkungsart vorhanden und deshalb ein zeitraubendes Umlernen erforderlich ist, auch besteht nicht die Möglichkeit, den allgemeinen Wert der anderweitigen Ausbildung zu überprüfen.

Wichtiger aber ist die Gefahr, von den heranzüchtenden Geschäften nur die Mindergeeigneten zu erhalten, für die niedrigsten kaufmännischen Arbeiten keine geeigneten Hilfskräfte zur Verfügung zu haben und vielleicht eine im Verhältnis zum Wert der zu verrichtenden Arbeit zu hohe Vergütung zahlen zu müssen.

Der Fall der Nichtausbildung von Betriebswirtschaftlern ist demnach eine Ausnahmeerscheinung des geschäftlichen Lebens.

a) Der besondere Bildungsbereich der Schule.

Daß erfolgreiche Arbeiten im Betrieb, auch das Erlernen der Praxis, setzen einen gewissen Bildungsbereich des Lehrlings voraus.

Der Betrieb selbst kann seines Wesens wegen keine Schulaufgaben übernehmen.

Die Mindestforderung an die Schulausbildung erstreckt sich demnach auf die Vermittlung elementarer Kenntnisse und Fertigkeiten, einfache Denkschulung, Willensbildung und Erziehung zu allgemein gültigen sittlichen Anschauungen und Bestrebungen.

Das Maß wird bestimmt durch die Veranlagung zu einfacher kaufmännischer Beschäftigung und zur Weiterbildung.

Es ist die Allgemeinbildung in ihrer anspruchlosesten Form, sie zettigt jedoch schon einen, wenn auch qualitativ nicht hochstehenden wirtschaftenden Menschen.

In den meisten Fällen wird die elementare durch eine gehobene Allgemeinbildung ergänzt werden müssen, sollen die für ein erfolgreiches Erarbeiten der im Betrieb notwendigen Bildung erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sein.

Diese gehobene Allgemeinbildung geht über die elementare nach Umfang und Tiefe hinaus, d. h. es sind neue Teilbildungen einzubegreifen und innerhalb der einzelnen ist das Wissen und Können bedeutend zu vertiefen.

Das Maß der Bervollkommnung wird durch die Anforderungen des Wirtschaftsbetriebes an die in ihm kaufmännisch Tätigen bedingt. Diese Anforderungen decken sich hinsichtlich der Güte ungefähr mit denen in anderen Berufen, so daß wir trotz der großen Vielseitigkeit und starken Schwankungen in bezug auf Zeit, Ort und Betriebsart noch an der Dreigliederung in einfache, gehobene und höhere Bildung festhalten können. Doch soll schon hier ausdrücklich auf die zu beobachtende Wandlung zur Höchstbildung trotz der starken ökonomischen Tendenz der Betriebe hingewiesen werden.

Der besondere Wert einer gehobenen Bildung für das Betriebsleben liegt vorzüglich in der stärkeren Formung der charakteristischen Anlagen eines wirtschaftenden Menschen.

b) Der besondere Bildungsbereich der Praxis.

Der von keiner Schule zu befriedigende besondere Bildungsbereich der Praxis liegt dort, wo das Zulernen sich auf sonderbetriebliche Methoden und Gebräuche erstreckt. Es ist die betriebliche Sonderbildung.

c) Der gemeinsame Bildungsbereich von Schule und Praxis.

Er ist dort gegeben, wo die theoretische Einführung möglich ist, aber auch durch eine geeignete praktische Ausbildung gewährleistet werden kann.

Somit können entweder beide Ausbildungseinrichtungen in Wettbewerb stehen, oder aber sich in ihren Aufgaben ergänzen.

Im letzteren Falle wird die Schule die Vermittlung von klaren Anschauungen, Vorstellungen und Begriffen übernehmen müssen, die Praxis aber als Anwendungsbereich gelten mit dem hervorragenden Kennzeichen, daß das Selbsterarbeiten und das wirtschaftlich erfolgerzielende Schaffen die Mittel des Erlernens sind.

Die Abgrenzung des gegenseitigen Bildungsbereiches ist somit das Ergebnis klugen Erfolgstrebens sowohl im Hinblick auf den zu Bildenden wie den Betrieb.

Die Schulen dieses Aufgabenkreises müssen mit dem Augenblick als unproduktiv gelten, in dem durch den Erfolg ihrer Arbeit im Verhältnis zu den Kosten kein Mehrwert gegenüber der praktischen Ausbildung erzielt werden kann.

In Frage kommen die kaufmännischen Schulen, d. h. diejenigen, die das wirtschaftliche Bildungsziel zu verfolgen haben.

d) Der Bildungsbereich der kaufmännischen im Verhältnis zu den übrigen Schulen.

Die Aufgabe der kaufmännischen Schule besteht darin, den wirtschaftenden Menschen für den Wirtschaftsbetrieb, soweit das durch theoretische Schulung möglich ist, zu bilden.

Damit ist nicht nur die Abgrenzung gegenüber der praktischen Lehre, sondern auch gegenüber den anderen theoretischen Bildungseinrichtungen, den allgemeinen und Fachschulen, gegeben.

Soweit durch deren Bildungsprogramm das des wirtschaftenden Menschen mitumfaßt wird, fallen die Aufgaben der kaufmännischen mit denen der anderen Schulen zusammen.

Aber nicht nur der Bildungsstoff ist maßgebend, sondern vor allem die Bildungstendenz in den einzelnen Teilbildungen und die gesamte Bildungslagerung sind zu werten.

Weil die sonstigen Fachschulen ihrerseits besondere Berufspersönlichkeiten zu formen haben, wird eine volle Kongruenz mit der kaufmännischen nirgends erreichbar sein.

In dem Grad besteht die Verwandtschaft zum kaufmännischen Unterrichtswesen, wie zur Erreichung ihres Bildungsziels der

Ausbildung des wirtschaftenden Menschen innerhalb des gesamten Bildungsrahmens Zeit und Kraft gewidmet wird, wobei sich die Ähnlichkeiten aus der Vergleichsmöglichkeit in bezug auf Gesamtdauer, jeweilige Stärke der Beschulung und Vorbildung der Schüler ergeben.

Dabei zeigen die verschiedenen Berufe verschieden enge Verwandtschaft mit der kaufmännischen Bildung.

Da die allgemeinbildenden Schulen nicht die Ausbildung irgend-einer Berufspersönlichkeit erstreben, ist es wichtig festzustellen, bis zu welchem Grade in ihrem Programm sich die Anforderungen an die Bildung des wirtschaftenden Menschen verwirklichen lassen.

Das hängt davon ab, wie weit und in welcher Richtung die Spezialisierung in diesen Schulen unter Wahrung der Gleichwertigkeit der einzelnen Typen mit gleicher Beschulungsdauer und -intensität sowie Vorbildung der Schüler bereits vorgeschritten ist und allgemeine Anerkennung findet.

Bewegt sich die so gekennzeichnete Spezialisierungstendenz infolge allgemeiner Kulturentwicklung in der Richtung des wirtschaftenden Menschen, so werden in dem Maße die kaufmännischen Schulen unter den Begriff der allgemeinbildenden fallen, als die Wirtschaftswissenschaften unter dem Gesichtspunkt formaler Bildungsmöglichkeit erarbeitet sind, eine Frage, die sich mit dem Ausbau der Lehren zur Systematik und der wissenschaftlichen und methodischen Durchbildung der Träger dieser Bildung innerhalb der Gesamtheit der sich um das Unterrichtswesen gruppierenden Kreise beantwortet.

Von Wichtigkeit ist dann die Einschaltung solcher allgemeinbildenden Wirtschaftsschulen in das bestehende Stufensystem, d. h. der einfachen, gehobenen und höheren Schule sowie die Möglichkeit der Weiterführung einer bisher erlangten Bildung in einer wirtschaftlichen Aufbauschule.

Feststehende Verhältnisse sind also gar nicht zu finden, vielmehr vermag hier ein bewußtes Streben richtunggebend zu wirken.

IV. Die Aufgabe des kaufmännischen Unterrichts in bezug auf die Ausbildung.

Aus den dargelegten Forderungen des Wirtschaftsbetriebes an den Betriebswirtschaftler und der abgegrenzten Möglichkeit theoretischer Ausbildung ergibt sich der gesamte Aufgabenkreis des kaufmännischen Unterrichts, um das wirtschaftlichbildende Ziel zu erreichen.

Es erwächst nun die Notwendigkeit, diesen Gesamtkomplex zu zergliedern, und zwar in die drei Teilaufgaben:

Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten,
Denkschulung,
Willensbildung.

Wenn hier ein Versuch unternommen wird, den ganzen Aufgabenkreis aufzuteilen und die jeweiligen Forderungen aufzustellen, so wolle man nur die Tatsache des Versuchs werten, wolle mit mir der Meinung sein, daß das einzelne umfassend und erschöpfend darzustellen, nicht Aufgabe sein kann, weil von einem einzelnen diese Frage überhaupt nicht zu lösen ist.

Wenn die Darstellung nur Anregung zur sachlichen Besprechung gibt, so ist der gewollte Zweck erreicht.

A. Die Einzelaufgaben.

a) Die Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten.

Ein bestimmtes Wissen und Können ist erforderlich.

Im Verhältnis zur früheren Schule, also in bezug auf Vorbildung, stellt es teils eine Neuaufnahme, teils Wiederholung und Ergänzung, teils Erfassung und Zusammenballung unter einem neuartigen Ziel dar.

1. Kenntnisse.

aa) Wirtschaftliche Kenntnisse.

An erster Stelle ergeben sich die Kenntnisse, die aus dem Wirtschaftsleben gewonnen werden und deren Besitz gleichzeitig Vorbedingung für das Verständnis wirtschaftlicher Erscheinungen ist.

1. Betriebswirtschaftliche Kenntnisse.

Sie erstrecken sich auf die Struktur, die besonderen Einrichtungen, Arbeitsmittel und Arbeitsweisen, die den Betrieben in

ihrer Gesamtheit eigen sind, wobei selbstverständlich das unterrichtliche Anschauungsmaterial den verschiedenen Geschäftszweigen oder Betriebsarten entnommen werden kann.

Im einzelnen sind folgende Teilkennntnisse hierher zu rechnen:

Die innerbetrieblichen Verrechnungseinrichtungen z. B. Buchhaltung mit den Ergänzungswissenschaften wie Statistik usw., kaufmännisches Rechnen unter den verschiedensten Gesichtspunkten und Anwendungsgebieten.

Die wesentlichsten Betriebsarten.

Ihre Aufstellung kann nach Geschäftszweigen, Unternehmungsformen, der Art des Erfolgsprinzips usw. erfolgen.

Der zwischenbetriebliche Verkehr.

Er löst sich auf in den Waren- und Zahlungs-, Geld-, Kapital- und Kreditverkehr mit den dazu gehörigen technischen und organisatorischen Einrichtungen.

Der übrige Verkehr z. B. mit Behörden usw.

In allem gilt als Ziel, die Technik zu beherrschen.

Die Vermittlung von betriebswirtschaftlichen Kenntnissen ist demnach Betriebstechnik.

2. Volks- und weltwirtschaftliche Kenntnisse.

Die Einprägung volks- und weltwirtschaftlichen Tatsachenmaterials ist in den kaufmännischen Fachschulen auf das Notwendigste zu beschränken.

Es handelt sich um die volkswirtschaftlichen Grundtatsachen, die Wirtschaftspolitik, die Erscheinungen der nationalen und der Weltwirtschaft.

3. Wirtschafts-geschichtliche Kenntnisse.

Sie erstrecken sich auf Einprägung der Hauptereignisse.

Insofern kann die Wirtschaftsgeschichte mit der allgemeinen Geschichtskennntnis zusammenfallen, so daß der Unterschied nur in der Betonung des Wirtschaftlichen liegt.

Solche Tatsachen vermögen unterrichtlich zusammengefaßt zu werden unter dem Gesichtspunkt der Geschichte eines Wirtschaftsobjektes bezw. einer Erscheinung oder der Zusammenfassung aller wirtschaftlichen Verhältnisse innerhalb eines bestimmten Zeitabschnittes.

bb) Sonstige Kenntnisse.

1. Sprachliche Kenntnisse.

bb) Sonstige Kenntnisse.

1. Sprachliche Kenntnisse.

Im Mittelpunkt steht die Muttersprache; Ziel des Unterrichts muß sein, sie in Wort und Schrift zu beherrschen und einen ausreichenden Wortschatz, vor allem der kaufmännisch-technischen Ausdrücke, zu besitzen.

Daneben ist die Kenntnis der Literatur erforderlich, um den späteren Kaufmann in die Lage zu versetzen, die Lektüre selbst auszuwählen.

Die Frage der fremdsprachlichen Kenntnisse ist stark umstritten.

Die Art der Vermittlung richtet sich wohl nach den Anforderungen der Praxis.

Dabei kann das Gewicht bald mehr auf Kenntnis einer größeren Zahl von Sprachen, wenn auch nur in den elementarsten Zügen, bald auf die gründlichere Beherrschung einer oder höchstens zweier Sprachen gelegt werden.

2. Mathematische Kenntnisse.

Ziel ist die genaue Kenntnis der bürgerlichen Rechnungsarten und ihrer Anwendungsgebiete, der Gleichungen, des Finanzrechnens usw.

Das Hauptgewicht ist auf unbedingte Sicherheit und möglichst hohe Geläufigkeit zu legen.

Kopfrechnen und Verwendung der Rechenvorteile sind zu fördern, die Beherrschung der vielseitigen Verwendungsmöglichkeiten aus praktischen Bedürfnissen heraus ist zu erstreben.

Man beachte z. B. das Prozentrechnen als gemeinsame Grundlage für Zins-, Rentabilitäts-, Kalkulations-, Durchschnitts-, Mischungsrechnen usw.

3. Juristische Kenntnisse.

Die Vermittlung rechtlicher Kenntnisse gilt als besonderer Vorzug der kaufmännischen Schulen.

Das Hauptgewicht ist natürlich auf die Bestimmungen des privaten Rechts, spez. des wirtschaftlichen Lebens zu legen.

Der Unterricht hat die grundlegend rechtlichen Bestimmungen zu vermitteln, allerdings ohne Paragraphenkenntnis.

Die Einführung erfolgt an den unterrichtlich behandelten praktischen Beispielen des Geschäftslebens.

4. Geographische Kenntnisse.

Geographische Tatsachen sind zu vermitteln; dabei ist unter dem Gesichtspunkt der Nützlichkeit so zu verfahren, daß einmal das engere nationale Wirtschaftsgebiet bevorzugt wird, zum anderen sich das Hauptaugenmerk auf wirtschaftsgeographische Kenntnisse erstreckt.

Fertigkeit ist im Kartenlesen zu erzielen.

5. Technische, warenkundliche Kenntnisse.

Es handelt sich um die Vermittlung der Kenntnis der Güter, ihrer natürlichen Eigenschaften und Herkunft, ihrer Verwendung in der Wirtschaft; die technischen und die chemischen Verfahren zur Bearbeitung, Umwandlung usw., die technischen Unterlagen für die Arten, Entwicklung und Verwendung der Verkehrsmittel, die Kenntnis der in der kaufmännischen Praxis zu verwendenden Einrichtungen, Maschinen usw.

6. Staatsbürgerliche Kenntnisse.

Die Aufgabe besteht darin, die Kenntnis der Rechte und Pflichten innerhalb der Familie, der Gemeinde, der Gesellschaften und des Staates zu vermitteln.

Vor allem gilt es, die rechtliche Stellung des Berufes im Staatsganzen und die des Kaufmanns im kaufmännischen Berufe zu erfassen.

2. Fertigkeiten.

Fertigkeiten sind im Hinblick ihrer späteren Verwendung im Leben, der Notwendigkeit der Erarbeitung höherer Ziele im Unterricht, vor allem aber auch der in ihnen ruhenden starken Willensbildung wegen zu vermitteln. Gerade das Bewußtsein, in irgend etwas schon ein gewisses Können erreicht zu haben, ist von großem seelischem Einfluß.

aa) Manuelle Fertigkeiten.

Es sind die einfachsten, mit deren Ausbildung schon im Elementarunterricht begonnen wird, und die im Fachunterricht ergänzt werden unter dem Gesichtspunkt der späteren Verwendbarkeit in der Praxis.

1. Schreiben.

Es ist nach drei Seiten hin zu vervollkommen: Schönschreiben, Schnellschreiben, Kunstschreiben.

Mit der Vermittlung ist das künstlerische Gefühl zu fördern und das Streben nach Schönheit und Ordentlichkeit zu wecken.

2. Kurzschr e i b e n.

Die Veranlagung ist stark verschieden, woraus sich die Notwendigkeit der unterschiedlichen Belastung ergibt. Immerhin ist über das Tempo des gewöhnlichen Schreibens wesentlich hinauszukommen und vor allem die Sicherheit des Lesens, auch des selbstgeschriebenen Textes, zu fördern. Die Vernachlässigung des Letzteren macht das erstere überflüssig, ein bloßes Schnellschreiben ohne Klarschreiben ist schädlich.

3. M a s c h i n e n s c h r e i b e n.

Es erstreckt sich darauf, unter Verwendung aller Finger und frei vom Sehen eine solche Sicherheit auf den bekanntesten Maschinen zu erlangen, daß fehlerfreies Schreiben nach Diktat erreicht wird. Hinzu tritt die Fertigkeit an den Viervielfältigungsapparaten usw.

4. M a s c h i n e n r e c h n e n.

Das Wesen sowie die Handhabung und Verwendbarkeit ist den Schülern bekanntzugeben. Das Ziel darf nicht darin bestehen, durch Maschinenrechnen das Selbstrechnen zu ersetzen. In der Praxis kann das anders sein, weil dort das Rechnen unter Umständen zuviel geistige Kraft absorbiert und Ersparnisse im Interesse des Betriebserfolges mit sich bringt.

bb) G e i s t i g e F e r t i g k e i t e n.

Die Abgrenzung gegenüber den Kenntnissen ist lediglich in dem Grade der Intensivierung und Mechanisierung zu finden.

Also eine Übung der Kenntnisvermittlung in einer bestimmten Richtung und zu einem bestimmten Zweck muß als Unterrichtsaufgabe gelten.

1. G e w a n d t h e i t i n s c h r i f t l i c h e r u n d m ü n d l i c h e r D a r s t e l l u n g.

Ziel des kaufmännischen Unterrichts ist, auf Grund der gegebenen Anlagen und bereits erfolgten Ausbildung den Schüler zu befähigen, einen möglichst hohen Grad der Fertigkeit in der Darstellung, besonders der mündlichen, zu erreichen.

Die kaufmännische Praxis erfordert gerade hierin mehr als jeder andere Beruf eine besondere Gewandtheit, die man als Überzeugungskraft und Schlagfertigkeit bezeichnen könnte.

Diese Übung hat mit einer Ausbildung zum Schwadronieren, d. h. sinn- und zusammenhanglosen Daherrede, nichts zu tun.

2. Gewandtheit im Gebrauch der kaufmännisch-technischen Ausdrücke und Formen.

Eingedenk der Tatsache, daß es erforderlich ist, sich in den gebräuchlichen fachlichen Ausdrücken zu bewegen, um schnell und verständlich das Gewollte zu sagen, und daß es klug ist, durch den Gebrauch dieser Ausdrücke und äußeren Formen den Besitz von Fachkenntnissen und Vertrautsein mit den kaufmännischen Sitten zu zeigen und dadurch Vertrauen zu gewinnen, muß ein bewußtes Üben sowohl seitens der Lehrer wie vor allem der Schüler im Gebrauch der spezifisch kaufmännischen Ausdrücke stets beobachtet werden.

Allerdings ist die große Gefahr des Verlierens auf Abwege zu vermeiden.

Die Kaufmannschaft hat darin zeitweise, besonders im schriftlichen Verkehr, Formen angenommen, die wenig erfreulich sind und zur Vergewaltigung der Sprache führen.

Diese Auswüchse zu bekämpfen, die nichtsagenden und unsinnigen Ausdrücke der Praxis, das Merkmal der Oberflächlichkeit und Halbbildung, vor allem die häufige und oft falsche Verwendung fremdsprachlicher Worte durch eine richtiggehende Fertigkeit zu ersetzen, muß eine Aufgabe des kaufmännischen Unterrichts sein.

3. Rechenfertigkeit.

Fertigkeit ist besonders in der Anwendung besonderer Rechenmethoden und -weisen zu erreichen, z. B. des Kettenzuges, der Zinszahlen, der Rechenvorteile usw.

Daneben sind Kopf- und Kopfschriftrechnen bis zu größter Sicherheit und Geläufigkeit zu üben.

4. Buchführungstechnik.

In Frage kommen vor allem die sichere Beherrschung der Buchführungsmethoden, der Buchungs- und Abschlußtechnik sowie die Benutzung der Formulare und Unterlagen.

b) Denkschulung.

Mit der Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten, auch nur der letzteren, ist schon eine gewisse Brauchbarkeit für die Verwendung im kaufmännischen Betriebe, besonders die Möglichkeit, über manche Anfangsschwierigkeiten hinwegzukommen, gegeben.

Vor allem besteht die Gefahr des Stuhens und Anstoßens gegenüber den geschäftlichen Eigentümlichkeiten und fremden Ausdrücken nicht mehr, vielmehr vermag sich der Lehrling in den Geist des Betriebes selbst eher einzuführen.

Dadurch aber kann der Denkschulung und Willensbildung im Geschäft eine gewisse Grundlage gegeben werden.

Somit ist dieser Zustand immerhin besser als keine theoretische Ausbildung.

Allerdings liegt in der gekennzeichneten Art die Gefahr der Verflachung, des Herabsinkens ins Mechanische, der Einseitigkeit, besonders bei Erstrebung nur manueller Fertigkeiten, des Erlöschens eines bewußten Willens.

Dieser Geisteszustand kann schon im Unterricht anerzogen werden und wird in der Praxis dann zu leicht groß gebildet, veranlaßt besonders durch zwei Momente, nämlich durch das unberechtigte Bewußtsein des Lehrlings, schon für das Geschäft an dem ihm zugewiesenen Platz etwas besonderes leisten zu können, sodann durch den Mißbrauch manches Lehrherrn, wegen erhöhter Verwendbarkeit den Lehrling, oft unter Gewährung besonderer Vergütung oder unter Abkürzung der Lehrzeit, an seinem Platz festzuhalten.

Im jungen Menschen wird gar zu leicht ein vorläufiges Gefühl der Zufriedenheit und Überlegenheit hochgezüchtet.

Damit tritt dann ein Erlahmen des Verneinens ein.

Die innere Unzufriedenheit mit dem erreichten Können, dieser faustische Zug in jedem gesunden Menschen, bricht sicher später wieder durch.

Meist ist es zu spät, die Lehrzeit ist vorbei.

Eine erhöhte Verwendbarkeit im gleichen Geschäft kommt nicht in Frage, ein Einarbeiten in andere Betriebe ist kaum möglich.

Der berüchtigte „Volontär“ nach der Lehrzeit, der unfähige, dem tiefen Proletariat zugehörige kaufmännische Gehilfe kann durch

die Schuld einer bloß auf mechanische Einprägung von Kenntnissen und Fertigkeiten eingestellten theoretischen Ausbildung mit hochgezüchtet werden.

Die Gefahr tritt besonders in den Vorschulen auf, weil der Schüler in ihr fortgesetzt in einer bestimmten Richtung von demselben Lehrer gedrillt werden kann, während in der Nebenher- schule die Beschäftigung in der Praxis im Schüler andersgerichtetes Streben und damit einen größeren Widerstand gegen den Drill wahrst.

Die stetige Denkschulung muß eins der Hauptfordernisse des kaufmännischen Unterrichts sein. Der Geist des Kindes nach Warum und Weshalb ist wachzuhalten, die gerade im Lehrlings- alter des Menschen liegende Veranlagung zur Kritik ist bewußt in der Richtung des Kontrollwillens zu schulen.

Daraus ergibt sich die Aufgabe, keine Kenntnisse und Fertigkeiten ohne bewußte Denkschulung zu vermitteln.

Denkfähigkeit als selbstberechtigtes Ziel des kaufmännischen Unterrichts ist zu erstreben.

aa) Wirtschaftliches Denken.

1. Allgemeinwirtschaftliches Denken.

Es richtet sich darauf, die Grundlagen der menschlichen Wirtschaft zu erkennen.

Die Quellen, die treibenden Kräfte, die Gesetze, die Grenzen des Wirtschaftens und ihr Spiel in der Vergangenheit sind darzulegen.

Vor allem ist das ökonomische Prinzip als die große Wirtschafts- und Kulturgrundlage herauszuarbeiten, die Frage des Wettbewerbs in diesem Zusammenhang zu erfassen.

Die Grundlagen und die Bedeutung der inneren und äußeren Wirtschaftspolitik in ihren Hauptteilen sind klarzulegen.

2. Betriebswirtschaftliches Denken.

Der Kern, um den sich der gesamte Unterricht gruppiert, ist der Betrieb. Er selbst stellt das lebendige Erzeugnis menschlicher Denkfähigkeit dar.

Er verkörpert den Sinn des Lebengebenden und Lebenerhaltenden Überlegens im Interesse des Einzelnen und der gesamten Menschheit.

Darum ist der Betrieb und nicht der zwischenbetriebliche Verkehr die zentrale Anschauungsgrundlage des kaufmännischen Unterrichts.

Der letztere muß als Ausfluß des betrieblichen Denkens aufgefaßt werden.

Von ihm ist in das Wesen des Betriebes einzudringen.

In diesem Sinne soll der gesamte kaufmännische Unterricht betriebszentrisch aufgebaut sein.

Das Wesen des Betriebes als Wirtschaftsorganismus mit den in ihm wirkenden Lebens- und Arbeitsgesetzen, die Arten des Erfolgstrebens, die wirtschaftlichen Bedingtheiten, die Eigentümlichkeiten und Gebräuche in der Struktur und im Verkehr sind gedanklich zu erarbeiten.

bb) Sonstiges Denken.

1. Sprachliches Denken.

Das Sprachgefühl ist vor allem in bezug auf Richtigkeit und Reinheit des Ausdrucks zu pflegen; somit trägt dieser Unterricht zur Geschmacksbildung bei.

Die Muttersprache ist in ihrem grammatischen Ausbau zu erfassen; wichtige Entwicklungsgesetze sind klar zu stellen. Die steten Wandlungen in der Sprache sind ja das unbewußte sprachliche Ausleben von solchen Gesetzen.

Die Lektüre dient zur Aufstellung von Dispositionen, wodurch das logische Denken geübt wird; durch die richtige Auswahl des Lesestoffes dringt der Schüler in den Geist und die Schönheit der Muttersprache ein.

Die Fremdsprache wird oft in bezug auf die Einführung in die Gedankenwelt des fremden Volkes überschätzt.

In den Anfangsgründen wenigstens ist diese Möglichkeit außerordentlich gering.

Wohl aber muß die grammatische Schulung, auch in ihrer Anwendung auf die Muttersprache, von großer Bedeutung sein.

Das Sprachgefühl in der Fremdsprache spielt eine geringe Rolle.

Aber die Pflege des Gedächtnisses wird durch fremdsprachlichen Unterricht stark gefördert.

Unter solchen Gesichtspunkten ist die Frage über die Zahl der Fremdsprachen bald entschieden.

Ein zu großes Nebeneinander und damit eine oberflächliche Behandlung wirken verflachend und sind schädlich.

2. Mathematisches Denken.

Die kaufmännische Schule unterscheidet sich darin in etwas von der höheren Schule.

Das Schwergewicht im Denken liegt weniger auf Einführung in stets neue Gebiete, als vielmehr auf der Anwendung der bereits nach der einen oder anderen Seite hin verstandenen Regeln auf neue Aufgaben und Aufgabenkreise.

Erstrebt wird demnach die allseitige Durchdenkung bestimmter Rechnungsarten und -regeln.

Das hat seine Vorteile, aber auch Nachteile.

Als Vorteil sind das Feststehen auf allseitig erfaßten Erkenntnissen und das selbständige Erarbeiten derselben unter neuen Gesichtspunkten zu nennen.

Übung ist also das Kennzeichen des mathematischen Unterrichts in kaufmännischen Schulen.

Das bedeutet bei kluger unterrichtlicher Führung die Erziehung zur Eigenarbeit, die beruflich außerordentlich notwendig ist.

Allerdings liegt die Gefahr der Verflachung sehr nah, wenn der Lehrer nicht zum selbständigen (aktiven) Arbeiten erzieht, sondern zuviel erklärt.

Nachteile liegen darin, daß wichtige, ganz andersgeartete Gebiete nicht berührt werden z. B. Geometrie, Stereometrie usw., wodurch eine gewisse Einseitigkeit des Denkens bedingt wird, und daß nicht fortschreitend stets schwierigere und zusammengesetztere Denkopoperationen gefordert werden.

Allerdings ist das Gehabthaben oder unter Führung des Lehrers zwar Verstanden-, hernach aber schnell Vergessenhaben nicht so wertvoll als das allseitige und selbständige Erfassen schwieriger Probleme.

Der gedankliche Blitzlichtmensch taugt nicht viel und schafft sicherlich kaum bleibende Werte.

Mathematisches Denken muß vor allen Dingen auch im Buchführungsunterricht geübt werden.

3. Rechtliches Denken.

Auch hier liegt die strenge Logik zugrunde.

Gerade das juristische Denken ist geeignet, das mathematische Denken zu ergänzen.

Vor allem ist auf die Pflege des Rechtsgefühls zu achten.

Auch die Erkenntnis der Folgen des Rechtsbruchs muß in den Bereich des juristischen Denkens gezogen werden.

Klar ist wohl, daß das Wirtschaftsrecht das Anschauungs- und Übungsgebiet darstellt, aus dem die Rechtsbegriffe erarbeitet werden.

4. Geographisches Denken.

Die natürlichen Grundlagen aller geographischen Erscheinungen sind zu begreifen.

Der Schüler muß selbst befähigt sein, die Grundgesetze dieser Art zu erfassen und darzustellen.

Vor allem sind die wirtschaftsgeographischen Tatsachen in ihrem Wesen klar zu erkennen.

Erinnert sei besonders an Verkehrsgeographie, Wirtschaftsraum und -produkte, Wirtschaftsart usw. in ihren Zusammenhängen.

So müssen allgemein- und wirtschaftsgeographische Begriffe erarbeitet werden, vor allem auch der Begriff der geographischen Wanderungen usw.

Ein Hauptaugenmerk ist darauf zu richten, daß der Schüler lernt, von der Karte abzulesen, sich ein wirkliches Bild zu machen; geographische Raumvorstellungen auf Grund der Erfassung des Kartenbildes zu erlangen, ist letzten Endes das Ziel dieser Bemühung.

5. Sonstiges Denken.

Technische Grundsätze treten im Unterricht in den behandelten Lehrgebieten auf, besonders weist die Pflege manueller Fertigkeiten oft darauf hin, physikalische Erscheinungen zu erklären.

Reiche Gelegenheit bietet sich in der Warenkunde und Chemie, den auftretenden Gesetzen und Regeln nachzugehen.

Pflicht ist es, in allem Unterricht das Nachdenken wachzurufen.

6. Staatsbürgerliches Denken.

Ziel ist die Erkenntnis der Bedingtheiten.

Der Aufbau des größeren Gemeinwesens auf den kleineren, vor allem die Familie als Grundlage allen Gesellschaftslebens ist zu erfassen.

Umgekehrt aber muß auch die Sicherheit des kleineren Gemeinwesens im größeren erkannt werden.

Somit hebt sich aus allem die Notwendigkeit der gegenseitigen Einstellung, der Zweckmäßigkeit der gewordenen Gesamteinrichtungen heraus.

Der junge Mensch muß das Verbundensein mit der Familie, der Gemeinde, dem Staat, dem Beruf und der Gesellschaft erkennen.

Vor allem aber ist der große Segen der sittlich-religiösen, der kulturellen Einrichtungen aller Art klarzustellen.

Wichtig muß auch die Erfassung der Entwicklungstendenzen aller dieser Einrichtungen und Verbindungen sein.

Zusammenfassung.

Bei dem Versuch, die Gesamtheit der Denkschulung zusammenfassend zu betrachten, wird man die Tatsache feststellen müssen, daß die größte Vielseitigkeit besteht.

Stets ist es möglich, den Kausalzusammenhang zu erkennen und darzulegen.

Wahrnehmung, Vorstellung und Begriffsbildung treten als einheitliches Ganzes auf.

In dem einen Lehrgebiet wird mehr Gewicht auf die deutliche Wahrnehmung, in einem anderen auf die innere Vorstellung gelegt.

Die Frage der genauen Begriffsbildung tritt oft an den Schüler heran.

Induktiv und deduktiv kann vorgegangen werden.

Das Gedächtnis wird geübt, die Phantasie angeregt, stets überwacht von einer bewußt gepflegten Veranlagung zur Selbstkritik.

Das alles geschieht nicht zusammenhanglos; sondern unter einem einheitlichen und vom Schüler selbst begriffenen Ziel ist die Möglichkeit zu andauernden und verschiedenartigen Denkoperationen gegeben.

Der innerste Kern, um den sich letzten Endes alles lagert, ist der Wirtschaftsbetrieb.

So entsteht die Forderung nach betriebszentrischer Lagerung des Unterrichts.

Damit steht der wirtschaftlich bildende Unterricht unerreicht von allen anderen Unterrichtsarten da.

Das Bildungsgut wird aus dem Leben genommen, und im Unterricht wird für das Leben geschaffen.

Allerdings ist gerade in den wirtschaftlich bildenden Schulen die Möglichkeit der Verbildung im Denken gegeben.

Es müßte eine dankbare Untersuchung sein, nachzuprüfen, in welchem Verhältnis Denkschulung und Denkverbildung sich in bisherigen kaufmännischen Schulen begegnet sind.

Die Aufrechterhaltung der Geber- und Nehmertheorie, die unterrichtliche Verarbeitung der Personifikationsmethoden sind jedenfalls der beste Beweis dafür, daß wenigstens teilweise die Beschulung tatsächlich auf Irreführung des Schülers gerichtet war.

Hierher gehört auch die noch heute weit verbreitete Ansicht, daß die Grundlage aller unterrichtlichen Maßnahmen die entsprechenden Gesetzesparagrafen sein müßten, erinnert sei z. B. an die Bestimmungen über Buchführung und Bilanz, daß also die betrieblichen Einrichtungen der gesetzlichen Bestimmungen wegen vorhanden seien.

Betterhin soll auf die ganz mechanische Einprägung von Tatsachen und Regeln in der Handelskunde und dem kaufmännischen Rechnen oder das bloße Ab- und Nachschreiben in der Buchführung, die jedwede Erklärung vermischen läßt, hingewiesen werden.

Wieviel von dieser gedankenlosen Behandlung des Schülers findet sich unter der sogenannten „individualistischen Unterrichtsmethode“.¹⁾

¹⁾ Diese besteht darin, die verfügbare Zeit (z. B. 60 Minuten) auf die Anzahl der Schüler bzw. Schülerinnen (z. B. 20) gleichmäßig zu verteilen und sich somit innerhalb derselben jedem einzelnen Schüler eine ganz bestimmte Zeit (3 Minuten) allein zu widmen, während die übrigen sich schriftlich beschäftigen.

Aber auch das ganz einseitige Betonen des zwischenbetrieblichen Verkehrs in der Handelskunde, das sich so oft in der Vorfertigung unwirklicher kaufmännischer Briefe und Darstellung wirklichkeitsfremden Geschäftsverkehrs erschöpft, sowie das Eindringen von Rechtsregeln, die nicht verstanden und meist ganz einseitig angewandt werden, sind Beispiele für tatsächliches Abirren im Unterricht.

c) Die Willensbildung

Ein richtig geleiteter kaufmännischer Unterricht muß in den Schülern das lebhafteste Interesse wachrufen.

Es gehört schon ein gut Teil falscher Organisation und falscher Behandlung dazu, um das Interesse zum Erlahmen zu bringen.

In dem Maße des Auftretens dieser Tatsache zeigt sich der Grad des Verkehrten in der kaufmännischen Schule.

Der wirtschaftlich bildende Unterricht, der unter dem Gesichtspunkt — aus dem Leben für das Leben — unter Anspannung aller Geisteskräfte im freudigen Ringen zur Eigenerarbeitung des Schülers führt, ist die beste Grundlage der Erziehung.

Er erzieht im Schüler aus dem Interesse heraus das bewußte Wollen.

Keine Verstimmung tritt auf, weil kein Moralunterricht gefordert wird.

Das Ziel ist der freie Wille aus der Erkenntnis der Zweckmäßigkeit heraus.

Wollen ist also das natürliche Ergebnis des Unterrichts.

aa) Wirtschaftliches Wollen.

Am erster Stelle steht das wirtschaftliche Wollen, das den Wirtschaftler bewußt im Auge hat.

1. Der Arbeitswille.

Als Teil des wirtschaftlichen Wollens ist der Pflege des Arbeitswillens die größte Sorgfalt zuzuwenden.

Es wird besonders durch das natürliche Interesse für den überaus praktischen Unterrichtsstoff und die Möglichkeit und Notwendigkeit stets größerer Eigenerarbeitung angespornt.

Die Abtötung des Arbeitswillens kann durch Verflachung des Unterrichts zum Drill von Kenntnissen und Fertigkeiten eintreten.

Gerade die Art des Lehrstoffes und dessen Beziehung zum Wirtschaftsleben strafft den Lehrer besonders schwer, der nicht das hohe Ziel der Denkschulung vor Augen hat.

Der Arbeitswille kann auch durch das Lehren wirklichkeitsfremder, überholter Tatsachen oder gar Falschheiten gehemmt werden.

Die Gefahr liegt bei dem steten Fluß des wirtschaftlichen Geschehens sehr nahe.

2. Der Vernwille.

Es ist der Wille zum Erlernen, der in der kaufmännischen Jugend stark lebt.

So darf das selbständige Suchen und Fragen als besonderes Kennzeichen des wirtschaftlich bildenden Unterrichts angesehen werden.

Der Vernwille erstreckt sich allerdings oft vor allem auf die Erlangung von Fertigkeiten und besonderer wirtschaftlicher Kenntnisse, eine Tatsache, die zeigt, wie das natürliche Ziel des Vernwillens die Gestaltung des Tatwillens ist.

So werden vor allem betriebstechnische Gebiete bevorzugt, während mehr abseits liegende Lehrstoffe erst dann dem besonderen Verneifer der Schüler unterliegen, wenn die Beziehung zum Leben erkannt wird.

Aus dem Gesagten ergeben sich die Gefahren der Bildung des Vernwillens.

Die größte ist die Sucht der zu frühen Spezialisierung.

3. Der Sparwille.

Das Sparen als notwendiger Bestandteil bewußten Erfolgstrebens läßt sich in dem betrieblichen Leben immer wieder zeigen.

So muß der Unterricht den Schüler dazu führen, das Sparen geistiger Kraft als Begleiterscheinung des Vernens zu begreifen.

Daß Sparen stets den Zweck hat, den erzielten Überschuß zu höherer Leistungsfähigkeit oder größerer Sicherheit zu verwenden, ist immer wieder darzustellen.

In diesem Sinne muß auch die Wahrheit, daß Zeit Geld ist, erkannt werden.

Der Sparwille des Schülers hat sich während der Schulzeit besonders in geistiger Beziehung zu betätigen.

Falsch ist die Behauptung, daß die Möglichkeit späterer Bereicherung schon unterrichtlich in den kaufmännischen Fachschulen verwertet werde oder wenigstens durch den Unterricht hindurchschimmere.

Das Utilitätsprinzip in der edelsten Form, nämlich des vernunftgemäßen Arbeitens, Verbrauchens und Sparens, ist allerdings Grundlage für die Bildung des wirtschaftenden Menschen, wie es aber auch Vorbedingung jedweden Werteschaffens ist.

Ein Lehrer, der im Unterricht die spätere Bereicherungsmöglichkeit zur Pflege des Interesses im Hinblick auf die wirtschaftliche Willensbildung verwenden würde, müßte arge Enttäuschungen erleben. Es würde den Schüler verstimmen, dieser rechnet mit Realem und nicht mit Hypothesen.

Die Darlegung des Erfolgstrebens ist eben nicht Anweisung zur Bereicherung.

Wer jemals beim Abschluß eines Geschäftsjahres das Gefühl kennen gelernt hat, daß sich bei der Erkenntnis einstellt, daß trotz all der Hemmnisse und des Schwereu dennoch ein Geschäftserfolg erzielt wurde, oder aber den Eindruck beobachtet hat, der sich bei der Einsicht einstellt, daß trotz all der Mühe und Last und des Sparens der Betrieb rückwärts gegangen ist, oder im Rückgang die Quittung für die Falschheiten, die Verschwendung oder Sabotage sieht, der wird mir zustimmen, daß die reine Freude oder auch der Zorn nicht zunächst aus dem Bereicherungstreben entstehen. Wie sollte sonst der betriebswirtschaftlich eingestellte aber doch fest bezahlte Angestellte von dem Ergebnis ebenso ergriffen werden wie der Chef?

Das Erarbeiten des Erfolges aus den Erfolgsgrundlagen wirkt deshalb so außerordentlich auf den Wirtschaftswillen ein, weil das Erfolgstreben natürliches Wollen jedes gesunden Menschen ist.

Ein der gesamten Menschheit eigener und die Menschheit bedingender Trieb wird bewußt zur reinen Form des Willens erzogen, eines Willens, der die kulturelle Höherentwicklung bedingt.

Das ist die Verwendung des Utilitätsprinzips in wirtschaftlichen Schulen, die deswegen aus barem Unverständnis und Nichtmitlebenkönnen so gern angegriffen werden.

bb) Gesellschaftliches Wollen.

Es ist nicht genug, den Schüler mit dem Willen zur Arbeit, zum Lernen und Sparen zu erfüllen, um ihn zum zukünftigen Betriebswirtschaftler zu machen.

Seiner Zugehörigkeit zur menschlichen Gemeinschaft und der Verankerung des Betriebes in der Wirtschaft und der sozialen und rechtlichen Ordnung wegen muß er ein bewußt und stark ausgeprägtes gesellschaftliches Wollen erhalten.

Falsch ist daher die Auffassung, dieses Wollen sei deshalb zu pflegen, weil der Mensch noch etwas mehr als bloß Kaufmann sein solle.

Richtig ist vielmehr die Forderung nach dessen Pflege in der Schule, weil der spätere Betriebswirtschaftler in gewaltigem Ausmaß gesellschaftlich eingestellt sein muß, wenn seine Tätigkeit im Wirtschaftsbetrieb wirklich erfolgstrebennd sein soll.

1. Der Familienwille.

Wichtig ist vor allem die Pflege der Willensrichtung, die den Kaufmann zum treuen Anhänger der Familie macht.

Gerade seiner freien wirtschaftlichen und rechtlichen Stellung wegen ist die familiäre Gebundenheit für ihn außerordentlich wichtig, um ihm Halt und Stütze zu geben.

So ist dem Schüler zu zeigen, wie die Familie, besonders in Zeiten des Aufschwungs, oft die Trägerin der Unternehmung gewesen ist.

Die stärkende Kraft des gesunden Familienlebens in dem Wirken hervorragender Wirtschaftler hat der Schüler zu erkennen.

Die Familie als die Zelle aller Gemeinschaftsbildung muß klar gelegt werden.

2. Der Standeswille.

Entweder gehört der Schüler schon einer Berufsorganisation an, oder er wird von dieser bereits in der Schule lebhaft umworben.

Deshalb besteht in ihm meist schon ein reges Interesse für den Stand und die Standesfragen.

Diese Willensrichtung ist bewußt durch Darlegung der Rechte und Pflichten, der Gebundenheit des Standes im Staatsganzen und des einzelnen Betriebes im Gesamtstand zu pflegen.

Im mangelnden Standeswillen liegen ja die Tatsachen des unlauteren Wettbewerbs und der betrügerischen Machinationen meistens begründet, deshalb sind der Wille und das Gefühl der Standeszugehörigkeit zu fördern.

3. Der Staatswille.

Wohl kaum ein Beruf ist so abhängig vom gesunden und starken Staat wie der des Kaufmanns.

Der Einzelbetrieb kann nur in einem geordneten, vor allem einem auf der Idee des Eigentumsrechts und des freien Wettbewerbs in der Wirtschaft aufgebauten Staatswesen gedeihen.

Deshalb ist der staaterhaltende und staatsfördernde Wille zu stärken, sodaß man die Gewißheit hat, in dem zukünftigen Betriebswirtschaftler ein aktivgerichtetes Staatsmitglied zu erhalten.

4. Der sittlich-religiöse Wille.

Die Pflege des sittlich-religiösen Willens scheint in einer wirtschaftlich bildenden Schule abseits zu liegen.

Die Tatsache, daß der Wirtschaftsmensch ähnlich dem Landmann wegen der Abhängigkeit von Inponderabilien religiös so stark durchsetzt ist, sollte doch zu denken geben.

Wenn gerade das Erfolgstreben die Anerkennung der Bedingtheit in der rechtlich-sozialen Ordnung zur Voraussetzung zu nehmen hat, so sollte das als förderndes Moment hinzukommen, den Lehrern an wirtschaftlich bildenden Schulen, die ja doch selbst Wirtschaftler sein und betriebswirtschaftliches Denken und Fühlen in großem Maße besitzen müssen, den Vorwurf der religionsfeindlichen Einstellung zu nehmen.

Die Tatsache allerdings, daß bei dem Eintritt in die kaufmännische Fachschule eine abgeschlossene konfessionell-religiöse Ausbildung bereits erfolgt ist, daß weiterhin das Wirtschaftsleben eine Schichtung nach konfessionellen Grundsätzen nicht zuläßt, in der Fachschule aber für die Betriebe in ihrer Gesamtheit

vorbereitet wird, entscheidet die Frage nach konfessioneller Unterweisung innerhalb des Lehrplanes.

Mag' sittlich-religiöse oder konfessionelle Belehrung noch so erstrebenswert sein, sie hat in der reinen Fachschule neben dem Bildungskreis zu liegen, genau so wie es in der praktischen Lehre sein würde.

Die Pflege des sittlich-religiösen Gefühls liegt gewiß innerhalb des Gesamtunterrichts, ohne daß ein besonderer Unterrichtszweig vorhanden sein müßte, der die betriebszentrische Lagerung des Unterrichts stören würde.

Ein höherer Ausbau des konfessionell-religiösen Willens im Interesse des zukünftigen Betriebswirtschaftlers, als er in Elternhaus, Schule und Kirche erzielt wird, ist nicht erforderlich.

cc) Rechtliches Wollen.

Die spezielle Pflege ergibt sich aus der Stellung des Betriebswirtschaftlers.

1. Der kaufmännisch = (bürgerlich) rechtliche Wille.

Das ganze Wirtschaftsleben und jeder einzelne Betrieb ruhen im Rechtsleben, und somit ist mit der Erkenntnis dieser Bedingtheit der Wille zur Rechtlichkeit in der kaufmännischen Schule anzuerziehen.

Treu und wahr gegen sich selbst und gegen andere sein wollen, muß Zielwahrung der Willensbildung sein.

Der Unterrichtsstoff selbst ist hervorragend geeignet, sowohl die Notwendigkeit und den Segen des stetigen Rechtsstrebens, wie die vernichtenden Folgen der Rechtsverletzung dem Schüler klar vor Augen zu führen und ihn somit im rechtlichen Wollen zu stärken.

Vor allem ist es wichtig, die innere Einstellung im Schüler dahingehend zu erreichen, sich von unlauteren Geschäften und Machinationen frei zu halten, die eingegangenen Rechte und Verpflichtungen des Betriebes hoch zu halten.

Die Willensbildung hat vor allem auch im zukünftigen Kaufmann den inneren Widerwillen gegen rechtliche Streitsucht und

klagewut wachzurufen, ihn zu veranlassen, bei allen Streitigkeiten stets die nüchterne Überlegung in bezug auf Zweckmäßigkeit herrschen zu lassen.

2. Der sozialrechtliche Wille.

Der Schüler tritt bald als Lehrling und später als Angestellter nach der Schulentlassung oder bei Nebenherbildung schon während des Unterrichts in den sozialen Kampf ein.

Somit ist sein soziales Interesse schon außerordentlich angeregt.

Aufgabe der Schule muß es sein, dieses Wollen in geordnete Bahnen zu leiten.

Es besteht darin, den Willen stets von der Erkenntnis leiten zu lassen, daß das Interesse des Betriebes als des Ernährers aller darin Tätigen für die Rechte und Pflichten des Eigentümers wie der Angestellten ausschlaggebend ist.

Die Schaffung und Erhaltung eines arbeits- und erwerbsfreudigen Betriebswirtschaftlers liegt ganz in dieser Denkrichtung.

Gegen die Ausbeutung durch gewissenlose und kurzsichtige Betriebsseigner wie besondere, meist hochstehende Angestellte muß schon die Schule den Widerwillen hochziehen, allerdings nicht im Sinne sozial-politischer Einstellung, sondern vom Gesichtspunkte des Wohlergehens des Betriebes aus.

Der Wille zur Lohnkritik aus betrieblichen Gründen ist zu bilden.

Dieselbe Einstellung gilt in bezug auf die Frage der Arbeitsbelastung.

Wir müssen in der kaufmännischen Schule helfen, daß in unseren kommenden Betriebswirtschaftlern der Wille gebildet wird, den zukünftigen sozialen Kampf, wenigstens im Wirtschaftsleben, auf dem Boden der Produktivität, d. h. der Lebenserhaltung der Wirtschaftsbetriebe, auszufechten.

3. Der staatsrechtliche Wille.

Der staatsrechtliche Wille bildet einen Teil des Willens zum Staat.

Er ist in der Schule dahin zu bilden, die Belange, das Recht der bestehenden Ordnung in Familie, Gemeinde und Staat stets fördern und schützen zu wollen.

Dieser Zustand schließt das Streben in sich, bestehende Unzulänglichkeiten, Mißstände, vor allem Ungerechtigkeiten rückhaltlos bekämpfen zu helfen.

Die Entwicklung des Staatsrechts bietet reiches Anschauungsmaterial, es ist in diesem Sinne sachlich zu werten.

Hierher gehört auch die Aufrechterhaltung des Willens in den heranwachsenden Deutschen, die Ungerechtigkeit des Krieges und seiner Friedensschlüsse zu bekämpfen.

Dieser Wille wird aus dem betriebswirtschaftlichen Erkennen zu fördern sein, denn die furchtbaren Folgen des Friedensvertrags hat fast die Gesamtheit der auf gesunder Grundlage errichteten Wirtschaftsbetriebe zu spüren gehabt und noch zu fühlen.

dd) Sonstiges Wollen.

Mit den gekennzeichneten Hauptzügen ist die Willensbildung natürlich nicht erschöpft.

1. Der Ordnungswille.

Vor allem soll noch an die unterrichtliche Förderung des Ordnungswillens erinnert werden.

Gerade diese Willensrichtung ist für den Betriebswirtschaftler wegen des steten Umganges mit Werten vonnöten.

Der Unterricht selbst und vor allem die Lehrfächer des innerbetrieblichen Verrechnungswesens sind hervorragende Grundlagen, im Schüler den Willen zur Ordnung und den Abscheu vor der Niederlichkeit zu stärken.

Hier sei besonders auch auf das gute Beispiel des Lehrers hingewiesen.

2. Der Schönheitswille.

Im Unterricht ist reichlich Gelegenheit geboten, den Willen zur Schönheit, zur Exaktheit, zur Regelmäßigkeit zu bilden.

Viele Betriebsaufgaben sind unter künstlerischen Gesichtspunkten zu lösen, erinnert sei z. B. an das Werbungswesen.

Die Darstellung der betrieblichen Erscheinungen selbst hat unter diesem Gesichtswinkel zu erfolgen.

So soll der Schüler angeleitet werden, alle seine schriftlichen Darlegungen, besonders in der äußeren Form, nach den Regeln der Schönheit vorzunehmen.

Erwähnt sei noch u. a. der Wille zur Höflichkeit, zur Güte usw. als besondere Forderung der kaufmännischen Willensbildung.

Gerade der erstere ist im Schulleben, im Verkehr zwischen Schülern und Lehrern, streng zu beobachten und zu pflegen.

3. Der Wille zur Gesundheit (Sportwille).

Die einseitige Beschäftigungsart des späteren Betriebswirtschaftlers, vor allem die sittlichen Gefahren während des Übergangszeitalters müssen die Schulen veranlassen, der Stärkung des Willens zur Gesundheit ein Hauptaugenmerk zuzuwenden.

Nicht zuletzt ist die Frage im Interesse der Gesunderhaltung des gesamten Volkes und der Wirtschaft zu entscheiden.

Der junge Mensch muß das Streben in sich fühlen, sich gegen die Anfälle im Leben durch stete Gesunderhaltung des Körpers zu wehren.

Innsbesondere müssen einige Übel bekämpft werden, so vor allen Dingen das übermäßige Rauchen, Trinken und die geschlechtlichen Irrungen.

Eins der besten Bekämpfungsmittel ist die Weckung des Interesses für körperliche Betätigung.

In diesem Sinne ist auch der Sport zu werten.

Das Streben nach Sport ist unbedingt zu fördern, selbst von solchen Lehrern, die sich in diese Willensrichtung nicht mehr einzuleben vermögen.

Der Sportwille muß gestärkt werden, nicht des Sports, sondern des in ihm liegenden Willens zur Gesundheit wegen.

B. Die Verschmelzung der Einzelaufgaben zu einer unterrichtlichen Einheit.

Die Darlegung und Zerpflückung des Aufgabenkreises bezweckt, den Umfang der unterrichtlichen Arbeit zu zeigen, wie er unter günstigen Verhältnissen in kaufmännischen Schulen möglich ist.

Gleichzeitig wird dadurch das Ziel der theoretischen Ausbildung des Betriebswirtschaftlers abgegrenzt, um so eine Verhältnissgrundlage zur praktischen Lehre zu geben.

a) Der Zusammenfluß der drei Bildungs- komponenten.

Die Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten, die Denkschulung und die Willensbildung dürfen nicht nebeneinander herlaufen, sie müssen im Unterricht stets an ein und derselben Materie zur Bildungseinheit zusammenfließen, soll sich der Unterricht wirklich bildend gestalten.

Die Art des In- und Aneinanderfügens wird durch die Art des psychologischen Vorganges bestimmt.

Danach ist stets der einzig richtige Weg der, von der Anschauung zur Vorstellung und zum Begriff, von der Erfassung zur Beherrschung zu schreiten.

Das Erkennen der wesentlichsten Merkmale, das Aussondern der Nebensätze sind ständig zu üben.

Dabei soll man sich hüten, stets und bei allen Stoffen die begriffliche Definition herauszuschälen und vielleicht gar noch auswendig lernen zu lassen.

Schlimm aber ist es, von der kurzen Begriffsbestimmung aus die unterrichtliche Behandlung zu beginnen.

Wohl kann der Fall zum Zweck der Prüfung eintreten.

Das Wesen der Fachschule zeigt sich außer in der Auswahl des Bildungstoffes wesentlich in dem unterrichtlichen Ziel der Lehrfächer. Und das ist dahin zu kennzeichnen, daß Beherrschung auf den typischen Gebieten erreicht werden muß.

Die gezeichneten geistigen Fertigkeiten erfordern größtmögliche Sicherheit und Geläufigkeit.

Somit ergibt sich, daß es je nach dem zu verfolgenden Zweck bald mehr darauf ankommt, ein Bildungsgut als Lehrstoff ausführlich und breit nach allen Seiten reichend darzulegen, um die volle und richtige Anschauung zu geben, bald durch Zusammenfassung und Vergleichung eine klare innere Vorstellung vom Geschauten zu erhalten und zu bewahren, bald die kurze Begriffsbestimmung herauszuheben, bald endlich durch stetes Üben und starke Eigenarbeit unbedingte Sicherheit und Geläufigkeit zu erzielen.

Eine nicht unwesentliche Aufgabe des Unterrichts muß darin erblickt werden, rückwärtend aus den Papieren, Büchern und

Eintragungen auf den Geschäftsbetrieb, die Methoden des betrieblichen Verrechnungswesens, Sicherheit des zwischenbetrieblichen Verkehrs usw. zu schließen.

Die Kontrollmöglichkeit und der Kontrollwille werden dadurch gefördert.

Dieselbe Einstellungsort kann bei anderen Bildungsarten geübt werden. Aus den gegebenen Tatsachen und Erscheinungen das Wesen und die treibenden Kräfte zu erfassen, ist häufig das Ziel planmäßiger Wiederholung.

b) Die betriebszentrische Unterrichtslagerung.

Aus der Forderung der betriebszentrischen Bildungslagerung ergibt sich die Gruppierung der das Bildungsgut enthaltenden Lehrfächer.

Für sie kommt die gleiche Lagerung hinsichtlich der unterrichtlichen Bewertung in Frage.

1. Der unterrichtliche Zusammenschluß der Lehrfächer.

Die gesamten Fächer bilden eine einzige unterrichtliche Einheit.

Der Schüler wird fortgesetzt unter einem bleibenden, sich zwar stetig nach den verschiedensten Seiten hin neigenden, aber einheitlichen Gedanken geführt, es ist der Begriff: Betriebswirtschaftler.

Alles, was im Unterricht geschieht, alle Anordnung der Lehrfächer, jedes Ziel innerhalb der einzelnen Unterrichtsstufen, alles dient dazu, irgendeine Seite dieses Begriffes zu formen.

Der Betriebswirtschaftler ist daher der in der wirtschaftlichen Schule zu bildende Ideal mensch.

Der Schüler erkennt seine Charakterzüge aus den Anforderungen des Wirtschaftsbetriebes.

Aus diesem Grunde können wir vom Standpunkte unseres kaufmännischen Unterrichts nur den Begriff annehmen, wie er sich aus dem wirtschaftenden Menschen im Wirtschaftsbetrieb ergibt.

Wir müssen es ablehnen, den egozentrischen Geschäftsmann als Betriebswirtschaftler zu akzeptieren.

Ein scheinbarer Widerspruch ist es nur, wenn behauptet wird, daß andere als wirtschaftliche Gesichtspunkte nach der hier

gegebenen Skizzierung in den Begriff eingeschlossen seien, durch die dieser von dem des „reinen Wirtschaftsmenschen“ abgehoben sei.

Die andersgearteten Charakterzüge sind im Interesse des Fortbestehens der Wirtschaftsbetriebe unbedingt erforderlich.

Krieg, Revolution und Inflation ergeben Musterbeispiele, die zeigen, wo wir bei Ausschaltung dieser Wesensmerkmale aus der Persönlichkeit des Betriebswirtschaftlers landen.

Die gesamten Wirtschaftsbetriebe müssen letzten Endes zusammenbrechen.

Die Zeit vor 1914 hat es uns erlaubt, nur das Wirtschaftsmoment in seiner engen egozentrischen Fassung als das treibende im Betriebswirtschaftler gelten zu lassen, da „Wohlanständigkeit und Rechtsleben“ im Unterbewußtsein als feststehend lagerten, auf denen wissenschaftlich die Lehre von der „reinen Wirtschaftlichkeit“ aufgebaut werden konnte.

Im kaufmännischen Unterricht haben wir es mit Lernenden zu tun, in denen die feste Grundlage der Wohlanständigkeit und des Rechtswillens bewußt aus den Bedürfnissen des Wirtschaftsbetriebes herausgebildet werden muß.

Aus dem Streben nach betriebszentrischer Unterrichtslagerung ergibt sich das Streben nach Zusammenfassung möglichst vieler Teilbildungen zu einem einheitlichen Lehrstoff.

Die so gebildeten Lehrfächer gliedern sich dann in ihrem wirtschaftlichbildenden Wert gegeneinander unter dem Gesichtspunkt des Verhältnisses zum Wesen des Betriebswirtschaftlers ab.

Die verschiedensten Versuche sind im Laufe der Zeit unternommen worden, um das Ziel zu ermöglichen.

Es kann hier nicht Aufgabe sein, solchen Anstrengungen nachzugehen, es würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen.

Nediglich zur Klärung der Möglichkeit falschen Vorgehens sollen hier einige besondere Verkehrtheiten angegeben werden.

So kann man z. B. die Buchhaltung in den Mittelpunkt des ganzen Unterrichts stellen. Bei der Behandlung der einzelnen Buchungsfälle gilt es nun, die übrige Bildung einzubeziehen. Es ist also nur ein Lehrfach vorhanden, das den gesamten Aufgabenkreis der Teilbildungen umspannt.

Der Mißerfolg liegt zutage.

Man versucht, von der Erfassung des innerbetrieblichen Verrechnungsverkehrs auf das Wesen des Wirtschaftsbetriebes, die übrigen besonderen betriebswirtschaftlichen Methoden und Gebräuche, den Verkehr über die Betriebsgrenzen hinaus zu kommen, von hier wieder die Bedingtheiten in der gesamten Wirtschaft in räumlicher und zeitlicher Beziehung, die Bedingtheit in der rechtlichen und sozialen Ordnung zu erfassen usw.

Dabei ergibt sich die Notwendigkeit des steten Heraus Schälen der Beziehungen zum innerbetrieblichen Verrechnungsverkehr, von dort aus die Fertigkeit in der Buchführung zu erreichen usw.

Die Absicht der betriebszentrischen Bildung liegt vor.

Die Möglichkeit muß an der Tatsache scheitern, daß lediglich die Buchführung als eine in sich abgeschlossene Teilbildung aufgegriffen und als solche nach den im Begriff der Ausbildung liegenden pädagogischen Gesetzen vermittelt wird.

In allen anderen Teilbildungen ist die Einheit der Ausbildung nicht gewahrt.

Wegen zu großer Weitläufigkeit wird aber auch in der Buchführung die Bildungseinheit nicht erreicht.

Dieses Vorgehen kann gelegentlich am Schluß der Ausbildung eintreten, um den Zusammenfluß aller Teilbildungen zur Einheitbildung des Betriebswirtschaftlers zu ermöglichen.

Auch dann ist die Buchführung als Teil des innerbetrieblichen Verrechnungsverkehrs ungeeignet.

Dasselbe gilt von dem kaufmännischen Rechnen.

Eine etwas andere Art, die aber auch zu keinen richtigen Ergebnissen führt, kann darin bestehen, den zwischenbetrieblichen Verkehr als unterrichtliche Einheit darzustellen.

Er wird dann als besonderes Lehrfach auf Grund der Verhältnisse im Warenhandel nach der zeitlichen und rechtlichen Aufeinanderfolge des Geschehens aufgebaut.

Zur Anschluß an die einzelnen Stappen des Waren- bzw. Zahlungsflusses erfolgt die Einführung in die übrigen in Betracht kommenden Vorgänge. Man hofft, dadurch die Teilbildungen zu ermöglichen.

Ein Erfolg ist wiederum ausgeschlossen, soweit es sich um die Ausbildung handelt.

Das Prinzip der einheitlichen Teilbildungen kann nicht gewahrt werden.

Je beschränkter der Bildungskreis des Unterrichts sich gestaltet, um so weniger zerschlagend wirkt diese Form.

Am Schluß der gesamten theoretischen Ausbildung kann diese Art als Übungsmittel allerdings ihre Reize haben.

Beiden gezeichneten Methoden merkt man die Absicht der Anlehnung an die wirklichen Verhältnisse der Praxis an.

Der Lehrer nimmt die Stelle des Lehrherrn ein, wobei er diesem durch besondere pädagogische Leistungsfähigkeit den Rang abzulassen sucht. Da er aber in der praktischen Erfahrung unterlegen ist, die willkürliche Gestaltung der „idealen“ Geschäftsfälle die Wirklichkeit meist stark vermissen läßt, ist das Urteil der Praxis bald fertig.

Die richtige unterrichtliche Lagerung muß sich dadurch kennzeichnen, daß einmal jede Teilbildung möglichst ihr volles einheitliches Gepräge bewahrt, allerdings mit der wirtschaftlichen Tendenz, und daß die Art des Zusammenschlusses vor allem die betriebszentrische Bildungslagerung garantiert.

So kann man den betriebszentrischen Unterricht aufteilen in innerbetriebliches Berechnungswesen und Verkehr über die Betriebsgrenzen hinaus.

Wichtig ist, daß die so gebildeten zwei oder drei Fächer das Wesen des Wirtschaftsbetriebes klar herausarbeiten.

Sie müssen die Zentrallage innehalten.

Mit ihnen kann vielleicht die Vermittlung von volks-, weltwirtschaftlicher und wirtschaftsgeschichtlicher, auch rechtlicher Bildung verknüpft sein.

Eine einheitliche Teilbildung vermag auf diesen Gebieten dann allerdings nicht erreicht zu werden.

Unter Aufopferung deren unterrichtlicher Einheitlichkeit, Selbständigkeit und Lückenlosigkeit wird eine Abhängigkeitsbildung ermöglicht.

Ist das theoretisch auch nicht ideal, so kann vom Gesichtspunkt der betriebswirtschaftlichen Bildung unter Einbeziehung des

Moments der Zeit und der Vorbildung der Schüler diese Art doch berechtigt sein, weil eine einheitliche Ausbildung erreicht wird, die vor allem auch die betriebswirtschaftliche noch deshalb garantiert, weil die strenge Zusammenfassung auch unter Einbeziehung solcher Teilbildungen noch möglich ist, die typische Bildung sich aber aus der Lagerung vor allem scharf heraushebt.

Gelegentlich, vielleicht bei Wiederholungen oder beim Abschluß der Ausbildung, ist es möglich, eine bis dahin zusammenhanglos und lückenhaft gegebene Teilbildung in kurzem systematischem Aufbau zur Einheitlichkeit der Bildung im Schüler zu führen.

Um die Zentrallage gruppieren sich die anderen Teilbildungen, mehr oder weniger stark Berührung haltend.

Manchmal zeigt sich diese hauptsächlich während der Einführung in die Teilbildung z. B. bei manuellen Fertigkeiten, manchmal während des gesamten Verlaufs z. B. bei den Sprachen, manchmal gelegentlich, z. B. Geographie, Staatsbürgerkunde, manchmal zum Schluß, z. B. Fremdsprachen usw.

Alle diese Gesichtspunkte sind zu berücksichtigen.

Ziel muß sein, so oft wie möglich die Berührung der Teilbildungen untereinander und vor allem mit der betriebswirtschaftlichen herzustellen.

Zu dem Zweck sind Anfang und Ende die geeigneten Augenblicke zur Zusammenfassung aller Teilbildungen zur großen Einheitssbildung des Betriebswirtschaftlers.

Zahlreiche Versuche sind in dieser Absicht unternommen worden. Erinnerung sei an alles das, was sich unter dem Begriff „Musterkontor“ oder ähnlicher Bezeichnungen herausgebildet hat.

Das Mangelhafte liegt m. E. darin, daß einmal mehr oder weniger stark die Absicht besteht, einen Ausschnitt aus der Praxis zu geben, d. h. ein Stück Wirklichkeit zu zeigen, zum anderen, daß der Verkehr über die Betriebsgrenzen hinaus die Zentrallage bildet, um die sich alles gruppiert.

Der psychologische Fehler in diesen Versuchen liegt klar vor uns.

Die Praxis, die Wirklichkeit, ist nicht wahrheitsgetreu zu kopieren.

Unterrichtliche Wirklichkeit besteht in der Erfassung des Wesens der in den Erscheinungen treibenden Kräfte.

Nicht der Verkehr, sondern der Betrieb muß im Mittelpunkt stehen.

Hier kann nur auf das große Ziel einer einheitlichen unterrichtlichen Lehre über den Betriebswirtschaftler hingewiesen werden.

2. Die Stundenverteilung auf die Lehrfächer.

In der Stundenverteilung kann die Idee der betriebszentrischen Unterrichtslagerung sich in zweifacher Weise auswirken.

Einmal ist die Aufteilung der Stundenzahl, also deren Menge, unter diesem Gesichtspunkt vorzunehmen.

Es kommt darauf an, zu untersuchen, wie groß der Umfang einer Teilbildung ist, wie sich ihr Wert in Hinsicht auf das Wesen der Bildung des Betriebswirtschaftlers gestaltet.

Unter solchen Erwägungen kann es z. B. vorteilhaft sein, lieber einige fernliegende Teilbildungen ganz abzustößen, z. B. eine Fremdsprache, also den Bildungsbereich zu verkleinern, oder eine unwesentliche Teilbildung in der Stundenzahl zu beschneiden.

Je zentraler die Lagerung der Teilbildung ist, um so mehr muß unter Berücksichtigung ihres gesamten Umfangs sich die Intensität der unterrichtlichen Behandlung, gemessen an der Stundenzahl, durchsetzen.

Zum anderen zeigt sich die betriebszentrische Unterrichtslagerung in der Stundenverteilung in dem zeitlichen Verhältnis der einzelnen Lehrfächer zueinander.

Die beiden extremsten Möglichkeiten bestehen wohl darin, daß man entweder alle in Frage kommenden Lehrfächer gleichzeitig behandelt, so daß die Ausbildung in den Teilbildungen mit der Gesamtausbildung zusammenfällt, oder aber, daß man jeweils nur ein Lehrfach solange behandelt, bis darin die Ausbildung erreicht ist.

Nach rein mechanischer Betrachtung müssen beide Methoden die gleichen Ergebnisse in gleicher Zeit erzielen.

In Wirklichkeit liegen die Verhältnisse unter unserem Gesichtspunkt doch so, daß die letztere Form den betriebswirtschaftlichen Zusammenfluß der Teilbildungen zur Gesamtbildung nicht ermöglicht.

Diese kursorartige Form ist daher für die Ausbildung abzulehnen.

Sie kann sich gewiß für die Weiterbildung, also Spezialisierung, eignen.

Wohl aber ist es eine Frage des klugen Überlegens, ob nicht eine Teilbildung später auf Grund einer schon behandelten andern in den Unterricht eintreten soll, z. B. Maschinenschreiber bei gewisser Sicherheit im Kurzschreiben usw.

Desgleichen ist die Frage des AuslöSENS einer Teilbildung aus dem gesamten Unterrichtsrahmen vor Abschluß der Gesamtausbildung hierherzurechnen, weil es vielleicht klüger ist, während der unterrichtlichen Behandlung dieses Lehrfach zu intensivieren.

In den gezeichneten Fragenkomplex gehört auch die unterrichtliche Lagerung im Wochenstundenplan.

Es würde zu weit führen, dieses gesamte Problem hier eingehend zu behandeln.

Bedüglich zur Illustration sei erwähnt, daß es im Interesse des Eingewöhnens und des Lebendigerhaltens des Bildungsgutes vorteilhafter ist, den Rechenunterricht von 4 Stunden pro Woche auf mindestens zwei Tage mit gehörigem Abstand voneinander zu verteilen, als an einem Tage oder sich folgenden Tagen geben zu lassen.

Wichtig für unsere Untersuchung ist auch die Frage, ob es zweckmäßiger ist, ein bestimmtes vorher festgesetztes Maß von Bildung in kürzerer Gesamtunterrichtsdauer bei täglich oder wöchentlich mehr Unterrichtsstunden oder umgekehrt durch längere Gesamtschulung bei wöchentlich weniger Stunden durchzuführen.

3. Das Unterrichtsziel der einzelnen Lehrfächer.

Sofern ein Lehrfach nur eine Teilbildung umfaßt, z. B. die geographische, ist das Augenmerk darauf zu richten, daß unter steter Beachtung der Verschmelzung der drei Bildungskomponenten zu einer unterrichtlichen Einheit das Ziel, einen Wesensteil des Betriebswirtschaftlers zu formen, der Leitgedanke der unterrichtlichen Behandlung sein muß.

In diesem Sinne ist die gesamte Aufgabe im Lehrplan aufzubauen.

Die Behandlung der einzelnen Lehrstoffe in den Schulstunden muß vom gleichen Gedanken getragen sein.

Stetig ist die Berührung mit anderen gleichgerichteten Bildungsfächern zu suchen.

Man kann also wohl, bildlich ausgedrückt, verlangen, daß der Unterricht in jedem einzelnen Fach einer bestimmten im Lehrplan vorgeschriebenen Ziellinie, die in der Bildung des Betriebswirtschaftlers endigt, folgt, daß während des so gekennzeichneten Verlaufes der unterrichtlichen Behandlung die Berührung mit andern, einer gleichgerichteten Linie folgenden Lehrfächern gewahrt wird, und daß endlich in der gleichen Zeit stetig die Inbeziehungsetzung der einzelnen durch die Lehrstunde gekennzeichneten Stufen der Ausbildung zur Gesamtbildung erreicht oder mindestens versucht wird.

Sobald in einem Lehrfach mehr als eine in sich abgeschlossene Teilbildung vermittelt wird, liegt die Sache schwieriger.

Es kommt darauf an, daß die führende Teilbildung als einheitliches Ganzes aufgebaut wird, und daß sich die anderen Abhängigkeitsbildungen diesem Ziel unterordnen, möglichst muß dabei auch deren Einheitsziel erreicht werden, vielleicht in periodischen Zusammenfassungen oder wenigstens am Schluß der Ausbildung.

Ein Musterbeispiel dafür ist z. B. die Handelskunde als Lehrfach, in der die Betriebswirtschaftslehre als Leitbildung durchgeführt, daneben aber die juristische, volks- und weltwirtschaftliche und wirtschaftsgeschichtliche Bildung anlehungs- und teilweise betrieben werden.

Diese Art der Lehrplanaufteilung bringt es mit sich, daß eine Teilbildung auf zwei oder noch mehr Fächer verteilt wird, z. B. die rechtliche auf Handelskunde, Buchführung und kaufmännisches Rechnen.

Diese Tatsache drängt geradezu dahin, alles zu versuchen, die Einheitlichkeit der Teilbildungen, hier der juristischen, mit allen Hilfsmöglichkeiten zu erreichen.

Als wichtigstes kommt m. E. die Vereinigung solcher mehrere Bildungen umfassenden Lehrfächer in der Hand eines Lehrers in Frage.

Mit unter diesem Gesichtspunkt ist die Ausbildung der Diplom-Handelslehrer zu beurteilen, besonders, soweit die Spezialisierung und Bildungslagerung in Frage kommen.

Die Einheit der Gesamtausbildung auf Grund der Teilbildungen wird am besten durch gleichgerichtete Erkenntnis und Einstellung der in einer Schulklasse wirkenden Lehrer gewahrt.

Feinster Aufbau des Lehrplans, richtige Organisation der Unterrichtsverteilung und ein einheitlich eingestellter Lehrerstand sind die Vorbedingung für die Verschmelzung der im kaufmännischen Unterricht betriebenen Einzelbildungen zur Formung des theoretisch gebildeten Betriebswirtschaftlers.

c) Die zweckmäßige unterrichtliche Gestaltung der Einzelbildungen im Hinblick auf spezielle Bildungsaufgaben und ihre Grenzen.

Das Verhältnis der Teilbildungen zueinander und damit die Art der Zusammensetzung der Gesamtbildung des Betriebswirtschaftlers sind durchaus nicht feststehend.

Die Frage lautet, wieweit die Typenbildung im kaufmännischen Unterricht bereits vorbereitet werden soll.

Bei der Beurteilung ist zwei Gedanken nachzugehen, nämlich der Schwierigkeit der Leistung in geistiger Beziehung und der Verschiedenartigkeit der Betriebsaufgaben bei annähernd gleichartiger Beanspruchung.

aa) Berücksichtigung unter dem Gesichtspunkt der Schwierigkeit.

Die unter diesem Problem sich ergebende Betrachtung kann sich ungefähr mit der Frage der Bildungsstufen decken.

Unter Berücksichtigung der dabei erwähnten Vorbehalte ist zu prüfen, wie der kaufmännische Unterricht es ermöglicht, qualitativ unterschiedliche Bildung zu geben.

Einfache, gehobene und höhere theoretische Ausbildung bedingen selbstverständlich eine entsprechende zweckmäßige Gestaltung des Unterrichts.

Falsch wäre die Annahme der Verschlagung der Bildungseinheit und Abstoßung vor allem der Denkschulung.

Gewiß ist, daß die Vermittlung beispielsweise von nur manuellen Fertigkeiten wirklich nicht auf eine gehobene Bildung zu steuert, sondern höchstens die Verwendung des so Gebildeten für allereinfachste Arbeiten ermöglicht.

Ebenso gibt der Besitz von viel Kenntnissen ohne eine entsprechende geistige Fertigkeit auf einem besonderen Gebiete und vor allem ohne die Befähigung der Durchdenkung noch lange nicht eine Eignung zu selbständiger Arbeit im Betrieb.

Selbst eine gewissenhafte und betriebszentriert orientierte Denkschulung ohne Verbindung mit Wissen und Können kann einen wirklich wirtschaftenden Menschen im Betrieb nicht bilden.

Abwegig von jeder Verwendungsmöglichkeit endlich läuft eine Willensbildung, die das wirtschaftliche Wollen nicht in den Mittelpunkt stellt, sondern es z. B. nach der sozialpolitischen Seite hin abbiegt.

Spezialisierung darf also nur unter voller Wahrung des Dreiziels im Unterricht betrieben werden.

Gleichwohl ist unter dieser Voraussetzung die Möglichkeit unter dem Gesichtspunkt der Schwierigkeit der Leistung gegeben.

Sie entsteht aus der unterrichtlichen Betonung der Bildungskomponenten unter Berücksichtigung der verfügbaren Zeit und der Vorbildung.

Diese Einstellung läßt sich vor allem gegenüber den betrieblichen Unterrichtsstoffen durchführen.

Eine besondere Übung der manuellen Fertigkeiten, des kaufmännischen Rechnens oder der Technik der Buchführung zielt auf die einfache Verwendung besonders im innerbetrieblichen Verrechnungswesen hin, wobei aber durchaus die Möglichkeit offen bleibt, daß ein so theoretisch Ausgebildeter später in der praktischen Lehre und darüber hinaus den Weg zur hochwertigen Arbeit auf diesem Gebiet aufwärts schreiten kann.

Eine starke Berücksichtigung der Verkaufsaufgaben mit den dazu gehörigen Fragen im Kleinhandelsbetrieb wird die Ausbildung, z. B. von Verkäuferinnen, im Auge haben.

Allgemein wird man drei Momente zur Beurteilung heranziehen: die Vorbildung der Schüler, den unterrichtlichen Aufgabenkreis und die Zeit der Gesamtbeschulung, um bei

verschiedenartigem kaufmännischen Unterricht die Fragen der Spezialisierung unter dem Gesichtspunkt der Schwierigkeit zu lösen.

Dabei kommt man zu Abstufungen.

Bei deren Aufstellung ist zu berücksichtigen, daß stets der eine oder andere Gesichtspunkt durch einen dritten wieder wettgemacht werden kann.

So bildet vor allen Dingen die Vorbildung der Schüler keine feststehende Grundlage für die Klassifizierung der Bildungen nach ihrem Wert.

Wenn tatsächlich dem kaufmännischen Unterricht, wie er hier abgegrenzt worden ist, ein ganz enormer allgemeinbildender Charakter zukommt, so muß es möglich sein, durch eine entsprechend organisierte und genügend umfangreiche wirtschaftliche Schulung in unserem Sinne die geringwertigere Allgemeinbildung einer Vorschule zu kompensieren, weil ja mit immer weiterem Einschluß von betriebszentriert ferner gelagerten Bildungen der Übergang in die heute gebräuchliche Allgemeinbildung stattfindet.

Das Festhalten großer Bevölkerungsschichten an der Höhe der Allgemeinbildung als Unterscheidungsmerkmal für die Beurteilung der Bildung des Betriebswirtschaftlers kann uns nicht abhalten, die Gliederung auf Grund der tatsächlichen Erkenntnisse vorzunehmen und eine entsprechende Aufklärung durchzusetzen.

Wegen der Unmöglichkeit, den Wert der praktischen Lehre zu kontrollieren, können wir leider deren Dauer nicht mit als Beurteilungsgrundlage annehmen.

Zahlreiche Vorschläge und Anregungen, ja selbst praktische Versuche, an den Schluß der praktischen Lehrzeit eine Prüfung zu legen, um den Grad der Bildung des angehenden Gehilfen festzustellen, haben bisher zu keinem Ergebnis geführt.

Uns bleiben demnach für die Beurteilung tatsächlich nur die Allgemeinbildung und das Maß der wirtschaftlichen Bildung als Wertmesser zur Beurteilung der Bildungsstufen übrig.

In bezug auf die letztere ist der Aufgabekreis des Unterrichts von erheblichem Belang.

Je weiter er gestellt wird, um so mehr liegt die Möglichkeit der Anpassung an die auf allgemeinbildenden Schulen erteilte Bildung vor.

Berücksichtigt man in solchem Fall noch das höhere Lebensalter der Schüler mit einfacherer Vorbildung, so ergibt sich die Tatsache, daß es durchaus im Rahmen der Möglichkeit liegt, im reiferen Alter mit der Vermittlung der wirtschaftlichen sogar eine höhere Allgemeinbildung zu geben als z. B. Schüler einer höheren Schule ohne gleichwertige wirtschaftliche Ausbildung besitzen.

Eine ganz oberflächliche Grundlage zur Beurteilung des Wertes der Bildung eines Betriebswirtschaftlers liegt vor, wenn das Lebensalter bei der Abschließung der Ausbildung den Ausschlag gibt.

Unter diesen Gesichtspunkten ist auch die Frage zu untersuchen, welches Maß von selbständiger Weiterbildungsmöglichkeit und eigenem Bildungstreben in Hinsicht auf den wirtschaftenden Menschen durch den Unterricht gegeben wird.

Je weiter die Ausbildung des Schülers sich von diesem Ideal entfernt, um so weniger kann sie für uns als Wertmesser in Frage kommen.

Es ist möglich, daß z. B. ein künstlerisch oder konfessionell besonders hochwertiger Unterricht für die Bildung des Betriebswirtschaftlers ziemlich minderwertig ist.

bb) Die Berücksichtigung unter dem Gesichtspunkt des betrieblichen Aufgabenspektrums.

Mit der sich durchsetzenden Arbeitsteilung im kaufmännischen Leben hat sich natürlich auch die Frage der Spezialisierung im kaufmännischen Unterricht vorgedrängt.

1. Nach Geschäftszweigen.

Eigentlich könnte man behaupten, daß diese unterrichtliche Sonderbehandlung schon seit Jahrhunderten besteht, weil nämlich der Warenhandel stets das bevorzugte Gebiet des kaufmännischen Unterrichts gewesen ist.

Doch soll hier auf die natürliche Entwicklung der wirtschaftlichen Spezialisierung hingewiesen werden.

Gewiß, was vor 130 Jahren noch allgemeinbetrieblicher Unterricht war, das muß heute als Spezialbeschulung beurteilt werden.

Tatsächlich bilden in der überwiegenden Mehrheit der Schulen die zwischenbetrieblichen Verhältnisse im Warenhandel noch heute die Unterlage für die theoretische Ausbildung.

Innerhalb desselben wird die Aufteilung nach besonderen Geschäftszweigen vorgenommen; Groß- und Kleinbetrieb, Export und Import dienen als Unterlage für die Beschulung.

Wenn bei solchen Verhältnissen das Gefühl der allgemeinbetrieblichen Wirtschaftsbildung besteht, so kann das wohl damit begründet werden, daß die Ausbildung der überwiegenden Mehrzahl der Handelslehrer auf Grund der Verhältnisse im Warenhandel erfolgt ist.

Das gilt fast ohne Ausnahme für diejenigen ohne Hochschulbildung.

Es sei nur daran erinnert, daß unsere Lehrbücher bis auf den heutigen Tag in der Anlage mehr oder weniger auf solche zurückgreifen, die zu einer Zeit entstanden sind, als der zwischenbetriebliche Verkehr im Warenhandel noch das einzig bekannte und gegebene Feld für theoretische Übungen, vor allem in bezug auf die Technik, bedeutete.

Ergänzt wurde er schon bald, vor allem seit Marperger, durch die Verhältnisse im Bankwesen.

Wetter sei auf die Art der Ausbildung in sogenannten handelswissenschaftlichen und handelspädagogischen Kursen hingewiesen, die auf gleicher Grundlage errichtet waren und auf gleichem Niveau hinsichtlich der Wissenschaftlichkeit wie die Schul- und Lehrbücher standen.

Selbst die Bezeichnung Handelschulen, Handelskunde, täglich gültige Ausdrücke unseres Schullebens, sind hierherzurechnen.

Aber auch die Ausbildung an den Handelshochschulen war in der Vorkriegszeit noch wesentlich auf den Verhältnissen im Handel und Bankwesen aufgebaut.

Tatsache ist also, daß durch die Zugrundelegung des Warenhandels für den wirtschaftlichbildenden Unterricht eine Spezialisierung schon in der theoretischen Ausbildung hervorgerufen ist.

Das gilt gleichmäßig für Vor- und Nebenher Schulen.

Besonders die ersteren haben, geleitet von ihrer Absicht, gerade die Grundbildung des Betriebswirtschafilers zu formen, umfassender noch als die letzteren diesen Standpunkt inne.

Allerdings wird in fast allen Schulen im Verlauf des Unterrichts auch dem Bank-, Fabrik-, Versicherungs- und Verkehrswesen Aufmerksamkeit geschenkt, wobei dann meist den Verhältnissen des Bankfaches, vorzüglich auf dem Gebiete des kaufmännischen Rechnens, besondere Rücksicht gewidmet wird.

Der Fabrikbetrieb findet allenfalls im Buchführungsunterricht Berücksichtigung, während Versicherungs- und Verkehrswesen meist nur unter volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten betrachtet werden.

In den Nebenher- (den Berufsschulen) kann eine weitere Spezialisierung wohl durchgeführt werden, indem nämlich die sogenannten Branche- oder Werkschulen errichtet werden, in denen sich dann natürlich der Unterricht deren Bedürfnissen stark anzupassen vermag.

Alles in allem kann man sagen, daß bewußt eine Spezialisierung nach Geschäftszweigen nur in geringem Umfang vorhanden ist, sie stellt sich vielmehr als eine ungewollte Begleiterscheinung des allgemeinbetrieblich gerichteten Unterrichts dar.

Die Schüler der Berufsschulen nach ihrer Zugehörigkeit zu verschiedenen Branchen oder diejenigen der Vorschulen wegen Vorbereitung für die Verwendung in allen Geschäftszweigen lassen es in der überwiegenden Zahl, ausgenommen sind höchstens die paar Großstädte, ratsam erscheinen, den Unterricht auf die Grundbildung des Betriebswirtschafilers einzustellen.

Gerade die Forderung der Grundbildung des Betriebswirtschafilers als Unterrichtsaufgabe bedingt die stärkere Loslösung vom zwischenbetrieblichen Verkehr und der bloß volkswirtschaftlichen Behandlung als alleiniger Grundlage und verlangt die bewußte Einstellung des Wirtschaftsbetriebes als Wirtschaftsorganismus in den Mittelpunkt des kaufmännischen Unterrichts.

In dem steigenden Grade der Durchführung solcher Auffassung muß die einseitige Bevorzugung des Warenhandels fallen, da weder hierin die besten oder gar einzigen Beispiele geboten

werden können, noch das Herausheben der wesentlichen Merkmale der Einzelbetriebe in ihrer Gesamtheit eine einseitige Berücksichtigung des Warenhandels zuläßt.

Vielmehr liegen die Verhältnisse so, daß das Allgemeingültige nur aus der Gegenüberstellung der möglichen typischen Formen, wie sie sich in allen Betriebszweigen finden, gewonnen werden kann.

In der Darstellung des Verkehrs über die Betriebsgrenzen hinaus wird man vor allem unter dem Gesichtspunkt der Betonung des ökonomischen Prinzips in der kaufmännischen Arbeitsweise die Entwicklung von der Benutzung des individuellen Verkehrstones in Wort und Schrift zur Verwendung des entpersönlichten Formalwesens zeigen können.

Damit ergibt sich die Notwendigkeit, anfangend mit den Verhältnissen im Warenhandel, im späteren Verlauf auch die Verkehrsgebräuche im Fabrik-, Versicherungs-, Verkehrs- und Bankwesen zu besprechen.

Im innerbetrieblichen Verrechnungswesen zeigt sich vor allen Dingen im Lehrfach „kaufmännisches Rechnen“ das erhöhte Eingehen auf die Rechenoperationen, wie sie sich aus dem Kostenwesen und der Kalkulation ergeben, das aber erfordert die starke Sineinbeziehung der Verhältnisse im Fabrik-, Warenhandel und Versicherungswesen, während das bisher fast einseitig bevorzugte — weil eben schon seit langem in der Praxis ausgebaute und nach einheitlichen Prinzipien angewandte — Bankrechnen wegen Zeitmangels eingeschränkt werden muß.

Annähernd gleichmäßige Verhältnisse in bezug auf die Berücksichtigung der Betriebsarten und -formen bestehen schon im Buchführungsunterricht, wobei allerdings betont werden muß, daß infolge methodisch zu kostspieliger Wege und Mangel an Unterrichtszeit meist nur die einfachsten Verhältnisse des zwischenbetrieblichen Verkehrs Berücksichtigung finden.

Das gilt besonders für die Berufsschulen wegen der geringen zur Verfügung stehenden Zeit und des Fehlens der Hausbeschäftigung der Schüler.

Gerade hier kann ein methodisch rationellerer Auf- und Ausbau des Unterrichts besonders fördernd wirken.

Endlich wird uns die Frage der Betriebsorganisation als Teil der Handelsbetriebslehre durch alle Betriebsformen führen und vor Einseitigkeit bewahren. Es ergibt sich, daß in der Zukunft die verschiedensten Aufgaben liegen, die zu lösen nur unter Befreiung von der Spezialisierung möglich ist.

2. Nach Betriebsaufgaben.

Nediglich die scharf durchgeführte Arbeitsteilung und die besondere Verwendung der Geschlechter in den Betrieben haben es mit sich gebracht, daß der Frage der Spezialisierung unter dem Gesichtspunkt der Geschäftsaufgaben nähergetreten worden ist.

Man kann dabei wohl feststellen, daß in der theoretischen Ausbildung des männlichen Geschlechts mehr der Grundbildung des Betriebswirtschaftlers im Unterricht Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Höchstens versucht man unter Berücksichtigung der Vorbildung der Schüler, bei denen mit höherer Schulbildung die Befähigung zur Bewältigung des zwischenbetrieblichen Verkehrs, vor allem auch zum Ausland, zu erreichen, daneben eine besondere Schulung in bezug auf selbständige Verwendung in der Organisation, Leitung, kurz in der Erledigung von Denkaufgaben zu erzielen, während sich die Ausbildung derjenigen auf Volksschulbildung oder einer im Wert entsprechenden auf einer höheren Lehranstalt darauf erstreckt, vor allem für einfachere kaufmännische Aufgaben des innerbetrieblichen Verkehrs, also der Verwendung von Fertigkeiten und Kenntnissen, vorzubereiten.

In den Berufsschulen kann das Streben nach Formung der Grundbildung des Betriebswirtschaftlers sogar soweit gehen, daß gelegentlich sich daraus ein Gegenwirken gegen die Geschäfte, die die Schüler stellen, ergibt.

Daß sich die Privatschulen in diesem Punkt oft anders einstellen, hat diese Sachlage für die öffentlichen Schulen zeit- und ortsweise noch verschärft.

In dem Unterricht an den Mädchenschulen tritt eine stärkere Spezialisierung schon von Anfang an hervor.

Ja, man kann aus der Geschichte feststellen, daß diese kaufmännischen Unterrichtsanstalten dieser Tatsache in vielen Fällen ihre Entstehung verdanken.

In den letzten zehn Jahren erst ist eigentlich die Forderung nach Formung der Grundbildung auch in ihrem Unterricht verwirklicht worden, so daß man wohl die Tendenz nach Aufgabe des spezialbildenden Unterrichts beobachten kann.

Diese Bewegung erstreckt sich vorzüglich auf den neben der Praxis einherlaufenden Unterricht.

Aber auch die vorbereitende Beschulung hat unter diesem Gesichtspunkt ihre Entwicklung in vielen Fällen genommen.

Heute wird man an Spezialisierung noch zwei große Linien beobachten können, theoretische Ausbildung für die Tätigkeit der Verkäuferin und der Kontoristin mit besonderer Betonung manueller Fertigkeit.

cc) Die Grenzen der unterrichtlichen Spezialisierung.

Die Grenzen für die unterrichtliche Spezialisierung sind leicht im Hinblick auf den Zweck der theoretischen Ausbildung erkannt.

Kommt es darauf an, den Beschulten zu befähigen, im praktischen Leben in allen Betrieben und an jedem Platz sich praktisch durch Lehre und spätere selbständige Betätigung weiterzubilden, so muß die Formung der Grundbildung des Betriebswirtschaftlers das Ziel sein, vor allem ist es dann die hohe Aufgabe des Unterrichts, ihn zum bewußten Schauen und Urteilen auf Grund hinlänglicher Kenntnisse und Fertigkeiten heranzubilden, in ihm das wirtschaftliche Wollen und innerhalb desselben wieder den Vernwillen besonders zu stärken.

Ein solcher Unterricht muß den Betrieb bewußt in den Mittelpunkt stellen.

Die betriebszentrische Bildung kann dann auf Grund der Verhältnisse im Warenhandel, dem Fabrik-, Bank- oder Verkehrswesen erreicht werden.

Spezialbildung durch solche Stoffwahl kann wohl nebenher in etwas erreicht werden, sie ist aber nicht Selbstzweck.

Vor allem aber ist die Vorbereitung für besondere betriebliche Arbeitsaufgaben hiermit unvereinbar.

Besteht allerdings die Absicht, den Schüler für eine besondere innerbetriebliche Leistung geschickt zu machen, ohne die Möglichkeit der allseitigen Verwendbarkeit zu berücksichtigen, so kann der

Unterricht die für diese Spezialaufgabe notwendigen Bildungsstoffe in den Vordergrund stellen, auch die entsprechenden Geschäftszweige berücksichtigen.

Allerdings ist es immer wieder erforderlich, die Einheit in bezug auf die Komponenten der Bildung auch unter diesen Verhältnissen aufrechtzuerhalten.

Im anderen Fall, besonders bei Vernachlässigung der Denkschulung, wird ein wirtschaftender Mensch mit zahlreichen Gebrechen in den geistigen Anlagen, vor allem aber in dem Willen, geformt.

Gerade der Tatwille ist ja in der Spezialisierung in den Vordergrund zu stellen.

V. Die Aufgaben des kaufmännischen Unterrichts in bezug auf Weiter- und Sonderbildung.

A. Die Doppelseitigkeit der Anforderungen.

Handelt es sich bei der Darstellung der Aufgabe des kaufmännischen Unterrichts in bezug auf die Ausbildung darum, das einheitliche Bildungsziel, nämlich den Betriebswirtschaftler, möglichst allseitig zu garantieren, wobei unter diesem Blickfeld die Abgrenzung der Spezialisierung unter dem Gesichtspunkt der Bildungsstufen und Aufgabenkreise zu berücksichtigen ist, so liegt für die Weiter- und Sonderbildung eine solche einheitliche Aufgabe nicht fest.

Nach den Trägern der an den Unterricht zu stellenden Anforderungen sind zwei Hauptgruppen zu unterscheiden: Betriebswirtschaftler und Nichtbetriebswirtschaftler.

a) Die Anforderung der Betriebswirtschaftler.

Die Anforderungen der Betriebswirtschaftler, d. h. der im Wirtschaftsbetriebe bereits kaufmännisch Tätigen, ergeben sich in Übereinstimmung mit dem über Zubildung Ausgeführten aus den verschiedensten Ursachen.

Unter ihnen stehen drei im Vordergrund, die daher auch dem Wesen des Unterrichts den Stempel aufdrücken.

1. Die Wiederholung.

Die Einseitigkeit der betrieblichen Beschäftigung, sei es wegen der allgemeinen Spezialisierung im gewerblichen Leben überhaupt, sei es wegen der Arbeitsteilung innerhalb der kaufmännischen Arbeiten, bringt es mit sich, daß fortgesetzt nur ein verhältnismäßig enger Bildungsbereich zur Verrichtung der Obliegenheiten in Frage kommt. Innerhalb desselben werden einige wenige Teilbildungen oder gar Bildungsteile manchmal übermäßig stark bevorzugt.

Die in der Regel nichtbenötigten Bildungen und Bildungsteile verlieren immer mehr an Klarheit, so daß sie im Augenblick der Verwendung kaum Wert haben; sie überdunkeln allmählich auch die notwendige Bildung und verringern so den Bildungsbereich.

Aus der Erkenntnis des Rückschrittes im Können und Wissen und der damit zusammenhängenden geringeren Leistungsfähigkeit sowie dem hierdurch entstehenden Unlustgefühl heraus drängt es den strebsamen Betriebswirtschaftler, sich wieder in den Besitz des früher Bekannten zu setzen.

2. Die Vertiefung und Erweiterung.

Nun besteht eine berechtigte Abneigung gegen die Wiederholung in der gleichen Form der Apperzeption, d. h. des Aufnehmens in derselben Reihenfolge und der gleichen Zusammensetzung wie zur Zeit der Ausbildung.

Jede Bildung hat ihre eigentümlichen Züge, die sich auch in der theoretischen Vermittlung und hier oft stärker als in der praktischen Lehre ausdrücken.

Eine Wiederholung unter den gleichen Bedingungen stärkt somit die Einseitigkeit, schafft keine neuen inneren Beziehungen und birgt deshalb die Gefahr ebenso schnellen Vergessens wie früher in sich.

Aber auch nach der einen oder anderen Seite hin bereits Verstandenes, Beherrschtes und in der Praxis sogar Ungewandtes sucht der Betriebswirtschaftler unter neuen Gesichtspunkten zu erfassen und in seinen Beziehungen zu anderen Betriebsverhältnissen oder Geschäftszweigen zu erkennen.

So entsteht der Drang nach Vertiefung und Erweiterung sowohl nach noch gegenwärtigen wie nach zurückgesunkenen Bildungen.

3. Die Neuaufnahme.

Endlich finden wir als Ursache das Streben, neuartige Bildungen oder Bildungsformen kennenzulernen.

Es handelt sich um solche, die vom Standpunkt des Einzelnen als neuartig zu betrachten sind und um solche, die in bezug auf die wissenschaftliche Erkenntnis oder den technischen Fortschritt auf betriebswirtschaftlichem Gebiet als Neuland bezeichnet werden können.

Der schnelle Fortschritt in der technischen Vervollkommnung scheint heute in etwas verlangsamt zu sein. Statt dessen nimmt die Verfeinerung der betrieblichen Arbeitsweise infolge der großen Geschehnisse der letzten Zeit und vor allem der wissenschaftlichen Erarbeitung in den Forschungsinstituten in bezug auf Organisation, Verrechnungswesen und zwischenbetrieblichen Verkehr sehr stark zu.¹⁾

So hebt sich die kaufmännische Tätigkeit in immer stärkerem Grade aus der althergebrachten, gewohnten Erfahrungsform heraus und zeigt wissenschaftliche Züge.

Wir stehen am Anfang dieser Entwicklung. In dem Maße, wie die wirtschaftswissenschaftlichen Hochschulen und die gehobenen Wirtschaftsschulen den Nachwuchs in das Betriebsleben einführen, wird sich die innere Umgestaltung vollziehen. Das Tempo beschleunigt sich immer mehr.

Die treibenden Kräfte, die den Kaufmann veranlassen, im späteren Leben noch der theoretischen Weiterbildung nachzugehen, sind persönlicher und sachlicher Natur.

Auf jeden Fall decken sich die Interessen des Betriebes und des Betriebswirtschaftlers durchaus.

Das persönliche Streben nach Weiterbildung erwächst heute mehr als in früherer Zeit aus den Bedürfnissen des einzelnen Wirtschaftsbetriebes.

¹⁾ Vor allem sei auf Schmalenbachs grundlegende Veröffentlichungen hingewiesen, bes. auf „die Dynamische Bilanz“.

Teilweise ist die Erkenntnis bereits so weit gegangen, daß größere Unternehmer ihren Angestellten den Besuch irgendwelcher Weiterbildungs Einrichtung auf wirtschaftlichem Gebiet zur Pflicht machen, daß sie diese in die Arbeitszeit legen und sogar die Kosten tragen.

b) Die Anforderungen der Nichtbetriebswirtschaftler.

Außer den bereits kaufmännisch Tätigen ist in bezug auf die Weiter- und Sonderbildung die große Zahl derjenigen zu berücksichtigen, die keine Ausbildung als Betriebswirtschaftler, weder theoretisch noch praktisch, erfahren hat.

Die für den kaufmännischen Unterricht dieser Art in Frage kommenden können wiederum von den verschiedensten Beweggründen geleitet werden.

Vielleicht lassen sich zwei Gruppen deutlicher herausheben, obgleich die Abgrenzung kaum umfassend und genau genug ist.

1. Zukünftige Betriebswirtschaftler.

Sehr oft besteht im späteren Leben noch die Absicht, eine Stelle im kaufmännischen Betriebe zu erringen. Nirgends liegt eine Verpflichtung vor, wonach für solche Personen eine theoretische oder praktische Ausbildung noch erzwungen werden könnte.

Wir haben auch nicht irgendeine gesetzliche Handhabe, die Berechtigung zur Tätigkeit als Kaufmann von einer in der Jugend abgelegten Prüfung oder Lehre abhängig zu machen.

Über die Zweckmäßigkeit solcher Einrichtungen ist hier nicht zu sprechen.

Häufig wächst sich ein bisheriger kaufmännischer Klein- oder ein Handwerkerbetrieb so weit aus, daß der Leiter eines solchen sich das Rüstzeug für die betriebswirtschaftliche Führung später noch aneignen muß.

Oft treten Nichtkaufleute in leitende Stellen von Betrieben oder Betriebsverbänden ein oder übernehmen größere kaufmännische Unternehmungen.

Viele andere Gründe mögen mitsprechen.

Gewiß ist, daß es sich darum handelt, daß die hier gekennzeichneten Interessenten tatsächlich noch Betriebswirtschaftler werden wollen.

Für die Gesamtheit derselben spielen die Fragen der Bildungsstufen und Spezialisierung eine wichtige Rolle.

2. Betriebswirtschaftlich Interessierte.

Die zweite Gruppe der für die hier zu besprechende Beschulung in Frage kommenden Nichtkaufleute besteht in denjenigen, die hernach keine kaufmännische Tätigkeit auszuüben gedenken.

Unter den unterschiedlichen treibenden Beweggründen für die theoretische Unterweisung spielt die bloße Neigung um der Erkenntnis willen wohl kaum eine Rolle.

Meist ist es das Gefühl einer schädlichen Bildungslücke, die eine volle Erledigung der Aufgaben innerhalb des Lebens- oder Berufskreises hemmt.

In irgendwie besteht somit Verbindung mit dem betrieblichen Leben.

Die in Frage kommenden Personen können Beamte aller Art, Hausfrauen, Wissenschaftler, Lehrer usw. sein.

Vielleicht interessieren sie vor allem der Betrieb und sein Wesen, vielleicht nur bestimmte Aufgabenkreise z. B. Vermögensverwaltung oder Arbeitsweisen.

Es handelt sich demnach entweder um das Einfühlen in die Einheitsbildung, oder um ein tieferes Eindringen in eine bestimmte Teilbildung.

B. Die Aufgabe des kaufmännischen Unterrichts.

Nach den geschilderten Anforderungen muß man also dem kaufmännischen Unterricht, soweit er im Rahmen der Weiter- bezw. Sonderbildung liegt, eine doppelte Aufgabe zuweisen.

a) Die Ausbildung der Nichtbetriebswirtschaftler.

Im großen und ganzen gelten für die Ausbildung der Nichtkaufleute die gleichen Grundsätze wie für den Unterricht der jugendlichen angehenden Betriebswirtschaftler.

Die Abweichungen können lediglich solcher Art sein, wie sie sich aus der Natur der zu Unterweisenden ergeben.

Das Bildungsobjekt und nicht das Bildungsgut drängt zu unterschiedlicher Behandlung.

Das Lebensalter, die dadurch bedingte besondere geistige Veranlagung und Erfahrung, die Freiwilligkeit in der Auswahl der Teilbildungen, die bereits erfolgte spezielle, sei es berufliche, wissenschaftliche oder andersartige Bildung, das vorgesteckte Ziel und viele andere Momente zwingen dazu, die Gestaltung und Durchführung des kaufmännischen Unterrichts im einzelnen von der der eigentlichen Ausbildung abzubiegen.

Au wenigsten macht sich die Abbiegung bemerkbar, wenn es sich um die Beschulung zukünftiger Betriebswirtschaftler mit gleicher allgemeiner Bildungslage handelt.

1. Der Ausbildungsunterricht.

Die besonders eigentümlichen Fragen, soweit sie sich auf das Bildungsgut beziehen, erstrecken sich in solchem Ausbildungsunterricht hauptsächlich auf den Bildungsbereich.

Dieser wird in der Regel stark auf die wirtschaftlichen Bildungen beschränkt sein.

Die Verankerung des Kaufmannes in der rechtlichen und sozialen Ordnung kann mehr zurücktreten.

Das Ziel wird sich weniger auf die Willensbildung, als vielmehr auf die Denkschulung richten; vor allem muß der Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten mehr Zeit zur Erzielung des gleichen Erfolges als in einem entsprechenden eigentlichen Ausbildungsunterricht gewidmet werden.

Der Zusammenschluß der Einzelaufgaben unter dem Gesichtspunkt der Einheitsbildung des Betriebswirtschaftlers erfordert weniger Aufmerksamkeit.

2. Der Spezialunterricht.

Soweit es sich um die Beschulung von nur betriebswirtschaftlich Interessierten handelt, spielt die Frage der Freiwilligkeit in der Auswahl eine noch wichtigere Rolle.

Demnach treten besondere Zwecke und Wünsche in bezug auf das Bildungsziel im Unterricht in den Vordergrund.

Im Interesse der Verbreitung kaufmännischer Bildung überhaupt liegt es, den besonderen Neigungen entgegenzukommen.

Allerdings ist es wichtig, sich und den Beschulten stets klar zu machen, daß eine Ausbildung zum Betriebswirtschaftler in einer unter solchem Gesichtspunkt spezialisierten Unterweisung nicht gegeben ist.

Vielleicht werden das Wesen und die Aufgaben des rechten Kaufmannes und die damit zusammenhängende Bildung in großen Zügen erläutert; die Möglichkeit der Verrichtung von selbständigen Arbeiten ist nur auf Grund eines gewissen Wissens und Könnens in den Teilbildungen gegeben.

Jedenfalls erfolgt kein Zusammenfluß und -schluß zur Einheitsbildung.

Aufgabe muß es allerdings sein, soweit als möglich die Beziehung zum Betrieb zu finden, um im Nichtkaufmann die betriebszentrische Einstellung möglichst zu fördern.

Ein eigentlicher kaufmännischer Unterricht, wie er unter Ausbildung gefordert wird, kann nicht stattfinden, es handelt sich meistens nur um eine Einführung in den Gesamtaufgabenkreis oder in einzelne Teilbildungen.

b) Die Weiter- bzw. Sonderbildung der Betriebswirtschaftler.

Als Weiter- oder Sonderbildung ist der Unterricht lediglich vom Standpunkt des Beschulten zu betrachten.

Von seiten des Lehrers liegt die Darlegung einer Teilbildung des Betriebswirtschaftlers vor.

Das wichtigste ist, daß die Frage der Einheitsbildung bereits gelöst ist.

Es gilt demnach, die Einzelbildung an sich zu vermitteln; daß das unter dem Gesichtspunkt der wirtschaftlichen Tendenz zu geschehen hat, versteht sich von selbst.

Immer aber tritt die Teilbildung als eine in sich geschlossene Einheit auf und wird zu dem Zweck nach den damit verfolgten Zielen gestaltet.

Dabei muß es Aufgabe bleiben, an die bereits im Ausbildungsunterricht vermittelte Art und Form anzuschließen und im logischen Weiterbau in immer größere Tiefe und Breite zu bringen;

die Anwendungsgebiete und Beziehungen aufzudecken, um letzten Endes zur Allseitigkeit und Tiefgründigkeit durch Eigenerarbeitung zu führen.

Der so Unterrichtende muß Spezialist sein, sollen seine Darlegungen über die bloße Wiederholung hinausführen und das Interesse der freiwilligen Schüler wecken.

Das Kennzeichen dieser Unterrichtsart ist demnach, daß ein und dasselbe Unterrichtsgebiet stufenweise nach der Schwierigkeit gelagert ist, es somit in der freien Wahl der Beschulten steht, selbst zu bestimmen, wie weit es ihnen möglich ist zu folgen.

In diesem Sinne wird es den betriebszentrisch Interessierten gleichfalls möglich sein, bis zu einem gewissen Grade am Unterricht teilzunehmen, wenn die besonderen Schwierigkeiten auch nicht verkannt werden sollen.

Alles in allem zeigt sich eine reiche Bunttheit der Aufgaben der Weiter- und Sonderbildung.

Alle kaufmännischen Bildungsgebiete können in den Unterrichtsbereich gezogen und unter den verschiedensten Gesichtspunkten betrachtet werden.

L i t e r a t u r - B e r z e i c h n i s

- Blum: Das deutsche Handelsschulwesen. Leipzig 1911.
- Eder: Rothschilbs Taschenbuch für Kaufleute. Leipzig 1922.
- Feld: Jugendpsychologie und Lehrkunst. Frankfurt a. M. 1924.
- Geldmacher: Wirtschaftsruhe und Bilanz I. Berlin 1923.
- Betriebswirtschaftslehre in „Wirtschaftskunde“. Berlin-Leipzig 1924.
- Kerscheneiner: Das Grundaxiom des Bildungsprozesses und seine Folgerungen für die Schulorganisation. Berlin 1917.
- Rühne: Handbuch für das Berufs- und Fachschulwesen. Leipzig 1923.
- Ruske: Die Bedeutung Europas für die Entwicklung der Weltwirtschaft. Köln 1924.
- Leitner: Privatwirtschaftslehre der Unternehmung. Berlin 1922.
- Nidlich: Wirtschaftliche Betriebslehre. Stuttgart 1922.
- Prion: Finanzierung und Bilanz wirtschaftlicher Betriebe im Zeichen der Geldentwertung. Berlin 1921.
- Lehre vom Bankbetrieb. Jena 1922.
- Banken in der Volkswirtschaft. Jena 1923.
- Schär: Allgemeine Handelsbetriebslehre. Leipzig 1923.
- Schmalenbach: Grundlagen dynamischer Bilanzlehre. Leipzig 1925.
- Selbstkosten. Leipzig 1919.
- Finanzierungen. Leipzig 1922.
- Seyffert: Der Mensch als Betriebsfaktor. Stuttgart 1922.
- Spranger: Grundlegende Bildung, Berufsbildung, Allgemeinbildung in „Kultur und Erziehung“.
- Gesammelte pädagogische Aufsätze. Leipzig 1919.
- Walb: Die kaufmännische Betriebswirtschaftslehre in „Rothschilbs Taschenbuch für Kaufleute“. Leipzig 1922.
- Ziegler: Handbuch für das kaufmännische Unterrichtswesen I. Leipzig 1916.
- Zeitschrift für handelswissenschaftliche Forschung. — Deutsche Handelslehrerzeitung. — Deutsche Handelsschulwarte. — Lehrpläne, Berichte usw.
-

HANDWÖRTERBUCH DER BETRIEBSWIRTSCHAFT

für Wissenschaft und Praxis
unter Mitarbeit von über 150 Betriebswirtschaftern

Herausgegeben von
Prof. Dr. H. Nicklisch

3 Bände in Lexikonformat

Voraussichtlicher Preis des Bandes RM. 28.—

Das Handwörterbuch will ein Gesamtbild der Betriebswirtschaftslehre geben, das bis jetzt noch fehlte und das zu geben notwendig war, wenn die Arbeit der Betriebswirtschafter sich organisch fortentwickeln sollte.

Es will den für die Betriebswirtschafter notwendigen Überblick über die Leistungen auf ihrem Gebiet erleichtern und dadurch den organischen Fortgang ihrer Arbeit und eine Entwicklung fördern, die weniger auf Bildung von Schulen, als vielmehr auf die unbeirrbarere Klärung betriebswirtschaftlicher Erkenntnis und Förderung der Befähigung, Leben zu gestalten, hinaus will.

Es will die Ergebnisse betriebswirtschaftlicher Forschung dem praktischen Leben zuführen und soll ihm ein Lehr- und Nachschlagewerk sein.

Ausführlicher Prospekt steht zur Verfügung.

C. E. POESCHEL VERLAG / STUTTGART

DAS ENDE DER GRENZNUTZENTHEORIE?

Eine Auseinandersetzung mit Franz Oppenheimer

Von

Dr. Wilhelm Vleugels

100 Seiten. Preis RM. 3.80

In seiner „Theorie der reinen und politischen Ökonomie“ versucht der Frankfurter Nationalökonom Franz Oppenheimer in schonungsloser, ätzender Kritik die Grundlagen der Grenztheorie zu untergraben, bzw. als bedeutungslos für die Lösung der nationalökonomischen Probleme zu erweisen. — In der vorliegenden Schrift weist der Kölner Privatdozent durch Widerlegung der Oppenheimerschen Kritik die Haltlosigkeit derselben nach und wendet sich dagegen, daß auf Grund einer vielfach überraschend schwachen Kritik die Arbeit einer ganzen, äußerst verdienstreichen Forschergeneration als wertlos für die Lösung der nationalökonomischen Probleme bezeichnet werden könnte.

VOLKSWIRTSCHAFTSLEHRE

Von

Prof. Dr. Georg Obst

3. Auflage. 406 Seiten. In Ganzleinen RM. 8.—

„Zeigt schon diese gedrängte Übersicht die meisterhafte Stoffbeherrschung des Verfassers, so wird der Leser noch mehr überrascht sein von der wissenschaftlichen Gründlichkeit, mit der in diesem Buch die Probleme in erschöpfender Weise und in einer bei derartigen Werken so seltenen Gemeinverständlichkeit behandelt sind. Es ist ein hochwillkommener Führer durch das Labyrinth wirtschaftlicher Begriffe und Systeme.“
Bankbeamten-Zeitung

C. E. POESCHEL VERLAG / STUTTGART

UNTERRICHTLICHE EINFÜHRUNG IN DAS WESEN DER DOPPELTEN BUCHFÜHRUNG

Von
Handelslehrer Otto Maurus

Voraussichtlicher Preis RM. 8.—

Ursprünglichkeit in der methodischen Behandlung des Unterrichtsstoffes ist das Grunderfordernis jedes fruchtbaren, bildenden Unterrichts. Der Lehrstoff, das „Was“ des Unterrichts, findet sich vortrefflich in der Wirklichkeit, im Leben, in einer reichen Fachliteratur und in Stoff- und Lehrplänen. Das „Wie“ aber, die Methode als Kunst, ist des Lehrers Eigenstes. Maurus bringt hier eine interessante, neue Methode, die jedem Lehrenden wertvoll sein wird und jeden Schüler leicht in das Wesen der Buchführung einführt.

WIRTSCHAFTLICHE BETRIEBSLEHRE

Von
Professor Dr. H. Nicklisch

6. Auflage. 332 Seiten. Geb. RM. 12.50

Organisation: „Das Werk bedarf keiner weiteren Empfehlung. Es zählt zu den klassischen und gehört besonders, was die Klarheit der begrifflichen Formulierung anbelangt, zum Rüstzeug jedes Studierenden der Handelswissenschaften.“

Kölnische Zeitung: „Hierin liegt der große Wert dieses vortrefflichen Werkes, daß es zum logischen Denken zwingt, und daß es systematisch bis ins Einzelne vorgeht. Wir erklären es für ein überaus wertvolles Lehrbuch.“

C. E. POESCHEL VERLAG / STUTTGART